



# Stenografischer Bericht

## 110. Sitzung

Mittwoch, 14. Oktober 2020,

Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

<b>Eröffnung</b> .....	5	Jens Kolze (CDU) .....	46
		Hendrik Lange (DIE LINKE) .....	47
		Olaf Meister (GRÜNE) .....	47
		Dr. Katja Pähle (SPD).....	48
		Abstimmung.....	48
<b>Tagesordnungspunkt 3</b>			
Erste Beratung			
<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie (Hochschulgesetzänderungsgesetz - HSG-ÄG)</b>			
Gesetzentwurf Landesregierung - <b>Drs. 7/6675</b>			
Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - <b>Drs. 7/6719</b>			
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung) .....	44	<b>Tagesordnungspunkt 4</b>	
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	45	Erste Beratung	
		<b>Entwurf eines Artikelgesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt, des Gesundheitsdienstgesetzes und des Lebensmittelchemikergesetzes Sachsen-Anhalt in Anpassung an</b>	

**das Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom 15. August 2019 (BGBl. I, S. 1307,1328)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6676**

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung) ..... 57

Abstimmung ..... 58

**Tagesordnungspunkt 7**

a) Zweite Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6269**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6293**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6681**

(Erste Beratung in der 106. Sitzung des Landtages am 09.07.2020)

b) Beratung

**Reine Briefwahl abwenden und grundgesetzkonforme Urnenwahl garantieren - Aushebelung der Verfassung verhindern**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6677**

Hagen Kohl (Berichterstatter) .....	6
Robert Farle (AfD) .....	7
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	10
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	12
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	12
Silke Schindler (SPD) .....	13
Daniel Roi (AfD) .....	14
Silke Schindler (SPD) .....	15
Robert Farle (AfD) .....	15
Silke Schindler (SPD) .....	15
Christina Buchheim (DIE LINKE) .....	16
Olaf Meister (GRÜNE) .....	17

Robert Farle (AfD) .....	18
Olaf Meister (GRÜNE) .....	18
Tobias Krull (CDU) .....	20
Daniel Roi (AfD) .....	21

Abstimmung zu a ..... 24

Abstimmung zu b ..... 24

**Tagesordnungspunkt 8**

Beratung

**Erbe der Landesregierung: 5 Milliarden Fehlbetrag bis 2025 - Ein Nachtragshaushalt ist das Gebot der Stunde!**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6674**

Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	24
Siegfried Borgwardt (CDU) .....	27
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	27
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	28
Rüdiger Erben (SPD) .....	29
Robert Farle (AfD) .....	30
Olaf Meister (GRÜNE) .....	32
Daniel Szarata (CDU) .....	34
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	36
Daniel Szarata (CDU) .....	36
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	36

Abstimmung ..... 37

**Tagesordnungspunkt 9**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt infolge der Coronapandemie (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt - GewStAusgleichsG LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6524**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/6646**

(Erste Beratung in der 108. Sitzung des Landtages am 10.09.2020)

Olaf Meister (Berichterstatter) .....	38
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	38
Robert Farle (AfD) .....	39
Silke Schindler (SPD) .....	40
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	41
Daniel Szarata (CDU) .....	42
Olaf Meister (GRÜNE) .....	43
Abstimmung .....	44

### Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

#### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6023**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6042**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 7/6644**

(Erste Beratung in der 100. Sitzung des Landtages am 07.05.2020)

Matthias Büttner (Berichterstatter) .....	50
Dr. Falko Grube (SPD) .....	51
Guido Henke (DIE LINKE) .....	52
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	53
Frank Scheurell (CDU) .....	54
Matthias Büttner (AfD) .....	55
Thomas Keindorf (CDU) .....	56
Matthias Büttner (AfD) .....	56
Abstimmung .....	56

### Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

#### Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6380**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/6645**

(Erste Beratung in der 108. Sitzung des Landtages am 10.09.2020)

Olaf Meister (Berichterstatter) .....	56
Abstimmung .....	57

### Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

#### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gerichte für Arbeitssachen und anderer Gesetze

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6655**

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung) .....
 49 |

Abstimmung .....
 49 |

### Tagesordnungspunkt 21

Beratung

#### Bitten und Beschwerden an den Landtag von Sachsen-Anhalt - Die Tätigkeit des Ausschusses für Petitionen im Jahr 2019

Bericht Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/6618**

Christina Buchheim (Berichterstatterin) .....
 58 |

**Tagesordnungspunkt 31**

Beratung

**Stellungnahme zu dem Verfahren  
vor dem Landesverfassungsgericht  
- Landesverfassungsgerichtsver-  
fahren LVG 15/20 (ADrs. 7/REV/82)**Beschlussempfehlung Ausschuss für  
Recht, Verfassung und Gleichstellung -  
**Drs. 7/6664**

Abstimmung .....60

**Schlussbemerkungen** .....61

Beginn: 12:01 Uhr.

## Eröffnung

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 110. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie dazu auf das Herzlichste.

Ich stelle nunmehr die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung liegen mir wie folgt vor. Mit Schreiben vom 7. Oktober 2020 und ergänzend mit Schreiben vom 13. Oktober 2020 bat die Landesregierung, für die 53. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen:

Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff entschuldigt sich heute ganztägig wegen der Teilnahme an der kurzfristig anberaumten Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin, die in einer Präsenzsitzung in Berlin stattfinden wird.

Herr Staatsminister Robra wird heute ab 16 Uhr in Vertretung des Herrn Ministerpräsidenten an der Verleihung des Kaiser-Otto-Preises der Stadt Magdeburg teilnehmen.

Herr Minister Tullner hat nachträglich mitgeteilt, die Teilnahme an der Kultusministerkonferenz erfolge nunmehr entgegen der ursprünglichen Planung im Rahmen einer Videokonferenz. Er werde daher mit dieser Einschränkung an der Sitzung des Landtages teilnehmen können.

Herr Minister Prof. Dr. Willingmann entschuldigt sich ebenfalls, dass er gleichzeitig wegen der Teilnahme an der Videokonferenz der Kultusminister am morgigen Tag und am Freitag eingebunden ist.

Herr Minister Richter wird krankheitsbedingt während der gesamten Sitzungsperiode abwesend sein.

Hierzu noch ein Hinweis: Da Herr Minister Richter krankheitsbedingt ausfällt, lasse ich zu, dass der Staatssekretär in der zweiten Reihe Platz nimmt und an unseren Sitzungen teilnimmt. Das geschieht aus folgendem Grund: Wenn Anfragen an die vertretenden Minister kommen sollten, wird dieser aussagekräftig für die betreffenden Minister sein. Er hat kein Rederecht, aber ein Auskunftsrecht, wenn es um finanzielle Aspekte geht, und könnte unterstützend Hinweise geben.

Zur Tagesordnung. - Ich sehe Herrn Gebhardt am Mikrofon. Ich möchte aber erst einmal alles verlesen und danach können Sie zu Wort kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 53. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Mir wurde signalisiert, dass mit Rücksicht auf die am heutigen Tage stattfindende Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten unsere Tagesordnung angepasst werden soll. Es sei demnach geplant, die Regierungsbefragung und die Regierungserklärung von heute auf Freitag zu verlegen. Im Gegenzug soll der sogenannte Prioritätenblock - das sind die Tagesordnungspunkte 7 bis 9 - am heutigen Tage behandelt werden.

Die CDU-Fraktion hat fristgemäß ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht, das als Tagesordnungspunkt 32, Drs. 7/6706, in die Tagesordnung aufgenommen worden ist. Wie wir im Ältestenrat vereinbart haben, werden wir das Thema am morgigen Tage an dritter Stelle beraten.

Die Fraktion der AfD hat fristgemäß ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht, das als Tagesordnungspunkt 33, Drs. 7/6716, in die Tagesordnung aufgenommen worden ist. Wie wir im Ältestenrat vereinbart haben, werden wir das Thema am morgigen Tage an vierter Stelle beraten. Die Rednerreihenfolge könnte sich wie folgt ergeben: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD und GRÜNE.

Ihnen liegt weiterhin in Drs. 7/6712 ein Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Beherbergungsverbot vor. Die Fraktion DIE LINKE hat mitgeteilt, dass sie die Initiative auf die Tagesordnung gesetzt wissen möchte. Bevor ich frage, ob es hierzu Widerspruch gibt, würde ich Herrn Gebhardt das Wort erteilen. - Bitte, Herr Gebhardt.

### Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. - Ich möchte um Verständnis werben, dass wir gestern diesen Antrag kurzfristig zur Tagesordnung angemeldet haben. Als wir am letzten Donnerstag im Ältestenrat die Tagesordnung beschlossen haben, war das Beherbergungsverbot noch nicht als innerdeutsches Problem erkennbar. Die Situation hat sich erst in den letzten Tagen zugespitzt. Ich werbe noch einmal eindrücklich darum, dass wir uns diesem Antrag in dieser Sitzungsperiode widmen. Es geht letztendlich darum, inwiefern die Coronamaßnahmen noch eine Akzeptanz in der Bevölkerung finden. Hinzu kommt, dass der Ministerpräsident heute darüber berät.

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass der Landtag hierzu ein Signal setzen und es nicht allein der Landesregierung überlassen sollte, wenn es um weitere Coronamaßnahmen an dieser Stelle geht. - Herzlichen Dank.

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. Das ist die Begründung für den Antrag gewesen. - Mir liegt eine zweite Wortmeldung vor. Herr Erben, bitte.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich darf im Namen der Koalitionsfraktionen dem widersprechen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Gibt es weitere Fragen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht.

Es wurde Widerspruch gegen den Antrag der Fraktion DIE LINKE eingelegt. Nach der Geschäftsordnung ist es so, dass ein Beratungsgegenstand, wenn eine Fraktion oder mehrere Abgeordnete einem Antrag auf Aufnahme widersprechen, nicht auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Ich möchte ferner ankündigen, dass ich am morgigen Tag zum Sitzungsende eine Erklärung des Mitglieds des Deutschen Bundestages Herrn Stefan Gelbhaar zur Richtigstellung eines in der 109. Sitzung vorgetragenen Sachverhaltes verlesen werde.

Generell habe ich jetzt zur Tagesordnung nichts mehr vernommen. Es wurden weder Änderungen beantragt noch weitere Anträge gestellt. Dann lasse ich jetzt über die Tagesordnung, wie eben beraten, abstimmen und bitte, wenn wir so verfahren sollen, um Ihr Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein Mitglied der AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - Das sind die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion. Dann können wir so verfahren.

Jetzt gibt es bezüglich der Umsetzung in der Praxis doch einige Schwierigkeiten. Deshalb möchte ich die PGF bitten, dass sie sich kurzfristig zusammensetzen und darüber beraten, wie der zeitliche Ablauf für die drei Sitzungstage sein soll. Es sind zwei Aktuelle Debatten hinzugekommen. Ferner gibt es Absprachen zum heutigen Zeitplan und zum Zeitplan am Freitag. Deshalb bitte ich darum, dass sich die PGF zusammensetzen und beraten, wie wir das am besten gestalten können. - Ich sehe Kopfnicken; dann wird es so sein.

Zum zeitlichen Ablauf der 53. Sitzungsperiode. Die morgige, 111., Sitzung und die übermorgige, 112., Sitzung des Landtages beginnen jeweils um 9 Uhr.

Wir steigen nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zu

**Tagesordnungspunkt 7**

## a) Zweite Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6269**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6293**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6681**

Änderungsantrag Fraktion der AfD - **Drs. 7/6726**

(Erste Beratung in der 106. Sitzung des Landtages am 09.07.2020)

## b) Beratung

**Reine Briefwahl abwenden und grundgesetzkonforme Urnenwahl garantieren - Aushebelung der Verfassung verhindern**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6677**

Berichterstatter des Ausschusses ist der Abg. Herr Kohl. Sie haben jetzt das Wort, Herr Abg. Kohl.

**Hagen Kohl (Berichterstatter):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtlicher Vorschriften der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6293 hat der Landtag in der 106. Sitzung am 9. Juli 2020 zur alleinigen Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der rechtliche Rahmen geschaffen werden, um Kommunen und deren Gremien in Notlagen wie etwa einer Pandemie handlungsfähig zu halten. So soll die Möglichkeit von Beratungen und Abstimmungen im Rahmen von Videokonferenzen sowie von elektronischen Abstimmungen normiert werden. Ferner sollen haushaltsrechtliche Ausnahmen für derartige Notlagen geschaffen werden.

Mit dem Änderungsantrag beabsichtigt die Fraktion DIE LINKE, kommunale Mandatsträger durch eine angemessene sachliche und finanzielle Ausstattung der Fraktionen zu stärken. Außerdem sollen eine Erweiterung der Möglichkeiten kommunaler wirtschaftlicher Betätigung auf soziale Bereiche und erneuerbare Energien geregelt und dem Landesrechnungshof ein weiteres Prüfrecht eingeräumt werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 50. Sitzung am 27. August 2020 mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich darauf, ein schriftliches Anhörungsverfahren

durchzuführen sowie die kommunalen Spitzenverbände zur nächsten Ausschussberatung einzuladen.

Entsprechend der Festlegung der innenpolitischen Sprecher wurde der Gesetzentwurf in der 51. Sitzung am 1. Oktober 2020 erneut aufgerufen. Bis zu dieser Beratung gingen dem Ausschuss sechs Stellungnahmen aus dem schriftlichen Anhörungsverfahren zu. Darüber hinaus lagen die einvernehmlich mit dem Ministerium für Inneres und Sport abgestimmten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE als Vorlage 8 vor.

Mit diesem Änderungsantrag wollte die Fraktion DIE LINKE Hinweise aus den Stellungnahmen des Landesrechnungshofes sowie des Verbandes kommunaler Unternehmen aufgreifen und die bereits durch den Änderungsantrag in der Drs. 7/6293 vorgeschlagenen Anpassungen modifizieren.

Zusätzlich wurde als Tischvorlage ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen zu Artikel 1 Nr. 5 - hier § 56a des Kommunalverfassungsgesetzes - eingebracht. Hiermit sollte insbesondere klargestellt werden, dass es entweder Präsenzsitzungen oder Sitzungen mittels audiovisueller Übertragungen und keine Vermischung beider Formen geben soll. Ferner sollte eine Klarstellung im Hinblick auf die Möglichkeiten der Aufhebung von schriftlich oder elektronisch gefassten Beschlüssen durch die Vertretungsversammlung erfolgen.

Der Einladung des Ausschusses folgend, nahmen die kommunalen Spitzenverbände an der Sitzung teil und erhielten Gelegenheit, neben der schriftlichen Stellungnahme ihre Anregungen noch einmal mündlich vorzutragen und sich an der ausführlichen Diskussion zu diesem Gesetzentwurf zu beteiligen.

Nachdem alle Fragen beantwortet und Meinungen ausgetauscht worden waren, stieg der Ausschuss für Inneres und Sport in das Abstimmungsverfahren ein. Hierfür machte sich der Ausschuss die in der Synopse enthaltenen Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu eigen.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Vorlage 8 fand ebenso wie deren Änderungsantrag in der Drs. 7/6293 bei 2 : 11 : 0 Stimmen keine Mehrheit und wurde abgelehnt.

Der als Tischvorlage verteilte Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde mit 8 : 3 : 2 Stimmen angenommen.

Abschließend wurde der so geänderte Gesetzentwurf zur Abstimmung gestellt und ebenfalls mit 8 : 3 : 2 Stimmen zur Annahme empfohlen.

Aufgrund der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlenen und vom Ausschuss übernommenen Änderungen in § 161 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes soll der Begriff der „außergewöhnlichen Notlage“ durch die Terminologie „einer landesweiten epidemischen oder pandemischen Lage“ ersetzt werden.

Dies bedingt jedoch die Anpassung des gleichen Terminus in § 56a Abs. 1 Satz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes, welcher auf § 161 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 Bezug nimmt und insofern einer einheitlichen Terminologie bedarf.

Bei der Herausgabe der Ihnen in der Drs. 7/6681 vorliegenden Beschlussempfehlung wurde diese notwendige Änderung bereits vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst berücksichtigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport bittet um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung der von mir dargestellten und bereits enthaltenen Änderungen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Kohl. - Den Tagesordnungspunkt 1b bringt der Abg. Herr Farle ein. - Herr Farle, Sie dürfen zum Pult gehen und haben auch gleich das Wort. Bitte.

#### **Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unter der Überschrift „Reine Briefwahl abwenden und grundgesetzkonforme Urnenwahl garantieren - Aushebelung der Verfassung verhindern“ hat die AfD-Fraktion heute einen wichtigen Antrag eingebracht, um die vom Grundgesetz normierten Rechte zu schützen.

Als die Nationalsozialisten im Jahr 1933 in die Regierung kamen, riefen sie mit verfassungsmäßig zweifelhaften Verordnungen den permanenten Ausnahmezustand aus und setzten elementare Grundrechte außer Kraft. Was wir jetzt mit den sogenannten Coronaverordnungen der Regierungen in Bund und Land erleben, ähnelt diesem antidemokratischen Prozess.

(Olaf Meister, GRÜNE: Das ist unglaublich!)

In den Artikeln 1 bis 20 unseres Grundgesetzes sind die Grundrechte und die Strukturprinzipien der Bundesrepublik festgelegt. Die Ewigkeitsklausel garantiert die unveränderlichen Grundrechte und die Grundbedingungen des demokratischen Verfassungsstaates.

Mit der Verschärfung des Infektionsschutzgesetzes vom 28. März wurde das Tor zur Notstandsgesetzgebung weit aufgestoßen. Im Jahr 1933 hieß es noch „Verordnung [...] zum Schutz des

Deutschen Volkes“. Im Jahr 2020 heißt es - Zitat -: „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“. Beschlossen wurde es fast auf den Tag genau 87 Jahre nach dem Ermächtigungsgesetz.

Darin wird der Gesundheitsminister ermächtigt, Verordnungen zu erlassen und ohne Zustimmung des Bundesrates Ausnahmen von den Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes zuzulassen - ein eklatanter Bruch des Legalitätsprinzips.

Mit § 5 Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes wurde ein Notverordnungsrecht geschaffen, das dem Gesundheitsministerium für den Fall einer epidemischen Notlage von nationaler Tragweite Befugnisse einräumt, die mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sind. Dadurch werden die Kompetenzen im gewaltenteiligen Gefüge des Grundgesetzes verschoben und der inhaltlichen Kontrolle und Gestaltung durch den Bundestag und die Länderparlamente entzogen. Damit wird also genau das geschaffen, was gemäß Artikel 80 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes ausgeschlossen werden sollte.

Der fast vollständige Übergang der Entscheidungsgewalt an die Exekutive des Staates in Bund und Ländern ohne parlamentarische Mitwirkung ist nicht hinnehmbar. Die zur Bekämpfung der Pandemie getroffenen Maßnahmen resultieren aus einer Form von Ausnahmezustand, wie es ihn seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gegeben hat.

Das beginnt damit, dass die epidemische Lage nicht exakt definiert ist. Sie genügt nicht dem Bestimmtheitsgebot, weil die Feststellungsvoraussetzungen fehlen. Der Bundestag soll die epidemische Lage wieder aufheben, wenn die Voraussetzungen entfallen sind. Wie soll er das aber feststellen, wenn doch diese Feststellung der Willkür der Regierungskoalition vollständig unterliegt?

Der Regierungsvirologe Drosten sagte kürzlich: Die Maßnahmen könnten dauerhaft werden. Die Propaganda in den Medien stimmt die Leute schon seit Monaten auf die sogenannte neue Normalität ein. Dahinter verbergen sich nichts anderes als ein permanenter Ausnahmezustand und dauerhafte Grundrechtseinschränkungen.

Wenn Grundrechte eingeschränkt werden, dann kommt es auf die Verhältnismäßigkeit an. Je länger die Maßnahmen andauern, desto wichtiger wird die Prüfung, ob die Maßnahmen noch im Verhältnis zum angestrebten Ziel stehen.

Die Bundesregierung hat die PCR-Tests zur Entscheidungsgrundlage gemacht - Tests, die zu 1 % bis 1,5 % falsch positive oder falsch negative Ergebnisse liefern. Weitergehende Entscheidungsgrundlagen legt die Bundesregierung nicht vor.

Der Fall Bayerns zeigt, dass nicht nur keine Abwägungsprozesse stattgefunden haben, die laut unserer Verfassung vorgeschrieben sind, sondern überhaupt keine Akten vorliegen, die die weitreichenden Maßnahmen überprüfbar machen würden. Schon seit Wochen liegen die positiven Testergebnisse bei sagenhaften 1,4 Millionen Tests pro Woche im Fehlertoleranzbereich der PCR-Tests.

Mit den falsch positiven Testergebnissen infolge der Massentestungen wird dieser Ausnahmezustand fortlaufend weiter begründet. Dabei reicht ein Blick in die Krankenhäuser und die Auslastung der Intensivbetten aus, um zu zeigen, dass hier etwas ganz gewaltig faul ist.

(Beifall)

Weil die Menschen das immer besser durchschauen, werden sie in verschiedenen Bundesländern mit drastischen Bußgeldern überzogen. Durch die Coronamaßnahmen werden das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das Versammlungsrecht, die Vereinigungsfreiheit, die Freizügigkeit, die Bewegungsfreiheit, die Berufsfreiheit, die Eigentumsgarantie und die Freiheit der Religionsausübung eingeschränkt.

Vor einem halben Jahr konnte man sich noch auf die Unwissenheit bezüglich des Coronavirus berufen, heute geht das nicht mehr. Diese Pandemie bewegt sich eindeutig auf dem Niveau einer milden Grippe, und das wissen vor allem diejenigen, die im Gesundheitswesen arbeiten.

Nun soll die Axt an ein Kernelement des Grundgesetzes, nämlich die Wahlrechtsgrundlagen, gelegt werden. In Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes heißt es - Zitat -:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Artikel 28 und Artikel 38 listen die entscheidenden Grundsätze für die Ausgestaltung von Bundestags- und Landtagswahlen auf. Die Wahlen sind in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl abzuhalten. Das sind unabdingbare Demokratiegrundsätze, die unabänderlich und nicht verhandelbar sind. Sie sind das Kernstück der parlamentarischen Demokratie.

Und, meine Damen und Herren, was sagt es über eine Landesregierung aus, wenn sie sich an diesen Grundsätzen vergreift? Mit der jetzt geplanten Änderung des Landeswahlgesetzes soll der Innenminister ermächtigt werden, die im Grundgesetz garantierten Wahlgrundsätze - ich zitiere - pandemiebedingt außer Kraft zu setzen.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages kommt in einer Stellungnahme zur Verfassungsmäßigkeit von reinen Briefwahlen am 23. März 2020 zu folgendem Ergebnis - Zitat -:

„Das Bundesverfassungsgericht hatte mehrfach über die Zulässigkeit der Briefwahl zu entscheiden und hat festgestellt, dass die Briefwahl die Wahlrechtsgrundsätze der Freiheit, Geheimheit und Öffentlichkeit einschränkt. [...] Die Regelung einer reinen Briefwahl würde den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Vorgaben für die Umsetzung und Konkretisierung der Wahlgrundsätze nicht gerecht.“

Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass die Urnenwahl das Leitbild ist und Abweichungen davon ganz besonders begründet werden müssen.

Schon der Text des Gesetzentwurfes der Landesregierung, der heute vorliegt, ist selbstentlarvend. Dort ist von - Zitat - einer Landeswahlleiterin die Rede, die in Eigenregie über die Durchführung der reinen Briefwahl entscheiden soll. Noch ehrlicher wäre es gewesen, wenn direkt Frau Christa Dieckmann von der CDU namentlich benannt gewesen wäre. Und am ehrlichsten wäre es gewesen, wenn man einfach Holger Stahlknecht hineingeschrieben hätte, weil die Landeswahlleiterin ohnehin dem Innenminister unterstellt ist.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist Unfug!  
- Weiterer Zuruf: Das ist Unsinn!)

Das, meine Damen und Herren, geht überhaupt nicht. Weil die Briefwahl aus organisatorischen Gründen in einem Viermonatszeitraum vor der Landtagswahl angeordnet werden muss, kann die Entscheidung nur auf einer Prognose beruhen. Das macht aus der Entscheidung für eine reine Briefwahl eine reine Willkürentscheidung; denn man kann nicht drei Monate vorher wissen, ob an dem Tag gewählt werden kann oder nicht. Da muss man schon die Buchela aus Bonn sein oder irgendein anderer Wahrsager.

Eingriffe in die Wahlrechtsgrundsätze bedürfen eines zwingenden Grundes. Eine Prognose kann niemals eine zwingende Begründung darstellen. Die Entscheidung für eine reine Briefwahl kann unter Coronabedingungen schon allein aus diesem Grund nicht rechtmäßig sein. Die Coronapandemie liefert keinen zwingenden Grund, warum die Stimmabgabe per Urne nicht möglich sein soll. Wenn jeder trotz Pandemie mit Maske am öffentlichen Nahverkehr teilnehmen kann, dann kann er selbstverständlich auch in einem gut durchlüfteten Wahllokal unter Wahrung von Abständen und bei Einhaltung der AHA-Regeln abstimmen. Das leuchtet doch jedem Menschen ein.

(Beifall - Alexander Raue, AfD: Jawohl!)

Mit der reinen Briefwahl werden der Wahlmanipulation Tür und Tor geöffnet. Aus vielen Ländern sind großflächig gefälschte Wahlen bekannt.

(Zuruf: Stendal!)

Die CDU Stendal und der ehemalige CDU-Landtagspräsident können als Experten auf diesem Gebiet angesehen werden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung)

Frankreich schaffte die Briefwahl in den 70er-Jahren wegen der Wahlmanipulation wieder ab. Im März dieses Jahres wurden in ganz Frankreich die Gemeindewahlen trotz Pandemie als Urnenwahl organisiert. Die Möglichkeit der Briefwahl gab es überhaupt nicht, aber Frankreich lebt immer noch.

Großbritannien führte Anfang der 2000er-Jahre eine reine Briefwahl durch. Doch wegen Wahlmanipulationen wurde diese Briefwahl in dem darauffolgenden Fall wieder abgeschafft.

In Birmingham wurden 2004 Postboten bestochen, Briefkästen aufgebrochen und mit Korrekturflüssigkeit Stimmzettel, auf denen die Konservativen und Liberalen angekreuzt waren, zugunsten von Labour geändert.

Bei der Briefwahl sind die Manipulationsrisiken systembedingt. Weil die Briefwahl strukturell nicht öffentlich ist, kann keine Wahlkontrolle durch den einzelnen Bürger stattfinden.

(Beifall)

Bei zurückliegenden Wahlen kamen die Betrügereien meist nur dadurch heraus, dass Leute ins Wahllokal gegangen sind und ihnen dort gesagt wurde, sie hätten schon per Briefwahl abgestimmt. So läuft die Sache.

Bei den Kommunalwahlen in Dachau im Jahr 2002 kam heraus, dass die CSU die Briefwahlen bereits seit dem Jahr 1984 systematisch gefälscht hatte.

(Zuruf: Was?)

Das ist gerichtlich festgestellt.

Die Briefwahl hat ihre Berechtigung, wenn sie begründet ist. Auch jetzt kann jeder, der sich im Ausland aufhält oder einen anderen Grund hat, beispielsweise weil er krank ist, an der Briefwahl teilnehmen. Das soll auch nicht geändert werden.

Aber wenn man sich das ansieht: In keinem anderen Bundesland ist der Anteil der Briefwähler so niedrig wie in Sachsen-Anhalt. Bei der Bundestagswahl im Jahr 2017 lag der Anteil bei 18 %. Zudem muss berücksichtigt werden, dass von diesen 18 % wiederum nur zwei Drittel postalisch wählten; während ein Drittel zur Vorabwahl ins Rathaus gegangen ist.

Schaut man sich die Abweichungen der Wahlergebnisse zwischen Brief- und Urnenwahl an, so fällt auf, dass bei der Briefwahl zwei Parteien höhere Ergebnisse erzielen als bei der Urnenwahl. Das sind natürlich genau die zwei Parteien, die jetzt die Briefwahl am lautesten fordern, nämlich CDU und GRÜNE. Und warum wohl?

(Beifall)

Es geht ihnen doch nur um den Machterhalt in diesem Land um jeden Preis, auch um den Preis der Aufgabe demokratischer Wahlgrundsätze. - Vielen Dank.

(Beifall - Zuruf)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Farle. Es gibt eine Frage von dem Abg. Herrn Striegel.

(Unruhe)

**Robert Farle (AfD):**

Von Herrn Striegel? - Nö.

(Zurufe)

- Hallo! Nein, ich nehme es an.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie müssen sich jetzt entscheiden: Ja oder nein?

**Robert Farle (AfD):**

Ich nehme es an.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich weiß nicht, ob Herr Striegel jetzt noch bereit ist. - Ja, er ist noch bereit. - Herr Striegel, Sie haben jetzt das Wort, bitte.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Farle, ich würde gern von Ihnen wissen, ob Sie juristisch kenntnisreich genug sind, dass Sie uns hier mal die Stellung der Landeswahlleiterin im Gefüge der Ministerialbürokratie erläutern könnten. Unterliegt die Landeswahlleiterin im Bereich des Innenministeriums einer Weisungsbezugnis, ja oder nein?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, bitte.

**Robert Farle (AfD):**

Herr Striegel, ich gehe davon aus, dass Sie selbst lesen können und die Sachen auch kennen. Aber ich möchte Ihnen sagen: Ihre Show, dass Sie Ihre Maske jetzt anlegen, während Sie die Frage stellen, und dann wieder ablegen, weil Sie es mit der Maske auch satt sind, ist bezeichnend genug.

Wenn Sie noch etwas fragen wollen, fragen Sie gern. Aber auf so einen Unsinn - -

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, Sie haben die Verwirrung hier verursacht. Sie wollten nicht antworten und sind dann doch zurückgekommen.

**Robert Farle (AfD):**

Weil meine Fraktion das so gewollt hat.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Aber deswegen muss man das richtigstellen. Es ist nicht so gewesen, dass Herr Striegel seine Frage zurückziehen wollte, sondern Sie wollten nicht antworten. Damit ist die Frage hinfällig gewesen.

**Robert Farle (AfD):**

Ich stelle richtig, es ist so. Frau Präsidentin hat recht.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt keine weiteren Fragen.

**Robert Farle (AfD):**

Frau Präsidentin hat recht. Ich wollte eigentlich nicht, weil ich hier aus dem Munde von Herrn Striegel noch nichts Gescheites gehört habe.

(Zustimmung - Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, es gibt keine weiteren Fragen. Vielen Dank. - Für die Punkte a) und b)

(Zurufe)

ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht aber zunächst der Minister Herr Stahlknecht. - Sie haben das Wort, Herr Minister.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vergangenen sieben Monate unter Bedingungen der Coronapandemie waren und sind nach wie vor eine unerwartete Prüfung der Funktions- und Handlungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung. Die in den Kommunen haupt- und ehrenamtlich Tätigen sind zu Prüflingen geworden, ohne dass sie mit der Prüfung rechnen oder sich gar auf diese vorbereiten konnten.

Lehrbücher für eine solche Ausnahmesituation gab es nicht. So standen beispielsweise die eh-

renamtlichen Mitglieder der Stadt- und Gemeinderäte, der Verbandsgemeinden und Kreistage vor der Frage, ob und wie sie ihre Handlungs- und Beschlussfähigkeit unter den Anforderungen des Infektionsschutzes aufrechterhalten können.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten gelang es ihnen, landesweit praktikable, mit den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen vereinbare Lösungen zu finden. Heute kann festgestellt werden, dass die kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger vor Ort, aber auch die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen diese Prüfung bravourös bestanden haben. Mehr noch, die Gemeinden und Landkreise haben die kommunale Selbstverwaltung getragen und gehalten. Das kommunale Fundament unseres Staates hat sich bewährt.

Deshalb sage ich allen Personen, die die kommunale Selbstverwaltung leben und gestalten, insbesondere im kommunalen Ehrenamt, aber auch in den Verwaltungen, in den Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen unseres Landes von ganzem Herzen: Vielen Dank für die in den zurückliegenden Monaten geleistete Arbeit und das geleistete Engagement.

(Beifall)

Ich danke auch den Regierungsfractionen für die Einbringung dieses überaus wichtigen Gesetzentwurfes sowie für die schnelle Befassung in den Ausschüssen.

Kommen wir zur AfD. - Herr Farle ist gegangen; das ist vielleicht auch besser so.

(Zuruf von der AfD: Er musste ja!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ein kleiner Hinweis: Die parlamentarischen Geschäftsführer mussten sich zusammenfinden.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ach so.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle ist also nur deshalb rausgegangen, weil sich die parlamentarischen Geschäftsführer getroffen haben, um den Ablauf der Tagesordnung für die kommenden drei Tage abzustimmen.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Dann nehmen Sie als Fraktion meine Feststellung mit, dass Sie sich hier hinstellen und das, was wir tun, mit dem Ermächtigungsgesetz von 1933 vergleichen.

(Beifall)

Das finde ich ganz persönlich, und nicht weil ich ein politisches Amt habe, unerträglich und unanständig.

(Zuruf)

- Hören Sie mal zu! - Dieses Ermächtigungsgesetz war die Grundlage sämtlichen Handelns bis zum Untergang des Dritten Reiches. Es konnten Gesetze, Verordnungen außerhalb der Verfassung und der Beteiligung jedes Parlamentes mit dem Ergebnis erlassen werden, dass mit dem Ermächtigungsgesetz Andersdenkende, Andersseiende zunächst verhaftet, umgebracht und nach der Wannsee-Konferenz planvoll weltweit durch die Nationalsozialisten ermordet worden sind.

Wenn Sie sich in einer Pandemie hier hinstellen und das, was wir gemeinsam in schwierigen Verhandlungen beraten, als das „dunkelste Kapitel deutscher Geschichte“ bezeichnen und diejenigen, die hier sitzen, mit denen der NSDAP gleichstellen, diese gemeinsam mit anderen - die SPD nicht; da gibt's die berühmte Reichstagsrede, die bei Hitler mit den Worten begann „Spät kommt ihr, doch ihr kommt“; das alles lassen wir jetzt mal hier weg - unter den Generalverdacht stellen, dass die genauso wie die Nazis agieren, dann sollte sich Herr Farle nachher, bitte schön, beim Parlament entschuldigen, weniger bei mir, aber beim Parlament. Das würde ich schon voraussetzen.

(Beifall)

Und wenn wir eine Notsituation haben, dann müssen Sie erklären, wie dann Wahlen stattfinden sollen. Wollen Sie so lange regieren und über diesen Termin hinaus im Amt bleiben, bis in einer krisenhaften Situation wieder Wahlen möglich sind? Wäre das Ihr Vorschlag?

(Zurufe)

Wir haben das geregelt - ich weiche jetzt von meinem Sprechzettel ab; ich will das gar nicht ablesen; das kann ich Ihnen alles nachher geben -, sodass wir genau die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass eine unabhängige Wahlleiterin sehr wohl in den Abwägungen und in der Verhältnismäßigkeit entscheiden wird. Diese ist übrigens weder Mitglied der CDU noch wird sie von der CDU irgendwie geführt, sondern sie ist eine brillante Mitarbeiterin, eine Volljuristin meines Hauses, die in dem Fall weisungsunbefugt ist. Alles das ist geregelt.

Insofern: Seien Sie sich dessen versichert, dass es die Ultima Ratio wäre, dass eine solche Entscheidung fiele, damit hier nicht Abgeordnete im Landtag oder im Bundestag sitzen würden - jetzt geht's um den Landtag -, die weit über das ihnen von den Bürgern anvertraute zeitliche Mandat hinaus ihr Mandat wahrnehmen können. Das ist die Grundvoraussetzung in einer Notfallsituation.

Alles, was Herr Farle ausgeführt hat, fällt unter das übliche Raster, den Menschen Angst zu machen, den Untergang der Demokratie hier zu dokumentieren und dann noch die Unverschämtheit zu besitzen, geschichtsvergessen das gesamte Parlament unter den Generalverdacht zu stellen, es würde ähnlich wie die NSDAP 1933 agieren. Mehr muss ich dazu nicht sagen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag deshalb abzulehnen und dem Rest - das erlaube ich mir als Minister zu erbitten - zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister Stahlknecht. - Es gibt eine Wortmeldung. - Herr Abg. Dr. Tillschneider, bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Ja, Herr Stahlknecht, zu dem NS-Vergleich.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Den haben Sie gewählt, nicht ich.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Mag sein, dass der polemisch überspitzt ist.

(Unruhe)

Aber: Wir sitzen jetzt hier auch schon vier Jahre in diesem Hohen Hause. Wenn wir erleben, dass sich die Altparteien, vor allem die Linksparteien, aber auch die CDU, nicht länger mit der AfD auseinandersetzen können, ohne dass mindestens drei NS-Vergleiche kommen, dann färbt das halt auf uns ab und dann bekommen Sie den NS-Vergleich auch mal zurück, Herr Minister Stahlknecht.

(Unruhe - Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Das war so selbsterklärend,

(Unruhe)

dass ich mich dazu nicht äußern muss.

(Zurufe)

- Ja.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt noch eine zweite Wortmeldung. - Herr Abg. Roi, Sie haben das Wort.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank. - Wir haben heute hier zum einen die Wahlrechtsgrundsätze oder die beiden Wahlgesetze, zum anderen Änderungen am Kommunalverfassungsgesetz zu beschließen. Nun haben Sie sich, als Sie Innenminister wurden, als Kommunalminister inszeniert, sind durch die Lande gereist und haben den Leuten erzählt, wie toll doch nach der Gebietsreform, die Sie durchgedrückt haben, das Instrument der Ortschaftsräte ist, was man da alles so Schönes beschließen kann.

Jetzt haben Sie in den heute vorliegenden Gesetzentwurf in § 56a - Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen - eingebaut, dass es ausreicht, dass die Ortsbürgermeister, wenn dem zugestimmt wird, angehört werden. Beide kommunalen Spitzenverbände haben auch noch mal im Innenausschuss auf meine Nachfrage hin betont, dass sie das nicht wollen, dass sie das bitte gestrichen haben wollen oder dass das zumindest unter den Vorbehalt gestellt werden soll, dass der Ortschaftsrat dem zustimmen muss.

Wir haben doch das Problem, Herr Stahlknecht, dass wir uns bei jeder Kommunalwahl darüber beschweren, dass wir keine Leute für die Ortschaftsräte mehr finden, weil die sagen: „Wir haben nichts mehr zu entscheiden.“ Jetzt wollen Sie die komplette Kompetenz in die Hand des Ortsbürgermeisters geben. Meine Frage an Sie ist: Ist Ihnen die Stellungnahme der Spitzenverbände bekannt? Was sagen Sie zu unserem Änderungsantrag? Wie ist Ihre Haltung dazu? Finden Sie das schön, dass die Ortschaftsräte gar nichts mehr zu sagen haben, zumal Sie vor Jahren etwas anderes versprochen haben?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Stahlknecht, bitte.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

In normalen Zeiten, die nicht von einer solch außerordentlichen Krise geprägt sind, ist das Amt des Ortschaftsrates unabdingbar wichtig. Aus dessen Mitte wird im Übrigen auch der Ortschaftsbürgermeister gewählt. Das findet in den kommunalen Ebenen statt und wird dort auch sehr stark gelebt.

Und nach anfänglichen Bedenken - ich kenne die ganzen Diskussionen damals gemeinsam mit Herrn Hövelmann und Herrn Erben noch -, dass man nur noch entscheiden könne, ob die Parkbank grün oder gelb gestrichen würde - das war so dieses Argument -, haben die sich eben sehr gut in ihre Funktion hineingefunden und gestalten auch ihr dörfliches Leben sehr wohl mit. Niemand käme auf die Idee, das irgendwie zu beschränken.

Wir reden jetzt aber über eine Krise. Und wenn Sie eine außerordentliche Krise haben, dann brauchen Sie auch zügige und schnelle Entscheidungen, weil in einer Krisensituation der Führungsfaktor Zeit entscheidend ist. Insofern kann ich durchaus nachvollziehen, wenn - wie heute hier vorgeschlagen - es nach dem heute vorliegenden Entwurf bei den Ortschaftsbürgermeistern bleiben soll.

Ich habe beide Meinungen zur Kenntnis genommen. Aber ich habe auch selbst gelegentlich Verantwortung in Krisenstäben dieser Landesregierung tragen dürfen und ich weiß, was zeitliche Entscheidungen bedürfen. Und manchmal muss man handeln. Dann muss man hinterher das Handeln erklären, weil man dann auch nicht immer alle mitnehmen kann. Das ist aber nicht eine Aushebelung der Demokratie.

Im Übrigen habe ich mich nicht als Kommunalminister - was haben Sie gesagt? - „initiiert“. Das brauche ich gar nicht, denn ich bin es nämlich.

(Heiterkeit)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Sie haben eine kurze Nachfrage.

**Daniel Roi (AfD):**

Ja, eine kurze Nachfrage.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Bitte.

**Daniel Roi (AfD):**

Haben Sie die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände gelesen?

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ja, wir haben die im Innenausschuss doch auch erörtert.

**Daniel Roi (AfD):**

Ich will noch auf das eingehen, was Sie gesagt haben und Sie dazu etwas fragen. Sie haben eindeutig den Nachsatz hinterhergeschoben, wonach die Möglichkeit besteht, Vorratsbeschlüsse zu machen und der Ortschaftsrat muss zustimmen. Warum wollen Sie denn nicht die Rechte des Ortschaftsrates bewahren und sagen: „Wenn der Ortschaftsrat zustimmt, dann ist das so“? Sie wollen das per Gesetz so definieren. Damit schneiden Sie doch sämtlichen Ortschaftsräten das Bestimmungsrecht ab. Das ist doch unser Problem, das wir hier haben.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Sie wiederholen den gleichen Vortrag und Sie suggerieren den Eindruck, dass wir auf Dauer für alle Fälle den Ortschaftsrat begleiten würden. Das tut doch kein Mensch, sondern es ist eine Ausnahmesituation in einer Ultima-Ratio-Begebenheit, in der - jetzt wiederhole ich mich - entschieden werden muss, wie Sie Vorratsbeschlüsse machen wollen. Wenn der Ortschaftsrat sagt, für die krisenhafte Situation segnet er den Ortschaftsbürgermeister ab, er darf dann allein entscheiden, dann kommt es aufs Gleiche raus. Darüber können wir trefflich streiten.

Die Entscheidungen werden heute hier im Parlament fallen. Der Entwurf ist deshalb heute so eingebracht worden. Gucken wir mal, wie die Entscheidung fällt. Ich halte diese Variante, die jetzt gefunden worden ist, für krisenhafte Situationen, die natürlich definiert sein müssen, für nachvollziehbar und begründbar.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir steigen nunmehr in die Fünfminutenrunde der Fraktionen ein. Die erste Debatte der Fraktionen wird für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Schindler sein. - Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte.

**Silke Schindler (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, die Pandemie stellt uns seit nun fast einem halben Jahr vor viele Herausforderungen. Im Frühjahr wurde hier viel darüber diskutiert, wie wir es ermöglichen, dass auch in den Städten und Gemeinden weiterhin die Gremien tagen und die Gremien weiterhin auch ihrer Verantwortung gerecht werden können. Da gab es auch immer wieder den Hinweis darauf, dass wir uns darauf verständigt haben, die Kommunalverfassung diesbezüglich anzupassen und Regelungen zu schaffen, mit denen auch unter Pandemiebedingungen Möglichkeiten bestehen, die Demokratie vor Ort aufrechtzuerhalten. Genau das machen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Wir schaffen Ausnahmeregelungen für die Ausnahme der Notsituation, für die Ausnahme der Pandemie.

Die Koalitionsfraktionen haben sich auf den Weg gemacht, diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Dieses ist nach den Beratungen im Innenausschuss geschehen. Ihnen liegt heute die entsprechende Beschlussempfehlung vor. Diese Entscheidung ist vor Ort wichtig, weil es sich zeigt, dass wir noch längst nicht an dem Punkt sind, die Pandemie überwunden zu haben. Auch in Zukunft - wir wissen nicht, wie sich das weiterentwickelt - müssen

diese Instrumente vorhanden sein. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir heute darüber entscheiden.

Die Pandemie hat uns aber auch gezeigt, dass die Frage der Digitalisierung der Ratsarbeit noch weiter vorangetrieben werden kann und muss und dass diese Möglichkeiten jetzt auch ihren Niederschlag im Gesetz finden sollen und deshalb dort verankert werden.

Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen sind in dem Gesetzentwurf vorgesehen. Wir mussten diese zusätzlichen gesetzlichen Handlungsoptionen für die Kommunen schnell eröffnen und haben gehandelt.

Mit dem neu eingeführten § 56a des Kommunalverfassungsgesetzes wird nun den Kommunen eine sehr ausführliche rechtliche Handlungslinie für Notfallsituationen gegeben. Außergewöhnliche Situationen sind aber auch verbunden mit außergewöhnlichen Maßnahmen.

Hierzu setze ich an der Stelle an, an der Sie, Herr Roi, mir wahrscheinlich die Frage stellen werden, warum in dem Fall, gegebenenfalls mit Einverständnis, auch der Ortsbürgermeister entscheiden kann. Das bedeutet, dass der Ortsbürgermeister entscheiden kann, ob er alleinig entscheidet

(Zuruf)

oder ob er dem Ortschaftsrat weiterhin die Möglichkeit gibt, zu entscheiden, wenn er die Lage so einschätzt, dass Beratungen unter den Bedingungen möglich sind.

Aber genau das ist ja die Frage. Es muss vor Ort entschieden werden, ob ich Räumlichkeiten habe, die Sitzung unter Pandemiebedingungen durchzuführen, ob ich vielleicht eine Videokonferenz mache, in der entschieden werden kann, oder ob der Notfall und die Bedingungen es erfordern, dass der Ortsbürgermeister mit seinem Einverständnis alleine entscheidet, wenn es sich um schnelle Entscheidungen handelt. Auf jeden Fall muss die Handlungsfähigkeit möglich gemacht und geschaffen werden.

Nun zu den Änderungen des Wahlrechts. Auch für die besonderen Bedingungen unter der Pandemie und anderen Notlagen müssen die Wahlmöglichkeiten geschaffen werden. Wir haben natürlich das Wahlrecht per Briefwahl. Ich frage mich bei dem Vortrag von Herrn Farle schon, ob das Wahlrecht tatsächlich so anfällig für Wahlmanipulation ist, wie Sie das beschrieben eben haben.

(Robert Farle, AfD: Stendal!)

- Wir haben an dieser Stelle Vorkehrungen getroffen und wir haben auch das Briefwahlrecht an der Stelle verändert. Wir haben aus diesen Situationen gelernt. Aber das Briefwahlrecht einzu-

schränken und zu sagen, es sei, wie Sie es dargestellt haben, schon fast per se verfassungswidrig - -

(Zuruf)

- Doch, so haben Sie es bezeichnet. Sie haben es als verfassungswidrig dargestellt, dass hier die Verfassung eingeschränkt wird. Die Briefwahl ermöglicht vielen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land, überhaupt erst auch an den Wahlen teilzunehmen. Sie denken immer in den Kategorien von - in Anführungsstrichen - Menschen ohne Behinderung. Aber Menschen mit Behinderung, Kranke, Alte oder auch im Ausland Lebende müssen an der Wahl teilnehmen können und dafür ist die Briefwahl ein gutes Instrument. Dieses soll jetzt dahin gehend erweitert werden. Ich habe viel Vertrauen in die Landeswahlleiterin, dass die Entscheidung, ob diese Regelung in Anspruch genommen wird oder nicht, verantwortungsvoll im Rahmen der Regelungen und im Rahmen der Abwägung, die in dem Gesetz deutlich dargestellt ist, getroffen wird.

Daher bitte ich um Zustimmung zu den beiden Beschlussempfehlungen. Wir haben ja auch noch den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, zu dem auch eine Beschlussempfehlung des Ausschusses vorliegt. Wir werden Ihren Antrag natürlich ablehnen.

(Zustimmung)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Abg. Schindler, es gibt zwei Kurzinterventionen, und zwar als Erstes vom Abg. Roi und als Nächstes vom Abg. Farle. - Bitte, Herr Roi.

#### **Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Richtig, es ist eine Kurzintervention. - Ich stelle Ihnen keine Frage mehr zum Thema Ortschaftsräte. Ich will Ihnen zu Ihrer eben getätigten Aussage, dass der Ortsbürgermeister durchaus einschätzen kann, ob Räumlichkeiten vor Ort vorhanden sind oder nicht, nur ein Beispiel aus meinem Ortschaftsrat in Thalheim nennen. Hier hat der Ortsbürgermeister entschieden, im Rathaus zu tagen. Als die Coronageschichte anging, ist der Ortschaftsrat nicht zusammengetreten und § 84 KVG lässt es heute schon zu, dass die entsprechenden Kommunen die Hauptsatzungen so regeln, dass es als angehört gilt, wenn der Ortsbürgermeister in der Ortsbürgermeisterberatung gehört wurde; dann gilt der ganze Ort als angehört. Auch das haben Sie schon geschaffen. - Punkt 1.

Punkt 2, konkret zu dem Beispiel. Da hat der Ortsbürgermeister eingeschätzt, dass wir in Thalheim keine Räumlichkeiten haben, während der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen am

14. Juli eine Einwohnerversammlung im Gemeindezentrum in Thalheim stattfinden ließ. Daran sehen Sie, wie unterschiedlich doch die Einschätzungen sein können. Und genau das ist das Problem. Wenn Sie nämlich Ortschaftsrat sind, haben Sie keinen Einfluss mehr darauf. Es wäre schön, wenn Herr Stahlknecht jetzt zugehört hätte; denn das sind genau die kommunalen Themen, die vor Ort eine Rolle spielen.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Abg. Schindler, Sie können darauf erwidern. Bitte.

**Silke Schindler (SPD):**

Es ist wieder bezeichnend, wie die Tatsachen umgekehrt werden. Einerseits habe ich schon öfter von Ihnen gehört, dass Sie die kommunale Selbstverwaltung immer sehr hochheben und sagen, wir wollen hier gesetzliche Regelung schaffen, aber die Entscheidungen werden vor Ort getroffen. Natürlich besteht auch bei Entscheidungen vor Ort keine Gewähr dafür, dass sie immer richtig sind. Aber dafür ist nicht der Gesetzgeber verantwortlich. Entweder schaffe ich kommunale Selbstverwaltung - dann müssen auch Entscheidungen vor Ort natürlich im Rahmen der Gesetze entsprechend in Abwägung getroffen werden. Wenn Sie diese Entscheidung des Ortsbürgermeisters als falsch empfinden, dann klären Sie das vor Ort. Aber daran ist nicht das Gesetz schuld.

(Zuruf: Wer denn dann?)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Farle, Sie dürfen jetzt Ihre Kurzintervention machen. - Schalten Sie bitte das Mikro an. - Danke.

**Robert Farle (AfD):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Schindler, Sie haben offensichtlich nicht dem zugehört, was ich gesagt habe. Ich habe mitnichten gefordert, dass die Briefwahl abgeschafft wird. Ich habe deutlich und klar gesagt: Die Briefwahl als Möglichkeit für kranke Menschen, für Leute, die im Ausland sein müssen, und aus anderen Gründen muss erhalten bleiben. Ich habe aber gesagt: Die Urnenwahl darf nicht abgeschafft werden. Denn die reine Briefwahl führt zu der Wahlmanipulation.

(Beifall)

Diesen einfachen Sachverhalt haben Sie nicht verstanden. Was kann denn dafür die Ursache

sein, dass Sie noch nicht einmal zuhören, wenn man etwas sagt?

(Zuruf: Das ist eine gute Frage!)

- Ja, das ist es wirklich.

Als Allerletztes - ich muss die Redezeit von zwei Minuten einhalten - will ich nur auf Folgendes eingehen: Frau Schindler, wenn Ihnen nicht klar ist, dass die Wahlleiterin oder wer auch immer Teil der Exekutive ist und dass das Parlament ausgeschaltet wird durch die Entscheidung von Verwaltungsmenschen, also der Exekutive, und somit die Legislative ausgespart wird, dann haben Sie die Grundlagen der Demokratie nicht verstanden.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Abg. Schindler, bitte.

**Silke Schindler (SPD):**

Herr Farle, ich habe Ihnen durchaus genau zugehört. Ihr Redebeitrag bezog sich fünf Minuten lang darauf, dass Sie dargestellt haben und immer wieder darauf hingewiesen haben, dass die Briefwahl verfassungswidrig ist.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Sie haben zum Schluss mit diesem Satz, den Sie jetzt wiederholt haben, Ihre Aussage relativiert. Aber vorher haben Sie hier die Auffassung vertreten, dass Briefwahlen verfassungswidrig sind.

(Zurufe)

Noch einmal zu Ihrem Hinweis. Wir regeln per Gesetz. Artikel 2 des Gesetzentwurfes legt genau fest, in welchen Fall welche Entscheidung unter welchen Bedingungen zu treffen ist. Das ist in Gesetzen immer so. Die Exekutive führt diese Gesetze also aus. In diesem Fall trifft die Entscheidung im Rahmen des Gesetzes die Landeswahlleiterin; damit beauftragen wir sie. Aber sie ist nicht völlig frei, sondern sie hat auf der Grundlage dieses Gesetzes Entscheidungen zu treffen, wenn höhere Gewalt besteht oder ganz oder teilweise Gefahr für Leib und Gesundheit droht. Das Gesetz ist insoweit sehr klar und regelt, unter welchen Bedingungen die Landeswahlleiterin entscheiden kann.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Schindler. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Die nächste Debattenrednerin wird für die Fraktion DIE LINKE sprechen, und zwar Frau Abg. Buchheim. Sie dürfen jetzt ans Pult und bekommen auch gleich das Wort von mir. - Bitte.

**Christina Buchheim (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen. Zur Genese des Gesetzes wurde bereits ausreichend vorgetragen. Für uns bleibt festzustellen, dass die Rechtsunsicherheit in den Kommunen allein mit der Erlasslage des Innenministeriums geschaffen wurde. Wir vertreten weiterhin die Auffassung, dass unsere Kommunalverfassung ausreichende Optionen bereithält, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen.

Zwischenzeitlich hat die Kommunalpolitik auch gut funktioniert. Durch die Wahl größerer Versammlungsräume und die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen waren Präsenzsitzungen durchführbar. An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich im Namen der Fraktion bei den Verwaltungsmitarbeitern für die vielen organisatorischen Umsetzungen und bei den Kommunalpolitikern für ihre in der Krise geleistete Arbeit zu bedanken.

(Beifall)

In den letzten Monaten ist es trotz der vorliegenden Krisensituation gelungen, die Ratsarbeit sicherzustellen. In außergewöhnlichen Notsituationen sollen nunmehr notwendige Sitzungen der Vertretungen als Videokonferenz zulässig sein. Ohne Zweifel muss die Digitalisierung auch auf der kommunalen Ebene Einzug halten. Der Gesetzgeber verlagert jedoch technische und datenschutzrechtliche Fragen auf die Kommunen.

Die im Landtag bereits durchgeführten Ausschusssitzungen per Telefon- oder Videokonferenz haben die vorhandenen Schwachstellen aufgezeigt. Bis heute ist eine technische Umsetzung hier im Hohen Haus nicht garantiert. Auf der kommunalen Ebene arbeiten viele Räte - man muss sagen - noch nicht digital. Es fehlen vielerorts die entsprechenden Strukturen. Daran werden die eröffneten Möglichkeiten scheitern. Es wird wohl eher darauf hinauslaufen, Erfahrungen zu sammeln. Ohnehin müssten zunächst Hauptsatzungen und Geschäftsordnungen angepasst werden, sodass die Neuregelungen kaum zeitnah greifen können.

Sinnvoll wäre es gewesen, einzelne Ratsmitglieder, denen eine Teilnahme an der Sitzung aus Gründen des Infektions- oder Gesundheitsschutzes nicht möglich ist, per Videokonferenz zuzuschalten. Dies ermöglicht der Gesetzentwurf leider nicht. Ausdrücklich wurde sogar darauf hingewiesen, dass das nicht gewünscht ist. Die Sitzung soll komplett als Präsenzsitzung oder als Videokonferenz abgehalten werden. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. In der aktuellen Situation wird dieser Teil des Gesetzesvorhabens wenig helfen. Aus vorgenannten Gründen werden wir uns zum Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Die Sicherstellung anstehender Wahlen ist zweifelsohne ein wichtiges Kriterium. Es gibt drei Handlungsoptionen: Augen zu und durch, Verschiebung des Wahltermins - hier allerdings der Hinweis, dass das für die Landtagswahl nicht möglich ist - und eben die Briefwahl für alle.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich wiederholt mit dem Instrument der Briefwahl auseinandersetzen müssen und diese für mit dem Grundgesetz vereinbar befunden. Lediglich eine begründungslose Briefwahl wäre nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Es obliegt dem Gesetzgeber, die Briefwahl vor erkennbaren Missbräuchen zu schützen. Verfassungsrechtlich halten wir den Weg, allein die Landeswahlleiterin zur Entscheidung zu ermächtigen, für erheblich bedenklich. In unseren Augen hat eine solche Entscheidung allein das Parlament zu treffen.

(Beifall)

Wenn der Fall einer höheren Gewalt vorliegt, sehen wir allerdings die Gefahr, dass das Parlament nicht mehr entscheiden kann. Deshalb ist die vorliegende Regelung im Wahlgesetz alternativlos, verfassungsrechtlich jedoch auch in unseren Augen bedenklich. Auch darin liegt unsere Enthaltung zum Gesetzentwurf begründet.

Eine Pandemie stellt sowohl für Wählerinnen und Wähler als auch für Wahlhelfer eine Gefahr für Leib oder Leben dar. Rechtliche Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass bei einer tatsächlich bestehenden Unmöglichkeit der Durchführung der Urnenwahl eine reine Briefwahl ausnahmsweise zulässig sein kann. Die Hürden sind hoch. Die Entscheidung darf nicht vorschnell getroffen werden und die Entscheidung muss im Nachgang einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Daran muss sich letzten Endes die Entscheidung messen lassen.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir den Antrag in der Drs. 7/6677 ab. Bei der Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drs. 7/6726 werden wir uns der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Buchheim. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Abg. Herr Meister sprechen.

Vielleicht noch mal ein ganz kleiner Hinweis: Ich hatte heute Morgen schon darauf hingewiesen, dass wir doch bitte die Sicherheitsabstände einhalten. Und ein weiterer Hinweis: Bitte verwenden Sie Mund-Nasen-Schutzmasken ohne Aufdruck, also neutrale Masken. Ich habe doch schon die

eine oder andere Maske gesehen, die nicht ganz neutral ist.

(Unruhe)

Herr Meister, Sie haben jetzt das Wort.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Coronapandemie hat uns überraschend in den unterschiedlichsten Bereichen vor völlig neue Aufgaben gestellt.

Auf schmerzliche Weise wurde insbesondere deutlich, dass unsere kommunalen Gremien und die rechtlichen Grundlagen auf eine solche Situation nicht vorbereitet sind. Ihre Arbeits- und Handlungsfähigkeit stand ernsthaft infrage. Es galt, kurzfristig praktikable Lösungen zu finden.

Die Ungeeignetheit der zunächst gefundenen und gut gemeinten Ad-hoc-Lösungen auf der Grundlage der Experimentierklausel im KVG haben wir bereits in der Debatte zur ersten Lesung gesprochen. Deshalb ist es nur folgerichtig, wenn wir heute gesetzliche Regelungen verabschieden, die die kommunalen Vertretungen zukünftig in die Lage versetzen, in einer Ausnahmesituation rechtssichere Beschlüsse zu fassen.

Die Veränderungen machen die Kommunen im Bereich von Bekanntmachungen, Beratungen und hinsichtlich des Abstimmungsprozedere fit für eine solche Krisenlage, durchaus in der Hoffnung, dass wir die Regelungen nicht brauchen.

Gerade in so schwierigen Zeiten brauchen wir handlungsfähige Kommunen, die ihre Aufgaben vor Ort bewältigen, angefangen bei der Organisation und der Kontrolle der Verwaltung bis hin zur Vergabe von Aufträgen und Leistungen. Vor allem sichern die vorgelegten Änderungen in der Kommunalverfassung die demokratische Grundlage und Verfasstheit unserer Kommunen.

Wenn wir uns auf der kommunalen Ebene auf eine Sondersituation wie eine Pandemie vorbereiten, dann ist es natürlich richtig, uns auch entsprechend auf die Landtagswahl vorzubereiten. Die jetzt gefundene Regelung ist in Anbetracht der vor uns liegenden Landtagswahl im nächsten Juni ein Notausgang.

Darüber wird sehr kritisch diskutiert. Das hätte ich, ehrlich gesagt, so nicht erwartet. Die Regelung ist ja ausgesprochen deutlich. Also nur wenn wegen einer Gefahr für Leben oder Gesundheit die Stimmenabgabe ganz oder teilweise unmöglich ist - das ist die Voraussetzung -, darf man das anwenden.

Es hieß: Eine Wahlmöglichkeit, die Regierung kommt jetzt zu dem Schluss, wir könnten das mal anders machen, weil es uns lieber ist, irgendwie. -

Das ist natürlich genau nicht der Fall. Diese Wahlmöglichkeit besteht nicht.

Herr Farle hat vorhin ausgeführt, die Wahlgrundsätze dürften außer Kraft gesetzt werden. Also, das wären dann die Grundsätze „allgemein“, „unmittelbar“, „geheim“, „frei“ und „gleich“. - Natürlich gelten sie fort und sind in keiner Weise beeinträchtigt.

(Zustimmung)

Wer etwas anderes behauptet, liegt daneben. Ich hoffe natürlich für unser Land, dass wir im nächsten Jahr eine ganz normale Wahl durchführen können.

Ein paar Worte noch zum Antrag der Fraktion der AfD. Der lässt einen schon fassungslos zurück. Der Vergleich dieser KVG-Änderung mit den Notverordnungen in der Weimarer Republik bzw. während der Zeit des Nationalsozialismus ist eine krasse

(Zuruf)

Entgleisung.

(Zustimmung)

Das Ziel unserer Änderung ist es, im ausgesprochenen Krisenfall die Wahlen trotzdem noch durchführen zu können, also die Demokratie auch in der Krise zu ermöglichen und sie zu schützen.

(Zustimmung)

Sie müssten sagen, wenn die Unmöglichkeit eintritt, also die Wahl unmöglich ist, was denn dann. - Darauf haben Sie gar keine Antwort.

(Zuruf: Das schließt höhere Gewalt mit ein!)

Das Ziel und das Ergebnis der NS-Diktatur sind bekannt. Uns damit gleichzusetzen ist eine unglaubliche Entgleisung. Auch die Verwendung des Ulbricht-Zitates, es müsse demokratisch aussehen, und die damit verbundene Unterstellung, wir würden Wahlen fälschen oder Scheinwahlen abhalten wollen, dokumentiert eine solch abgrundtiefe Verachtung und - ja - Boshaftigkeit, wie ich es trotz der Erfahrungen in den letzten vier Jahren nicht für möglich gehalten hätte.

Übrigens gab es in der DDR keine Briefwahl. Die haben wir erst im Jahr 1990 demokratisch verfasst, wie wir sind, eingeführt.

Meine Partei ist aus dem Einsatz für die Demokratie und für die freiheitlich-demokratische Grundordnung hervorgegangen. Wir sind bereit, gemeinsam mit den anderen Demokraten diese Demokratie inklusive Urnenwahl, die tatsächlich der Kern der Wahlhandlung ist, zu verteidigen.

Nicht wir sind die Gefahr für die Demokratie, sondern diejenigen, die meinen, uns mit NS-Diktatur und Ulbricht vergleichen zu müssen, und die ohne

Not einfach, weil es irgendwie hübsch in die Presseerklärung passt, mal eben locker die Grundlagen unserer Gesellschaft, nämlich die Legitimität der Wahl, infrage stellen. Mit den vorgenannten Regelungen versetzen wir die Demokratie aber in die Lage, auch in schwierigen Situationen handlungsfähig zu bleiben.

Ich komme noch ganz kurz zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Abgesehen von den schon im Entwurf enthaltenen speziellen Regelungen zur Haushaltssatzung hat sich die Koalition aus Zeitgründen darauf verständigt, sich auf pandemiebedingte Änderungen zu beschränken - leider, muss ich sagen.

Ich hätte gern noch diverse andere Dinge bei der Änderung des KVG mit geändert, wenn man es schon mal aufmacht. Es gab auch koalitionsintern von unterschiedlichen Seiten durchaus Wünsche, bestimmte Änderungen vorzunehmen. Die Einvernehmensregelung bei den Verbandsgemeinden war so ein Thema. Die Klarstellung wirtschaftlicher Betätigung von Kommunen im Energiesektor war ein anderes Thema.

Dann wurde uns aber klar, dass wir das tatsächlich nicht so ohne Weiteres hinkriegen. Wir brauchen dafür ein bisschen mehr Zeit. Dann war klar: Entweder man macht das jetzt mit der Pandemie zügig oder man führt eine längere Diskussion. Deshalb haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen, das jetzt zügig zu machen. Damit sind all die anderen Dinge heruntergefallen. Insofern wird es zur Ablehnung anderer Anträge kommen. - Danke schön.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Meister. Herr Farle hat sich schon in Stellung gebracht. Er möchte eine Kurzintervention abgeben. - Bitte.

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Meister! Dieses Gesetz ist so präzise in der Beschreibung, wann man die Urnenwahl abschaffen kann, dass zum Beispiel jede einfache Grippe dazu ausreichen würde,

(Zuruf: Quatsch!)

weil nämlich der Begriff einer pandemischen Lage überhaupt nicht definiert ist.

(Zurufe)

Das ist dann eine Sache, die die Landeswahlleiterin feststellen soll. Sie streuen doch mit Ihrem Redebeitrag den Leuten einfach nur Sand in die Augen, weil Sie vertuschen wollen,

(Zustimmung)

dass Sie sich auf diese Art und Weise noch die paar Stimmen, die Ihnen über 5 % helfen sollen, mit einer reinen Briefwahl dazu organisieren. Darum geht es. Und das wollen wir nicht.

Wir wollen ein anständiges Wahlrecht, wie es das Grundgesetz fordert und wie es das Bundesverfassungsgericht gefordert hat. Und das wollen Sie jetzt einschränken.

Weil das eine der Grundlagen unserer Demokratie ist, verteidigen wir das mit Zähnen und Klauen. Wir lassen nicht zu, dass Sie in diesem Land die Demokratie einfach mal en passant wegen einer Grippe oder irgendwelchen sonstigen Spinnereien abschaffen können. Denn eine Begründung erfinden Sie immer.

(Zustimmung - Zuruf: Ja!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Bitte, Herr Abg. Meister, Sie dürfen jetzt erwidern.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Ich habe ausgeführt, dass ich der Auffassung bin, dass die Urnenwahl den Kernbereich der Wahlhandlung ausmacht. Ich habe Zeit meines Lebens Urnenwahl gemacht. Ich weiß nicht, ob ich einmal die Briefwahl beantragt habe. Ich halte das tatsächlich für die Grundlage. Auf so eine Art und Weise muss Demokratie funktionieren, dazu muss die Urnenwahl sein.

Jetzt kann es aber Situationen geben, in denen es nicht möglich ist, die Urnenwahl zu machen.

(Zurufe)

In Artikel 2 steht - gucken Sie in die Beschlussempfehlung -, wenn wegen einer Gefahr für Leben oder Gesundheit die Stimmenabgabe ganz oder teilweise unmöglich ist ...

(Zurufe)

Das stellt, wie es immer in einem Rechtsstaat ist, die Landeswahlleiterin fest. Also, die Verwaltung würde das feststellen.

(Zurufe)

- Natürlich!

(Zurufe)

Dann greift die Verordnungsermächtigung, dass die Landeregierung - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Einen kleinen Moment, Herr Meister. - Herr Farle hat eine Kurzintervention gebracht und würde auch ganz gern dazu eine Antwort haben. Ansonsten hätte er keine Kurzintervention gemacht. Deswegen geben Sie Herrn Meister bitte die Chance, darauf zu erwidern. - Bitte.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Das ist nett von Ihnen. - Die Unmöglichkeit stellt also die Landeswahlleiterin fest. Dann kann die Landesregierung, also das entsprechende Ministerium, von der Verordnungsermächtigung Gebrauch machen. Und dann ist es wie immer im Rechtsstaat: Für den Fall, dass es Fehler oder Missbrauch geben sollte, gibt es die Justiz.

Das ist bei allen anderen Wahlhandlungen auch so. Es kann immer sein, dass eine falsche Dinge macht. Das haben wir in der Vergangenheit auch schon erlebt. Dafür gibt es die Justiz, die dann angerufen werden kann und sagt, ob das eigentlich eine korrekte Wahl war. Genau das würde dann passieren.

Nur Sie bauen das jetzt hier so auf, als würden wir ernsthaft beabsichtigen, das auch nur anzuwenden. Es hat überhaupt keiner Lust darauf, das anzuwenden. Aber es vorzubereiten für den Fall, dass die Unmöglichkeit eintritt, das ist doch das Gebot der Stunde. Das sollte man machen und das tun wir.

(Zuruf)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Meister, es gibt eine weitere Kurzintervention. - Herr Loth hat sich bereits postiert. Bitte.

**Hannes Loth (AfD):**

In Artikel 2 soll § 56 des Wahlgesetzes folgender Absatz 5 angefügt werden:

„Das für Wahlen zuständige Ministerium wird ermächtigt,“

(Zuruf)

„im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt von den Bestimmungen dieses Gesetzes über die Urnenwahl in Wahlräumen abzuweichen, um soweit erforderlich die Durchführung der Wahl im Wege der Briefwahl zu ermöglichen, wenn die Landeswahlleiterin vorab feststellt, dass die Durchführung der Wahl im Wege der Urnenwahl in Wahlräumen unmöglich ist.“

Wo steht denn dort jetzt, was genau „höhere Gewalt“ ist und was die Landeswahlleiterin dazu ermächtigt, hier einzugreifen und das so zu beschließen? Wo ist das definiert?

Und jetzt die richtige Frage dazu: Was kann der normale Mensch da draußen tun, um nachzufragen, ob die Entscheidung richtig ist, und zwar bevor die Wahl stattfindet, also bevor gewählt wird, damit die Leute wissen, dass durch diese Entscheidung die Demokratie nicht angegriffen wird, sondern damit die Leute draußen wissen, wir haben hier ein wichtiges Gesetz vor uns, das wir

bearbeiten müssen, weil Corona das angeblich von uns verlangt?

Aber der Zugriff, der hier auf dieses Gesetz gemacht wird, ist so erheblich, dass die Leute draußen sich echt Gedanken machen, wo führt der Weg hin und wie können wir diese Maßnahmen überprüfen lassen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Einen kleinen Hinweis, bevor ich Ihnen das Wort erteile: Herr Loth, Sie haben das System doch nicht verstanden. Ich wollte gerade lobend erwähnen, dass Sie es tatsächlich verstanden haben, dass man, wenn man eine Kurzintervention machen möchte, zum Mikrofon geht. Sie haben das gemacht und trotzdem Fragen gestellt. Also, das ist unüblich.

(Zuruf)

Sie hätten sich dann eigentlich für eine Frage melden müssen. Aber nichtsdestotrotz kann der Abgeordnete jetzt entscheiden, ob er darauf antworten möchte. - Er möchte. Bitte.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Ich möchte trotzdem antworten. - Ich meine, Sie haben den alten Text vorgelesen. Wir haben eine Beschlussempfehlung erarbeitet, in der es Änderungen gab.

(Zustimmung)

Insofern gibt das, was Sie jetzt vorgelesen haben, nicht das wieder, was wir heute beschließen, weil wir im parlamentarischen Verfahren - dazu sitzen wir hier - die Regelung geschärft haben.

(Zustimmung)

Dort ist von „Unmöglichkeit“ die Rede. Es sind ja Juristen anwesend, die wissen, was „Unmöglichkeit“ im juristischen Sinne heißt. Das ist also wirklich eine ganz harte Geschichte.

Dann gibt es das ganz normale wahlrechtliche Überprüfungsverfahren. Also, wenn die Verwaltung Dinge tut, die mit den Wahlgrundsätzen nicht im Einklang stehen - das gibt es nicht nur in solch einer Situation, sondern auch bei anderen Punkten -, dann werden Wahlen tatsächlich auch aufgehoben.

Das ist ja nun nicht erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik passiert. Sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene sind Wahlen von Gerichten im Nachhinein wegen eher formeller Dinge aufgehoben worden.

Das Wahlrecht ist ein sehr formelles Recht, bei dem sehr darauf geachtet wird, dass die Dinge auch eingehalten werden. Auch bei Ihrer Partei gab es - ich meine, es war in Sachsen - mal Pro-

bleme. Also, das ist weiterhin gegeben und darauf kann man sich verlassen.

Wir brauchen hier nur diese Regelung, damit wir dann, wenn die Unmöglichkeit eintritt, trotzdem in der Lage sind, demokratisch legitimiert zu handeln. Ich selbst bin optimistisch, dass wir es nicht brauchen, und hoffe, dass es so kommt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion wird der Abg. Herr Krull sprechen. - Herr Krull, Sie haben jetzt die Gelegenheit, hier Ihren Beitrag zu leisten, und Sie haben auch das Wort. Bitte.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs haben wir deutlich gemacht, worum es uns als einbringende Fraktionen geht. Unser klares Ziel war es, in der aktuellen Lage möglichst schnell Rechtssicherheit für die Kommunen und für die Mitglieder der kommunalen Gremien zu schaffen.

Ich verzichte darauf, noch einmal auf die Erlasslage des Ministeriums für Inneres und Sport einzugehen, die derzeit die Regelungen beinhalten, die sicherstellen, dass die Kommunen rechtssicher und der aktuellen Lage angepasst Entscheidungen treffen können.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Rechtsgrundlagen geschaffen, die in außergewöhnlichen Notsituationen die kommunale Handlungsfähigkeit und damit die kommunale Selbstverwaltung sichern sollen.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Beschluss, der im Rahmen einer Videokonferenz von einem Ortschaftsrat, einem Stadtrat oder einem Kreistag gefasst wird, ist immer noch demokratischer als eine alleinige Beschlussfassung durch die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten im Rahmen einer Eilentscheidung.

Also wurden Regelungen aufgenommen, die besagen, in welchem Umfang digitale Sitzungsformate genutzt werden können, welche Formen der Abstimmung es geben kann und was bei den entsprechenden Gremiensitzungen auf die Tagesordnung genommen werden soll.

Gleichzeitig ist auch der Grundsatz der Öffentlichkeit der Sitzung so weit wie nur irgendwie möglich zu wahren. Das gilt, wie bereits gesagt, in ungewöhnlichen Lagen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, so wie hier im Landtag gehören eine lebendige Debatte und der Austausch

von Argumenten zum Kernwesen demokratischer Institutionen auch auf kommunaler Ebene.

Von den kommunalen Spitzenverbänden wurde darauf hingewiesen, dass es im Gesetz zu einigen Doppelformulierungen kommt, da sich entsprechende Regelungen bereits an anderer Stelle im Gesetz finden lassen. Wir haben uns als Koalitionspartner bewusst dafür entschieden, so ausführlich zu formulieren, um im Fall der Fälle schnell auf einen Blick ohne zusätzliche Verweise den Ratsuchenden die notwendigen Informationen umfassend darzustellen.

Daneben enthält der Gesetzentwurf unterschiedliche Regelungen bezüglich der Finanzwirtschaft der Kommunen, angefangen mit der Klarstellung zu § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes, das eine Änderung der Haushaltssatzung zur Behebung von Fehlern auch nach dem Ablauf des Haushaltsjahres erfolgen kann.

Ursprünglich erschien uns die Formulierung nicht notwendig, da dies der Wille des Gesetzgebers war. Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsurteile haben aber deutlich gemacht, dass wir hier noch einmal eine Klarstellung vornehmen müssen.

Weitere Erleichterungen in außergewöhnlichen Notzeiten beziehen sich auf die Pflicht der Kommunen zum Beispiel zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts oder die Notwendigkeit der Angabe von Deckungsquellen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Des Weiteren werden Regelungen dazu getroffen, wie die Durchführung von Wahlen auch in solchen Zeiten sichergestellt werden kann und damit das Wahlrecht der Bürger als eines ihrer demokratischen Grundrechte gesichert wird.

Inzwischen liegen in Sachsen-Anhalt auch Erfahrungen im Umgang mit Wahlen in Zeiten einer Pandemie vor. Erinnerung sei an die Landratswahlen im Harz, bei denen der CDU-Kandidat Thomas Balcerowski zum neuen Landrat gewählt wurde, oder an die Neuwahl meines hochgeschätzten Kollegen Daniel Szarata als Oberbürgermeister in Halberstadt

(Beifall)

oder an die Wiederwahl von Bert Knoblauch als OB von Schönebeck. Diese Wahlergebnisse zeigen, dass die CDU weiterhin die Kommunalpartei in unserem Land ist.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Alle diese Wahlen wurden ordnungsgemäß durchgeführt, auch wenn die Umstände sicher nicht die einfachsten waren.

Mit dem Gesetz schaffen wir die Möglichkeit, in einem absoluten Ausnahmefall auf die Urnenwahl

zu verzichten und auf eine Briefwahl umzustellen. Persönlich hoffe ich, dass dies nie notwendig sein wird.

Ich möchte ganz deutlich machen: Die Landeswahlleiterin bzw. später vielleicht der Landeswahlleiter ist parteiunabhängig und an dieser Stelle nicht an Weisungen gebunden. Wir gehen von der überparteilichen Wahrnehmung des Amtes aus.

Wir wollen es alle nicht, aber für den Fall der Fälle ist es wichtig, dass wir über die entsprechenden Möglichkeiten verfügen.

Selbstverständlich müssen auch die Briefwahlen unter Einhaltung aller bestehenden Regelungen durchgeführt werden. Meine Dame und meine Herren der AfD, was Sie in Ihrem Antrag unterstellen, dass diese Gesetzesänderung durchgeführt wird, um eine Grundlage für die Manipulation bei Wahlen zu schaffen, ist, mit Verlaub gesagt, eine absolute Frechheit.

(Beifall - Zuruf)

Sie sorgen ganz allein durch Ihr Auftreten und Ihre Flügelkämpfe dafür, dass Sie nie in Regierungsverantwortung kommen werden.

(Beifall - Zuruf)

Das machen ja die aktuellen Umfragen sehr deutlich.

(Zurufe)

Als Koalitionsfraktion haben wir einige Änderungsvorschläge aufgenommen, die zum Teil zur Beschlussfassung heute vorliegen. Ich möchte allen an dem Prozess der Diskussion Beteiligten danken, dass wir den Gesetzentwurf so schnell beraten konnten.

Ich kündige auch an - das wurde schon geäußert -, dass es bereits verschiedene Hinweise für weiteren Änderungsbedarf gab. Das werden wir vielleicht in dieser Wahlperiode nicht mehr schaffen, aber bei anderer Gelegenheit.

Dem Dank an die haupt- und ehrenamtlichen Kommunalverantwortlichen möchte ich mich an dieser Stelle auch anschließen; der wurde hier schon mehrfach ausgesprochen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung und zur Ablehnung des AfD-Antrags. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Es gibt keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zum letzten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Roi. - Sie haben jetzt das Wort, Herr Abgeordneter.

#### **Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Herr Krull, Sie haben vergessen, das Ergebnis aus dem Sülzetal zu nennen: 13 % für die CDU; aber das sei Ihnen überlassen.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

- Ja, Herr Heuer, ich weiß, das wurmt Sie besonders. Die AfD hatte übrigens 16 % und lag vor der CDU. Bevor Sie den Untergang der AfD beschwören,

(Zuruf)

beschäftigen Sie sich noch einmal mit der Realität. - Uns liegt heute ein Gesetzespaket der Koalitionsfraktionen vor, das die Landeswahlleiterin - darüber haben wir jetzt schon gesprochen;

(Zuruf)

diese Niederlage scheint bei Ihnen tief zu sitzen -

(Zuruf)

und das zuständige Ministerium ermächtigen soll, im kommenden Jahr eine vollständige Briefwahl anzuordnen. Mit anderen Worten: Sie nutzen die Coronakrise - das ist deutlich geworden in dem Vortrag von Herrn Farle -, um Ermächtigungen zu schaffen - das Wort „Ermächtigung“ steht übrigens in Ihrem Gesetz; es ist nicht von uns erfunden worden -, die keiner von uns und kein Bürger, glaube ich, für möglich gehalten hätte.

(Zustimmung)

Ich will das noch einmal an Ihrem Gesetzentwurf verdeutlichen, der die Entscheidung allein in die Hand der Landeswahlleiterin legt und dann das zuständige Ministerium ermächtigt. Wir halten Frau Dieckmann grundsätzlich für eine integre Person, um das einmal klarzustellen.

(Zuruf)

Aber ich will Ihnen eines sagen - jetzt kommt das Entscheidende -:

(Zuruf)

- Hören Sie einfach einmal zu, Herr Striegel. - Allerdings stelle ich fest - das ist das Entscheidende -, dass die gleiche Frau im Hauptamt die Leitung der Abteilung 3 im Innenministerium ausübt. Das ist also eine Person. Sie nimmt die Funktion der Landeswahlleiterin wahr - das wurde auch schon gesagt -, aber sie ist aufgrund ihres Hauptamtes in der Abteilung 3 dem Innenminister unterstellt und damit auch Weisungsempfängerin. Nichts anderes hat Herr Farle vorhin gesagt. Das ist noch einmal deutlich hervorzuheben. Sie ist weder formell

(Zuruf)

noch tatsächlich komplett unabhängig, wie das zum Beispiel der Landesdatenschutzbeauftragte oder der Landesrechnungshof ist. Das wollen wir noch einmal deutlich festhalten.

(Beifall)

Schon aufgrund dieses Unterschiedes beantragen wir schlicht und ergreifend die Streichung dieses Ermächtigungartikels. - Punkt.

Wir werden auch alles daran setzen, dieses Gesetz aufzuhalten. Wir werden es überprüfen lassen, weil wir im nächsten Jahr eine vollständige Briefwahl nicht akzeptieren werden.

(Beifall)

Das ist auch schon gesagt worden: Zahlreiche Fälle in Deutschland zeigen, wie anfällig die Briefwahlen sind, nicht nur in Deutschland, auch in anderen Ländern, und die AfD-Fraktion wird sich dagegenstellen.

Ich will aber noch etwas zum Kommunalverfassungsgesetz sagen und einen Punkt herausgreifen, der uns als AfD-Fraktion besonders am Herzen liegt und der auch noch einmal ganz klar zeigt, dass wir die Partei des ländlichen Raums sind. Ja, das wird Ihnen auch wieder nicht passen, aber noch einmal zu der Stellung der Ortschaftsräte.

Zu § 56a - Notsituation -, den Sie aufgeschrieben haben, muss ich Ihnen deutlich sagen: Was Sie dort organisieren, ist die systematische Entmachtung der Ortschaftsräte. Ich habe mit meinen Fragen schon darauf hingewiesen.

Sie haben sowieso schon wenig zu sagen seit der Gebietsreform, die Sie von oben durchgedrückt haben. Jetzt hebeln Sie die Anhörungsrechte mit Ihrem Notparagrafen nach und nach aus und entrechten die Ortschaftsräte mit Ihrem Gesetzentwurf vollständig. Das ist auch festzuhalten.

Das Perfide daran ist, es passiert alles schleichend und aus meiner Sicht von langer Hand geplant. Alles das ist seit Jahren Teil und Taktik Ihrer Politik. Das fällt alles nicht vom Himmel.

Dann hört man immer wieder vor Ort, dass sich die Leute aufregen. Man findet keine Kandidaten mehr. Die Leute regen sich auf, dass sie nicht mehr gehört werden. Ich habe die Beispiele vorhin gebracht.

§ 84 im Kommunalverfassungsgesetz ermöglicht den Kommunen jetzt schon im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung - das ist richtig -, das so zu stricken, dass die Anhörung des Ortsbürgermeisters ausreicht, damit die Ortschaft gehört ist. Das haben Sie auch schon geschafft.

Und jetzt kommt noch der neue Paragraf dazu, nach dem der Ortsbürgermeister selbst entschei-

det, dass es ausreicht, dass nur er selbst gehört werden kann. Meine Damen und Herren, das ist wirklich schizophran, muss ich Ihnen sagen. Aus dem Grund beantragen wir die Streichung dieses Punktes.

(Zustimmung)

Ich habe vorhin schon gesagt, Sie heucheln vor jeder Kommunalwahl Betroffenheit, wenn sich immer weniger Kandidaten auf Ortsebene finden, aber dann beschließen Sie solche Gesetze. Meine Damen und Herren, genau das ist die Ursache dafür, dass sich immer weniger Leute dafür interessieren.

Das, was Sie hier machen, zeigt, wie realitätsfern Sie sind und dass Sie sich von der kommunalen Basis entfremden. Letztlich zeigt das auch die Entfernung von den Bürgern, die Sie an den Tag legen.

Im Übrigen will ich noch einmal darauf hinweisen, dass die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme die gleiche Auffassung vertreten haben wie wir als AfD-Fraktion. Wir sind die Einzigen, die das noch deutlich machen. Die haben geschrieben - ich zitiere -:

„Ob bei einer außergewöhnlichen Notsituation das Anhörungsrecht des Ortschaftsrats ausnahmsweise durch den Ortsbürgermeister wahrgenommen werden soll, muss der Entscheidung des Ortschaftsrats vorbehalten bleiben, [...]“

Genau das ist der Punkt, den wir in den Beratungen angesprochen haben. Aber das ist bei Ihnen immer noch nicht angekommen. Herr Krull hat letztendlich mit seinem Statement im Innenausschuss deutlich gemacht, wie Ihre Haltung ist: Es interessiert Sie nicht. „Wir bleiben dabei.“, haben Sie gesagt.

(Zustimmung)

Das ist genau die Politik von oben herab. Sie sitzen auf Ihrem hohen Ross, interessieren sich nicht dafür, was die kommunalen Spitzenverbände sagen, was die Kommunalvertreter sagen, und sagen einfach: Wir bleiben dabei; es bleibt alles beim Alten; wir machen weiter mit unserer Politik und die kommunale Ebene interessiert uns nicht. - Dazu kann ich nur sagen, Frau Dalbert - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Roi, Ihre Redezeit ist beendet. Ich habe auch schon etwas dazugegeben.

(Zuruf)

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank. - Ich wollte noch sagen,

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ihren letzten Satz, bitte.

**Daniel Roi (AfD):**

dass selbst die Ministerin Frau Dalbert auf der Konferenz in Merseburg beim Landkreistag bestätigt hat, dass die Ortschaftsräte immer weniger zu sagen haben. Dann nicken immer alle, aber wenn Sie hier im Parlament sind, beschließen Sie solche Gesetze. GRÜNE, SPD und CDU sind verantwortlich dafür, dass die kommunale Familie immer weiter leidet und die Ortschaftsräte entrechtet werden. - Vielen Dank.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Das waren aber jetzt schon zwei Sätze, Herr Roi.

(Beifall)

Es gibt eine Frage. Herr Roi, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten? - Frau Abg. Buchheim, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen. Bitte.

**Christina Buchheim (DIE LINKE):**

Herr Roi, ich gehe davon aus, dass Sie wissen, wie das Wahlverfahren für den Ortsbürgermeister abläuft.

**Daniel Roi (AfD):**

Ja.

**Christina Buchheim (DIE LINKE):**

Vor dem Hintergrund frage ich: Meinen Sie nicht, dass derjenige sich dann sehr wohl überlegt, ob er seinen Ortschaftsrat mitnimmt oder nicht und ob er von seiner Alleinentscheidung dort Gebrauch macht? - Ich würde gern noch einmal wissen, worin Ihr Misstrauen begründet ist.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Roi, bitte.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank für die Frage. - Offensichtlich haben Sie vorhin bei meiner Intervention nicht zugehört. Ihre Frage ist, ob ich das Wahlverfahren kenne. - Ja, der Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister. Das kenne ich, ich habe selbst schon zweimal an dieser Wahl teilgenommen.

Ich weiß auch, dass man den Ortsbürgermeister mit einer Zweidrittelmehrheit abwählen kann, um Ihre Frage vielleicht noch weitergehend zu beantworten.

Ich habe Ihnen doch das Beispiel aus Thalheim genannt: Der Oberbürgermeister macht eine Ein-

wohnerversammlung zur Batteriefabrik Farasis, alle werden eingeladen, es kommen alle Behörden, 40 Leute sitzen im Gemeindezentrum, und der Ortsbürgermeister ist der Meinung, es gibt keine Räumlichkeiten in Thalheim.

Daran sehen Sie doch schon, wie weit die Meinungen auseinandergehen. Der einzelne Ortschaftsrat hat überhaupt keine Möglichkeit, sich dagegen zu wehren, weil nämlich der Ortsbürgermeister zu der Ortschaftsratssitzung einlädt, Frau Buchheim. Das ist das Problem, das wir hier ansprechen.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. - Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Roi, ich habe eine praktische Frage. Wir reden über den Fall, dass ein Ortschaftsrat nicht befasst werden kann, aus welchen Gründen auch immer. Wie wollen Sie einen Ortschaftsrat in einem Fall, in dem rein physisch nicht befasst werden kann, fragen, ob er befasst werden will?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Roi, bitte.

**Daniel Roi (AfD):**

Sie haben doch in Ihren eigenen Gesetzentwurf haufenweise Paragrafen eingefügt, wie so etwas funktionieren kann. Wir wollen das, wie die kommunalen Spitzenverbände, unter den Vorbehalt stellen, dass der Ortschaftsrat zustimmt.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das ist möglich. Darauf ist von den kommunalen Spitzenverbänden extra noch einmal eingegangen worden, dass man auch Vorratsbeschlüsse für die nächsten Ortschaftsratssitzungen machen kann. Ich kann Ihnen sagen, als die Coronageschichte losging, ging es um einen Grundstücksverkauf, zu dem die Bürger den Ortschaftsrat gefragt haben, zu welchem Preisen verkauft worden sei.

Darüber darf ja nicht öffentlich gesprochen werden. Es wurde gefragt, ob das stimmt, und der Ortschaftsrat hat gesagt: Tja, wir wurden nicht gefragt; das hat der Ortsbürgermeister in der Ortsbürgermeisterberatung gemacht. - So ist mittlerweile die Situation in den Ortschaftsräten.

Sie haben als einfacher Ortschaftsrat keinerlei Möglichkeit, dagegen irgendetwas zu machen, weil Sie nicht selbst einladen. Und nach der Gesetzesänderung wird man nicht einmal mehr gefragt, wenn der Ortsbürgermeister allein entschei-

det. Das steht so in Ihrem Gesetz, das müssen Sie einmal lesen.

(Beifall)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein. Ich würde als Erstes den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/6726 abstimmen lassen.

(Unruhe)

- Wir sind in der Abstimmung, meine Herren. - Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

Ich schlage vor, dass wir jetzt gemäß § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags über die Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in der Gesamtheit abstimmen, oder verlangt jemand Einzelabstimmung? - Das ist nicht der Fall, dann können wir darüber abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloses Mitglied. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Wir haben noch den Antrag in Drs. 7/6677. Darüber werde ich jetzt natürlich auch abstimmen lassen. Einen Überweisungswunsch habe ich nicht vernommen. Deswegen stimmen wir direkt über den Antrag ab. Wer dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung von einem fraktionslosen Mitglied.

Jetzt sind wir mit dem Tagesordnungspunkt zu Ende und können in den nächsten Tagesordnungspunkt einsteigen.

Wir kommen zu

#### **Tagesordnungspunkt 8**

Beratung

#### **Erbe der Landesregierung: 5 Milliarden Fehlbetrag bis 2025 - Ein Nachtragshaushalt ist das Gebot der Stunde!**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6674

Einbringer wird der Abg. Herr Knöchel sein. Da das Pult schon vorbereitet ist, dürfen Sie gleich

beginnen, Herr Abgeordneter. Sie haben das Wort. Bitte.

#### **Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen, meine Herren! Nach fünf Jahren Kenia-Koalition wird Sachsen-Anhalt vor einem finanzpolitischen Scherbenhaufen stehen. Wir können festhalten, dazu bedurfte es keiner Viren und keines Lockdowns. Um unser Land in diesen Zustand zu versetzen, bedurfte es einfach nur der gesamtcoalitionären Verantwortungslosigkeit, gepaart mit der offensichtlichen Vorstellung, dass nach Ihnen nur noch die Sintflut kommen könnte.

(Beifall)

Am 16. Dezember 2019 wurde in der Landtagsdrucksache 7/5414 die mittelfristige Finanzplanung der Landesregierung veröffentlicht. In diesem finanzpolitischen Testament erklärte die Landesregierung, dass für das Jahr 2022 eine Deckungslücke in Höhe von 1 Milliarde € und für das Jahr 2023 ein Fehlbetrag in Höhe von 932 Millionen € bestünden. Bereits der Etat für das Jahr 2021 ließ sich nur noch durch die Auflösung von Rücklagen, mit der Erwartung höherer Steuereinnahmen und der Hoffnung, dass die Landesregierung die politischen Vorgaben der sie tragenden Koalition nicht umzusetzen vermag, ausgleichen.

Die Annahmen in der mittelfristigen Finanzplanung waren steigende Steuereinnahmen, sinkende Investitionen, gleichbleibende Zuweisungen an den kommunalen Bereich und höhere Personalkosten, vor allen Dingen im Bereich der Lehrer. Allein dem Versagen des Bildungsministers, die ausgebrachten Lehrerstellen zu besetzen, verdanken Sie, dass Ihnen der Haushalt noch nicht in Gänze um die Ohren geflogen ist.

Dann kam die Pandemie nach Deutschland mit all ihren Folgen. Richtigerweise und auch mit Zustimmung unserer Fraktion haben wir zur Umsetzung der Maßnahmen und zur unmittelbaren Bewältigung der Folgen des Lockdowns im Gesundheitswesen und in der Wirtschaft einen Nachtragshaushalt in Höhe von 500 Millionen € beschlossen. Dieser war notwendig für die unmittelbare Handlungsfähigkeit des Landes, aber ungeeignet, um die mittel und langfristigen Folgen der Krise zu meistern.

Schon die Umsetzung dieses Nachtrags war von einer zögerlichen Haltung der Landesregierung bestimmt. Man konnte den Eindruck gewinnen, dass sich diese Regierung als bloßer Sachverwalter von Bundesprogrammen versteht, ohne eigene Ideen, ohne eine eigene Sicht auf die Probleme des Landes und ohne jede Perspektive, wie wir die Krise bewältigen.

(Beifall)

Das sich aus der mittelfristigen Planung ergebende Milliardenloch hat sich nach der Steuerschätzung im September erheblich vergrößert. Die Einnahmen für das Jahr 2020 werden wohl um 900 Millionen € sinken. Im kommenden Jahr stehen 700 Millionen € weniger zur Verfügung. In den Jahren 2022 und 2023 wird sich das Defizit wahrscheinlich um weitere 500 Millionen € pro Jahr vergrößern. Insgesamt summieren sich die Handlungsbedarfe für den Landeshaushalt in den kommenden vier Jahren auf 5 Milliarden €. Was tut die Landesregierung? - Nichts. Sie glaubt, wie immer, sich durchwursteln zu können.

Ich möchte anmerken, dass sich die prognostizierten 5 Milliarden € auf die bislang geplanten Ausgaben beziehen. Dabei ist noch nicht ein Cent für eigene Anstrengungen zur Krisenbewältigung berücksichtigt, kein Cent für die Tourismuswirtschaft, kein Cent für zusätzliche Wirtschaftshilfen, kein Cent für unsere Vereine.

Auch die Kommunen, selbst von hohen Einnahmeausfällen betroffen, sollen nach Ihren Annahmen nicht einen Cent mehr in den nächsten Jahren bekommen. An der Stelle erkennen wir bereits: Ihre Annahmen tragen nicht.

Natürlich wissen wir, dass die jetzige Koalition in Uneinigkeit vereint und kaum zum Handeln fähig ist. Selbst zu kleinen Zeichen wie der Coronaprämie für Pflegekräfte, die in ähnlichen Bereichen wie der Altenpflege eingesetzt sind, konnte sich diese Landesregierung, konnte sich diese Koalition nicht durchringen. Es bestünde eben keine Pflicht, erklärte die Sozialministerin und sagte, dass das Geld eben nicht für alle reiche, die den Applaus verdienen - ein symptomatischer Satz.

Meine Damen, meine Herren! Es geht nicht um die internen Befindlichkeiten Ihrer Koalition, sondern um unser Land. Man sollte den Mut aufbringen, über den eigenen Schatten zu springen, den Mut, den die Landesregierungen und Landtage von Brandenburg, Sachsen, Bayern, Berlin und Rheinland-Pfalz aufgebracht haben. Sie haben die coronabedingte Haushaltsnotlage festgestellt und zur Krisenbewältigung auch die entsprechenden Kredite aufgenommen. Denn über eines sollten Sie sich im Klaren sein: Eine Krise kann man nicht wegsparen. In einer Krise ist Handeln gefragt.

(Beifall)

Wobei: Braucht es vor dem Hintergrund, dass Bund und Länder derzeit Kredite zu 0 % Zinsen aufnehmen können, Mut? - Nein. Es braucht Entschlossenheit, um eine eingetretene Situation nicht einfach hinzunehmen.

Nehmen Sie sich ein Beispiel an Bayern. Sie haben schon zwei Nachtragshaushalte verabschie-

det und gesagt, ja, wir müssen das Minus bei den Steuereinnahmen durch eine Nettokreditaufnahme ausgleichen. Sie haben gesagt, es gehe nicht nur um den Ausgleich und darum, weiter zu handeln, sondern eben auch darum, für die Wirtschaft die entsprechenden Konjunkturlösungen zu gewähren und eigene Anstrengungen zu unternehmen. Sie müssen sich nicht uns als Vorbild nehmen, aber Bayern, und Bayern ist nun wirklich unverdächtig. Hören Sie doch endlich auf damit, wie das Kaninchen auf die Schlange zu starren.

Unsere Forderungen sind übrigens auch nicht revolutionär

(Olaf Meister, GRÜNE: Das ist richtig!)

und schon gar nicht nicht realisierbar.

Eigentlich bedürfte es dieses Antrags nicht. - Ja, Herr Meister, ich freue mich schon auf Ihre Rede nachher.

(Olaf Meister, GRÜNE: Ich mich auch!)

In der Regel war es das Schönreden eines Zustandes. Eine Perspektive dafür, wie die 5 Milliarden € gedeckt werden sollen, werden Sie uns nachher vorstellen. Ich bin darauf gespannt.

Was fordern wir im Einzelnen?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Mehr als fünf offensichtlich! - Olaf Meister, GRÜNE: Das ist wohl wahr!)

- Es sollten wohl mehr als fünf sein, ja.

(Dr. Falko Grube, SPD: Ich dachte, ihr habt mit den Schulden Probleme! Jetzt sollen es mehr werden! Also, das ist jetzt wirklich absurd! - Zuruf: Wo ist denn die Richtung?)

- Rechnen wir es doch einmal durch. Sie haben Schulden in Höhe von 5 Milliarden € hinterlassen, also Ihre Koalition, Herr Borgwardt. Das habe ich Ihnen gerade vorgerechnet: Es waren 3 Milliarden €. Der Rest ist durch die Steuerausfälle zustande gekommen.

(Zuruf: Mach doch einmal ein paar Vorschläge!)

Sie haben aber schon einmal ein Loch hinterlassen. So.

Dann muss man auch ein bisschen tun, damit das Land Sachsen-Anhalt nicht ins Hintertreffen gerät. Dazu müssen wir zunächst überlegen, was wir tun müssen und wie viele Mittel wir dafür brauchen. Dazu ist das Nachtragshaushaltsverfahren wohl das Klügste.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Sich aber hinzustellen und zu sagen, wir müssen gar nichts machen, wie Sie, Herr Grube, das finde

ich ein bisschen kleinmütig. Es passt aber zu Ihrer Regierung.

(Beifall)

Also, wir denken tatsächlich, wir müssen in das Verfahren des Nachtragshaushalts einsteigen.

(Dr. Falko Grube, SPD: Also, in der Schule würde es eine 6 auf den Aufsatz geben!)

Wir müssen vor allen Dingen das Jahr 2021 abklären. Wir können nicht weiterhin auf das Versagen des heute nicht anwesenden Kollegen Tullner hoffen, dass er die Lehrer nicht einstellen kann.

(Dr. Falko Grube, SPD: Er sitzt doch aber da! Herr Knöchel, einfach gucken!)

- Verzeihung.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Ganz hinten, aber er hört nicht zu!)

Dann kann er es ja auch hören. - Darauf können wir nicht hoffen, dass sozusagen die Landesregierung weiterhin nicht fähig dazu ist, die notwendigen Investitionen zu tätigen.

Übrigens gab es im vorigen Jahr nur eine große Investition. Das war die Rettung der NordLB. Sie durfte als Investition ausgewiesen werden. Ansonsten war es ziemlich dünn, was die Regierung von den großen Zielen her erfüllen konnte.

Also, wir müssen in das Verfahren des Nachtragshaushalts einsteigen. Wir sollten tatsächlich sagen, die Steuerausfälle müssen wir durch eine Nettokreditaufnahme ausgleichen. Andere Ideen? - Bitte. Ich wüsste zumindest nichts. Die anderen Bundesländer einschließlich des Bundes reagieren genau so.

Natürlich gibt es Mehrbedarfe über die 5 Milliarden € hinaus.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Aha!)

Wir müssen etwas tun. Die Kommunen haben Steuerausfälle. Übrigens ist es die SPD, die sagt, wir bräuchten schon 1,7 Milliarden € mit oder ohne Krise - mit oder ohne Krise! -; denn die Einnahmeausfälle, die bei den Kommunen ankommen, mindern ja nicht deren Aufgaben und Aufträge. Das heißt, schon allein deswegen ergibt sich ein Mehrbedarf.

Die Kulturlandschaft ist nach wie vor daran gehindert, das zu tun, was sie gerne tun möchte. Sie tut das zum Schutz aller, aber dann hat sie auch den entsprechenden Schutzschirm und nicht solche halbherzigen Programme verdient.

(Zustimmung)

Wir brauchen Überlegungen für die Tourismuswirtschaft und, ja, wir müssen uns auch über mögliche Beschäftigungs- und Qualifikationsprogramme unterhalten.

(Beifall)

Dann der Punkt Tilgungszeitraum. Sie waren ganz sportlich und haben sich im Nachtragshaushalt zwei Jahre, glaube ich, vorgenommen. Dann soll das alles gegessen sein. Es hat nicht viel mit der Realität zu tun, schon gar nichts mit dem Land. Wir denken, dass wir uns 30 Jahre Zeit nehmen sollten, um die entsprechenden Tilgungen vorzunehmen.

Im Übrigen kann man es alles verkürzen. Ja. Das liegt aber nicht allein an uns. Die Frage, wie man die Lasten der Krise umverteilen kann, beantwortet man zum Beispiel mit einer Vermögensabgabe.

(Beifall - Zuruf: Darauf habe ich gewartet!)

- Ja. - Was Sie auf jeden Fall unabhängig davon, ob Sie den Mut zu einem Nachtragshaushalt aufbringen oder nicht, tun sollten, meine Damen, meine Herren von der Koalition, meine Damen, meine Herren von der Regierung, ist, Sie sollten einmal erklären, wie es mit der mittelfristigen Planung ist.

(Dr. Falko Grube, SPD: Einfach hochrechnen!)

Darin stehen jetzt schon Handlungsbedarfe, die nicht gedeckt sind. Dann kommen noch die Coronageschichten hinzu. Ich glaube, Sie schulden eine Antwort auf die Frage, wie es in diesem Land weitergeht. Ich glaube aber, Sie haben sich das Szenario schon ausgedacht: Wir tun so, als wäre alles gut, und im nächsten Jahr im Juni schauen wir alle auf die Erde und sagen, oh, ein Haushaltsloch.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Auweia!)

So funktioniert es eben nicht. Wir werden Sie, ob Sie dem Antrag zustimmen oder nicht, im nächsten Jahr jagen

(Olaf Meister, GRÜNE: Oh! - Dr. Falko Grube, SPD: Oh!)

mit der Frage, wie Sie den Haushalt des Landes ausgleichen wollen.

(Olaf Meister, GRÜNE: Der Begriff ist aber verbrannt! - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Die CDU hat schon einmal Reden von Blut, Schweiß und Tränen gehalten und gesagt, wir müssen ganz heftig sparen. Dann sagen Sie, wie Sie diese 5 Milliarden € einsparen wollen.

(Dr. Falko Grube, SPD: Sollen wir jetzt sparen oder nicht? Also, ich bin echt verwirrt, Herr Knöchel!)

Dann wollen wir gerne, dass Sie die Gelder, die Sie für die Anteile an den DDR-Renten bekommen, nicht wie sonst bei den kommunalen Mitteln,

zum Beispiel die Umsatzsteueranteile, in das große Loch des Haushalts werfen, sondern - wie Sie es offensichtlich in Berlin ausgehandelt haben; ansonsten hätten es CDU und SPD nicht so in den Gesetzentwurf geschrieben - tatsächlich dafür verwenden, kommunale Investitionsprogramme zu initiieren. Dafür war es vorgesehen. Davon reden Sie gar nicht. Aber, wie gesagt, CDU und SPD - nicht die im Land, sondern die im Bund - haben es Ihnen sogar aufgeschrieben. Es ist ein Klassiker: Sie greifen gern in die Taschen der Kommunen, um Ihre eigenen Löcher zu stopfen.

(Beifall)

Außerdem sehen wir die Notwendigkeit, dass die Frage der Bund-Länder-Finanzierung noch einmal auf den Tisch kommt. Das, was Ministerpräsident Haseloff für den neuen Länderfinanzausgleich ausgehandelt hat, trägt eben nicht. Wir sehen, dass man die Empfängerländer zu Kostgängern des Bundes gemacht hat, ist eben schwer anfällig. Deswegen müssen wir auch hierbei einen entsprechenden Lastenausgleich beim Bund initiieren.

Meine Damen, meine Herren! Wir als Oppositionsfraktion fordern Sie auf, nicht länger zu zögern, sich nicht länger im Geheimnis zu bewegen, sondern klar zu sagen, was sind die Perspektiven für das Land, wie wollen Sie die Probleme, die Sie selbst geschaffen haben, lösen. Dazu soll diese Debatte, dazu soll dieser Antrag dienen. Denken Sie nicht, dass Sie um die Diskussion herumkommen. Wir werden Sie stellen. Dazu haben wir ein ganzes Jahr Zeit. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Knöchel. Ich sehe, Herr Abg. Borgwardt hat sich schon zum Mikrofon begeben und möchte eine Kurzintervention tätigen. - Sie haben jetzt die Möglichkeit dazu. Bitte.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Danke, Frau Präsidentin. - Drei Sachen. Man kann es immer wieder wiederholen - ich meine die Bemerkung in Richtung Bildungsminister Marco Tullner. Wenn wir, wie in anderen Legislaturperioden, nicht das nötige Geld in den Haushalt eingestellt hätten, dann könnten Sie mit Ihrer Behauptung weitermachen. Das haben wir aber. Wir haben als Koalition reagiert. Sie wissen ganz genau, worin das Problem liegt. Es liegt nämlich nicht darin, dass er bewusst einspart - was Sie unterstellt haben -, um in der Bilanz besser auszusehen, sondern darin, dass wir Probleme bei den Lehrereinstellungen haben. Ich will jetzt gar nicht darüber reden, wie die entstehen. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Es ist ziemlich überzogen formuliert, wenn Sie uns unterstellen, wir sparen bei den Kommunen. Ich kann Ihnen Bundesländer nennen, die sehr froh wären, wenn sie ein Festbetrags-FAG wie das hätten, was wir zum ersten Mal in der Geschichte Sachsen-Anhalts beschlossen haben

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

- ja, Kollege Lippmann -, ohne dass wir damals wussten, dass es hier eine Pandemie geben wird, und das demzufolge völlig unabhängig von eigenen Einnahmen ist. Das war das erste Mal in der Geschichte Sachsen-Anhalts. Ich wollte das nur einmal richtigstellen, damit das alles nicht immer so allein hier stehen bleibt.

Und ja, uns ist auch klar, dass wir möglicherweise über weitere Summen reden müssen. Wir sind nicht naiv. Wir haben die 500 Millionen € beschlossen. Wenn Sie die Mittelabflüsse sehen, dann können Sie gern unterstellen, was Sie haben. Ich glaube, das ist richtig eingestellt gewesen.

Letzte Bemerkung. Ich weiß nicht, wie Sie auf ein Jahr kommen. Wir haben heute meines Wissens den 14. Oktober. Ich gehe davon aus, dass die Wahlen am 6. Juni sind. Damit sind wir ungefähr bei etwas mehr als einem halben Jahr. Dann werden wir uns mit Sicherheit - - Wir gehen davon aus, dass wir als CDU-Fraktion zumindest in Koalitionsverhandlungen eintreten können.

(Zuruf: Aha! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Ich hoffe es nicht!)

- Ja, Kollegen, abwarten; warten wir einmal ab.

Letzter Satz. Wir werden dann sicherlich - weil wir mehr Zeit haben werden, auch dank Ihrer Fraktion - ausgiebig darüber beraten. Nach den vier Wochen werden wir uns dieser Frage auf der Grundlage der dann aktuellen Steuerschätzung, der aktuellen Zahlen sicherlich zusätzlich widmen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Kollege Borgwardt, ich muss Ihnen sagen: Die zwei Minuten sind vorüber. Vielen Dank. - Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf zu erwidern, Herr Knöchel. Bitte.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Kollege Borgwardt, dass Sie die wesentlichen Thesen meiner Rede bestätigt haben. Die Frage war nicht: Was drängt den Bildungsminister zu handeln, wie er handelt? Vielmehr habe ich mir vorgestellt, er hätte die Ziele erfüllt. Dann wäre Ihnen dieser Haushalt um die Ohren geflogen, weil das, was Sie an Stellen geschaffen haben, nicht wirklich ausfinanziert ist.

(Zustimmung)

Ansonsten hätte im vorigen Jahr genau diese Summe übrig bleiben müssen. Sie kennen den Jahresabschluss.

Ja, ich habe die Tage bis zur Landtagswahl nicht gezählt. Ich fand, „ein Jahr“ ist ein griffiger Begriff. Mir ging es darum - - Sie haben gesagt, „wir werden“, „wir sind nicht naiv“, „es muss etwas passieren“. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben ein Recht, vor der Wahl zu erfahren, was Ihre Pläne sind, was passieren soll.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sie werden es doch erfahren!)

Aber Sie versuchen, das hinauszuschieben. Wie gesagt: Einen weiteren Nachtragshaushalt gibt es noch nicht, obwohl es genügend Gründe gäbe, einen solchen zu verabschieden.

Insoweit: Alles, was Sie jetzt gesagt haben, war interessant, bestätigte aber im Wesentlichen meine hier aufgestellten Thesen. Sagen Sie den Leuten, wie Sie in den nächsten fünf Jahren 5 Milliarden € aufbringen wollen. Sagen Sie es. Unser Vorschlag liegt auf dem Tisch. - Vielen Dank.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Knöchel. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Ich wollte Ihnen an dieser Stelle nur den Hinweis geben, dass der Zeitplan jetzt schon im Netz verfügbar ist, aber auch gerade ausgeteilt wird, so dass ihn jeder gleich vor sich liegen haben wird.

Wir kommen zu dem Vortrag der Landesregierung. Herr Minister Webel wird diesen Auftrag in Vertretung für Minister Richter übernehmen und einen Bericht abgeben. - Bitte schön.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Werte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vielleicht an dieser Stelle eine kleine Erinnerung: Am 14. Oktober vor 30 Jahren fand die erste freie Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt nach der politischen Wende statt. Ich sehe Detlef Gürth nicht. Ich bin der Einzige in diesem Saal, der damals direkt in diesen Landtag gewählt wurde. Ich hatte das Glück, weitere zwei Mal direkt gewählt zu werden.

(Zustimmung)

Ich freue mich, dass die Debattenkultur genauso lebhaft ist wie damals im Jahr 1990.

(Zustimmung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Antrag der Fraktion DIE LINKE im

Auftrage des erkrankten Finanzministers zuerst einmal rechtlich einordnen.

Die Inanspruchnahme von Notfallkrediten nach Artikel 99 Abs. 3 Satz 3 der Landesverfassung setzt voraus, dass ein zeitlicher und sachlicher Zusammenhang der durch die Notfallkreditaufnahme geplanten Ausgaben mit der Coronapandemie gegeben ist und die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigt ist. Ein zeitlicher und sachlicher Zusammenhang mit der Pandemie ist gegenwärtig zweifelsohne gegeben: bei Ausgaben für die Gesundheitsfürsorge - insbesondere aufgrund des Fehlens eines Impfstoffes besteht die Gefahr einer Überforderung der Versorgungsstruktur -, bei Ausgaben zur Stützung der Wirtschaftsentwicklung aufgrund des exogenen Schocks sowie bei Ausgaben zur Bestandserhaltung von staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Strukturen aufgrund von Einnahmeverlusten.

Solange noch keine weitgehende Immunität der Bevölkerung erreicht worden ist, bleibt auch in den Folgejahren ein zeitlicher und sachlicher Zusammenhang mit der Pandemie unter dem Gesichtspunkt der Gesundheitsfürsorge erhalten. Bei einer V-förmigen Erholung der Konjunktur wird dieser Zusammenhang nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Hinblick auf die Wirtschaft wohl aber bereits im Jahr 2022 zu verneinen sein.

Der pandemiebedingte Bedarf an Maßnahmen zur Bestandserhaltung wird in den Folgejahren im Einzelfall zu prüfen sein. Besonders problematisch aber wird in den Folgejahren das kumulative Tatbestandsmerkmal der erheblichen Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes werden. Nach der Steuerschätzung aus dem September wird Sachsen-Anhalt schon im Jahr 2022 Einnahmen in Höhe von 8,66 Milliarden € erzielen und damit das Vorkrisenniveau überschreiten. Die Zulässigkeit einer auf Artikel 99 Abs. 3 Satz 3 der Landesverfassung gestützten Kreditaufnahme dürfte daher schon ab dem Jahr 2022 zweifelhaft sein.

Es war und bleibt also richtig, dass wir mit dem Nachtragshaushalt 2020 einen Notfallkredit in Höhe von 258 Millionen € zur Bekämpfung der Coronakrise aufgenommen haben und weiter verausgaben. Das Gesamtvolumen des Nachtragshaushaltes in Höhe von 500 Millionen €, dessen Gegenfinanzierung neben dem Notfallkredit aus dem Verzicht auf Tilgung sowie durch die vollständige Entnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 142 Millionen € erfolgte, hat sich als angemessen erwiesen. Nach dem Kenntnisstand aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 30. September dieses Jahres sind erst 400 Millionen € für konkrete Vorhaben verplant worden.

Hiervon getrennt zu betrachten ist die Frage der Dauer der zulässigen Verausgabung, sprich bis

wann die Mittel von gegebenenfalls im Jahr 2020 oder 2021 aufgenommenen weiteren Notfallkrediten abgefließen sein müssen. Hierbei geht es im Kern um die Frage, ob aus Notfallkrediten dann noch Vorhaben finanziert werden dürfen, wenn die Pandemie bereits überwunden worden und hoffentlich nur noch eine ferne Erinnerung ist.

Zu der Fragestellung, wie lange Notfallkredite überhaupt verausgabt werden dürfen, hat zum Beispiel Bremen ein rechtswissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben, in dem die Vereinbarkeit von mittel- und langfristigen Maßnahmen mit dem Ausnahmetatbestand der Schuldenbremse geprüft wird. In Hessen ist beim dortigen Staatsgerichtshof eine abstrakte Normenkontrolle gegen ein aus Notfallkrediten finanziertes Sondervermögen anhängig, aus dem noch bis zum Jahr 2024 Ausgaben geleistet werden sollen.

Da sich der Bund und die Bundesländer alle im Rahmen der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse zu bewegen haben, geben die Ergebnisse in den anderen Bundesländern auch maßgeblich Hinweise für Sachsen-Anhalt. Ich rate dazu, diese abzuwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es besteht kein Zeitdruck. Vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung auch für das Jahr 2021 eine Notlage nach Artikel 109 Abs. 3 des Grundgesetzes annimmt, dürfte unstrittig sein, dass auch Sachsen-Anhalt im Jahr 2021 noch Notfallkredite aufnehmen und verausgaben dürfte. Der gesunde Menschenverstand spricht dafür, dass diese Kredite nur für Ausgabenprogramme genutzt werden dürfen, solange auch eine Kreditaufnahme nach Artikel 99 Abs. 3 Satz 3 der Landesverfassung zulässig wäre.

In jedem Fall brauchen wir aber für das Jahr 2020 kein frisches Geld. Der Nachtragshaushalt hat sich bisher als auskömmlich erwiesen. Sollte sich eine Aufnahme von Notfallkrediten, die bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag eingesetzt werden dürfen, wider Erwarten als rechtmäßig erweisen, dann könnten hierzu im Jahr 2021 eine neue Landesregierung und ein neuer Landtag mit entsprechender demokratischer Legitimation noch rechtzeitig beschließen.

Aus finanzpolitischer Sicht kann nur Zurückhaltung empfohlen werden. Denn auch die Tilgung zusätzlicher Kredite würde bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag dauern und damit - das ist natürlich der Hauptgrund der Sorge - die Handlungsmöglichkeiten kommender Generationen einschließen.

Zwar liegt entgegen einer Annahme der antragstellenden Fraktion das Geld nicht auf der Straße, das Thema aber schon. Wir diskutieren es heute anhand des von der Fraktion DIE LINKE vorgeleg-

ten Antrages und werden es noch substantiierter anhand der neuen Mipla diskutieren können, die der Finanzminister nach der Steuerschätzung aus dem November vorlegen wird.

Schon heute möchte ich Ihnen den Gedanken mit auf den Weg geben, dass wir auch ohne Corona strukturelle Anpassungsbedarfe im Landeshaushalt in Höhe von ca. 1 Milliarde € jährlich hätten. Wer glaubt, diese durch Notlagenkredite dauerhaft vermeiden zu können, der irrt. Wenn die Kredite aufgebraucht sind, dann wird der Anpassungsbedarf umso brutaler sein. Denn eines steht fest: Der Umstand, dass die Ausgabenwünsche der Fraktion DIE LINKE fortwährend größer als die Einnahmen des Landes sind, rechtfertigt keine Ausnahme von der im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerten Schuldenbremse. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister Webel. Vielen Dank auch für die Erinnerung daran, was am 14. Oktober 1990 gewesen ist. Deswegen haben wir ursprünglich den heutigen Tag als Termin für die Regierungserklärung gewählt. Vielen Dank noch einmal für die Erinnerung.

Wir steigen nunmehr in die Fünfminutendebatte ein. Der erste Debattenredner wird der Abg. Herr Erben seien. - Sie haben das Wort. Bitte.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich vertrete heute den Kollegen Dr. Schmidt und will zunächst vom Manuskript abweichen. Wo ist Herr Knöchel? - Dort hinten ist er; ich sehe ihn. - Ich habe schon den Eindruck gehabt, Sie standen hier vorn ein bisschen als gespaltene Persönlichkeit da.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Niemals!)

Auf der einen Seite

(Zuruf)

halten Sie der Koalition vor, was es für riesige Fehlbeträge und Handlungsbedarfe in der mittelfristigen Finanzplanung gibt.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ja!)

Auf der anderen Seite fordern Sie hier eine Mischung aus „mehr Ausgaben“ und „mehr Kreditaufnahmen“. Ich kam bei Ihren Drehungen und Wendungen irgendwann nicht mehr so richtig mit, auch wenn ich durchaus versucht habe, Ihrem Redebeitrag zu folgen. Aber Sie haben ein paar Runden gedreht, die - glaube ich - für die Mehrheit des Hauses nicht nachvollziehbar waren. Denn Sie kleben offensichtlich auf all das, was Sie

fordern, das Label „gute Schulden“, und auf all das, was wir tun, das Label „schlechte Schulden“. Das ist Ihre Logik, die Sie hierbei offensichtlich haben.

An einer Stelle gehen unsere Ansichten nicht auseinander: dass es Handlungsbedarfe und den Bedarf an einem Nachtragshaushalt im Jahr 2021 gibt.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Das ist im Übrigen unstrittig. Herr Knöchel, Sie sind auch schon ein paar Jahre dabei. Ich glaube, nach jeder Landtagswahl hat es einen Nachtragshaushalt gegeben.

Ich kann mich - jedenfalls seit 2006 - nicht entsinnen, dass es nicht im Wahljahr auch einen Nachtragshaushalt gegeben hat - nicht nur wegen der Handlungsbedarfe, sondern natürlich auch deshalb, weil eine neue Koalition, eine neu zusammengesetzte Mehrheit natürlich auch neue, eigene politische Schwerpunkte setzt, die im Regelfall ja auch etwas mit Haushalt und Geld zu tun haben; das ist unstrittig. Aber den Nachtragshaushalt 2020 haben wir beschlossen und sind zurzeit dabei, das Geld entsprechend auszugeben.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

An dieser Stelle haben Sie recht.

(Starke Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich hätte, als wir im April diesen Haushalt beschlossen haben, auch nicht gedacht, dass wir im Oktober darüber diskutieren, wie wir die 500 Millionen € unter die Leute bekommen. Damals war eher die Diskussion: Reicht das denn wirklich in diesem Zusammenhang? Wir bedauern natürlich auch, dass beispielsweise bei den Krankenhausinvestitionen die entsprechenden Weichen noch nicht komplett gestellt wurden, was auch etwas mit einem gewissen Hin und Her sowie mit der Synchronisierung mit Förderprogrammen des Bundes zu tun hat.

Für 2021 werden wir einen Nachtragshaushalt benötigen, und unsere Vorschläge dafür liegen auf dem Tisch. Wir haben es „Sachsen-Anhalt-Milliarde“ genannt, denn wir werden

(Zuruf: Mehr oder weniger?)

ganz kräftige Anstrengungen im Bereich der Krankenhausinvestitionen vornehmen müssen. Wir brauchen eine entsprechende Investitionskraft bei den Kommunen. Wir benötigen natürlich Investitionen in die landeseigene Infrastruktur. Dazu hätte sicher der in Vertretung hier vortragende Verkehrsminister viel sagen können. Wir brauchen natürlich auch Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen, da, wo CO<sub>2</sub>-Einsparungen und Stark III nicht gegriffen haben,

(Zustimmung)

und wir brauchen natürlich eine besondere Fürsorge auch bei Investitionen im Bereich der Tourismuswirtschaft. Zu diesen Bereichen liegen die Vorschläge der Sozialdemokratie auf dem Tisch.

(Robert Farle, AfD: Aha!)

Ich möchte dies noch um die Frage einer Landesvorhaltung im Bereich des Bevölkerungsschutzes erweitern. Auch dort haben wir größeren Nachholbedarf. Daraus ergibt sich eben das Volumen von 1 Milliarde € für 2021/2022; und ich bezeichne das einmal als „Sachsen-Anhalt-Milliarde“. Das werden wir im kommenden Jahr zu beraten haben. Heute und hier werden wir aber nicht beschließen, unter welchen Bedingungen wir einen Nachtragshaushalt 2020 oder 2021 bestreiten werden.

Zum Schluss möchte ich etwas zu der Frage der gespaltenen Persönlichkeit sagen. Herr Knöchel, ich habe eben schon darauf hingewiesen: Sie sind schon eine Weile dabei und haben wahrscheinlich auch schon viele mittelfristige Finanzplanungen gesehen. Solange ich mittelfristige Finanzplanungen kenne, gab es immer den sogenannten noch vorhandenen Handlungsbedarf. Ich kann mich nicht erinnern, dass jemals ein Finanzminister in diesem Land eine mittelfristige Finanzplanung für den mittelfristigen Planungsbereich vorgelegt hat, bei der es nicht Handlungsbedarfe - und zwar in Milliardenhöhe - gab. Dabei ist es völlig egal, ob der Finanzminister Paqué, Bullerjahn, Schröder oder Richter hieß. - Jetzt musste ich erst einmal darüber nachdenken, ob ich die Reihenfolge vollständig erfasst habe.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Erben, ich würde Ihnen gern mehr Zeit geben; aber die Ihnen zustehende Redezeit ist bereits beendet.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Das ist immer so gewesen. Dass Sie sich darüber aufregen, ist verwunderlich. - Herzlichen Dank.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es tut mir leid, aber das ist nun mal so. Wortmeldungen habe ich auch nicht vernehmen können, sonst hätten Sie eventuell noch etwas länger sprechen können; aber das ist nicht der Fall. - Wir kommen nunmehr zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. - Herr Farle. Sie haben das Wort, bitte.

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „5 Milliarden € Fehlbetrag bis

2025 - Ein Nachtragshaushalt ist das Gebot der Stunde!“ - einen solchen Antrag hat DIE LINKE heute eingebracht. Es geht aber nur vordergründig um die Aufstellung eines zweiten Nachtragshaushalts; vielmehr geht es um eine grundsätzliche finanzpolitische Frage, die der langjährige Bürgermeister von Stuttgart Manfred Rommel in folgenden Worten zusammengefasst hat - ich zitiere -:

„Finanzpolitik ist die Auseinandersetzung zwischen jenen Leuten, die eine Mark haben und zwei ausgeben wollen, und den anderen, die wissen, dass das nicht geht.“

Zu den Leuten, die wissen, dass das nicht geht, gehören auch wir. Zu den Leuten, die das aber nie begreifen werden, gehört DIE LINKE. Der Antrag formuliert mehrere Forderungen, von denen ich nur auf drei eingehe.

Zunächst die Aufstellung eines Nachtragshaushalts, um die Steuerminderungen in den Jahren 2020/2021 und krisenbedingte Mehrbedarfe auszugleichen. Laut September-Steuerschätzung bestragen die Steuerminderungen für beide Jahre zusammen 1,6 Milliarden €. Der bisherige Nachtragshaushalt der Landesregierung von März umfasste eine Kreditaufnahme von 258,8 Millionen € und die vollständige Leerung aller Reserven, zusammen also 500 Millionen €. Die ursprüngliche Steuerschätzung von Oktober 2019, auf die sich die aktuelle mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt bezieht, ist in einem Rekordjahr entstanden, und schon damals haben wir bezweifelt, dass diese hohe Steuerschätzung so eintreffen wird. Insofern ist der Fakt richtig: 1,6 Milliarden € fehlen.

Allerdings: Die dritte Forderung knüpft dann an die erste an. Hier geht es um die Jahre 2022 bis 2024, und hier ist nicht mehr von Steuerausfällen die Rede, sondern von Fehlbeträgen, denn ab 2022 schlägt das strukturelle Defizit in Sachsen-Anhalt voll zu Buche. Dieses kann nicht mehr, wie im Doppelhaushalt, über die Plünderung der Reserven ausgeglichen werden.

Die mittelfristige Finanzplanung aus dem Jahr 2019 weist für 2022/2023 eine Deckungslücke von jeweils rund 1 Milliarde € aus. Ich sage ganz bewusst: 1,5 Milliarden, damit auch die Kommunen auskömmlich finanziert werden.

Grundsätzlich geht es der LINKEN lediglich darum, die Finanzpolitik nicht mehr an den Einnahmen, sondern an den Ausgabewünschen auszurichten und die Differenzbeträge per Verschuldung aufzubringen.

Die AfD-Fraktion hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass das Land und die Kommunen unterfinanziert sind, und das ist das eigentliche Problem, das wir haben. 1 bis 1,5 Milliarden € fehlen

uns jährlich - jährlich! -, doch diese Einnahmen dürfen nicht durch Gelddrucken ausgeglichen werden, sondern müssen das Ergebnis einer Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sein. Das ist der Kern unserer eigentlichen Finanzmisere.

Dazu kommt, dass das Land und die Kommunen im LSA in den letzten fünf Jahren 1,8 Milliarden € für die illegale Massenzuwanderung ausgegeben haben. Hier und an vielen weiteren Stellen des Haushalts besteht noch einiges Einsparpotenzial.

Der Antrag der LINKEN lenkt also von den tatsächlichen Problemen in unserem Land ab, insbesondere vom Versagen der Berliner großen Koalition und deren Haushaltspolitik zulasten der einheimischen Bevölkerung. Es ist traurig, aber wahr: DIE LINKE ist zum Wasserträger der etablierten Parteien geworden, auch wenn sie so tut, als wäre sie eine Opposition.

In diesem Parlament vertritt allein die AfD die Interessen der arbeitenden Menschen, der Leistungsträger und des Mittelstands, und wir sagen klar, woher das Geld kommen muss, um unseren Haushalt zu sanieren. Wir wollen nicht 70 Milliarden in Wiederaufbauprogramme in Italien investieren, damit sie dort ihre Steuern senken und viel früher in Rente gehen können als unsere Menschen. Wir wollen auch nicht 40 % Steigerung der Mittel im EU-Haushalt, damit diese Mittel zu unseren Lasten umverteilt werden.

(Zuruf: Wie wollen wir das in Sachsen-Anhalt denn verhindern?)

- Ja, wir müssen damit mal anfangen. Wir müssen mal einen Marsch auf Berlin machen. Dann müsst ihr eurer Regierungskoalition klarmachen, dass es so nicht geht.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, Ihre Redezeit ist beendet.

**Robert Farle (AfD):**

Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich habe schon ein paar Sekunden zugegeben.

**Robert Farle (AfD):**

Jetzt können Sie mir noch eine Frage stellen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich habe keine Wortmeldungen gesehen, Herr Farle, und somit ist Ihr Redebeitrag beendet. Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun der Abg. Herr Meister. - Bitte, Sie haben das Wort.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Überschrift des vorliegenden Antrags „Erbe der Landesregierung: 5 Milliarden Fehlbetrag bis 2025“ klingt ein klein wenig vorwurfsvoll und hat einiges an ungläubiger Heiterkeit ausgelöst. Kenia hat in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen tatsächlich erhebliche Mehrausgaben veranlasst. Auch ein allzu knauseriger Umgang mit den Rücklagen ist wahrlich kein Vorwurf, den man allzu oft hört. Aber egal, was wir in dieser Richtung auch immer getan haben, wir waren zu keinem Zeitpunkt in der Lage zu sagen: Wir geben jetzt einmal x € mehr aus - für Polizisten, Lehrer, Kitas, Kommunen und, und, und -, ohne dass die Fraktion DIE LINKE sofort kritisch anmerkt, die Erhöhungen seien völlig unzureichend und es bedürfe wenigstens - allerwenigstens - der doppelten Aufwendungen.

(Beifall)

Auch morgen werden wir dazu noch entsprechende Punkte zu verhandeln haben. Das kann man ja alles machen; aber aus dieser Position heraus der stets wegen zu geringer Ausgaben kritisierten Landesregierung das Erbe eines Fehlbetrages vorzuwerfen ist schlicht absurd.

(Beifall - Zurufe)

Diese Überschrift verlässt den Bereich der finanzpolitischen Argumentationen und ist eher eine - durchaus chancenreiche - Bewerbung um einen Satirepreis.

(Beifall)

Im November 2017 hatten wir den Antrag der LINKEN „Den Mangel beenden - Nachtragshaushalt jetzt!“ - Ich erkenne ein Muster. Damals forderte DIE LINKE 515 Millionen € Mehrausgaben, und zwar sofort. Ich hatte Ihnen damals vorgechnet, dass unsere Deckungslücke zum damaligen Zeitpunkt 860 Millionen beträgt. Was dies für Folgen hat, wenn man so weitermacht, und was die Problemlage ist, wenn man nach Ihrem Antrag verfahren würde - dass wir im Juni 2019 auch die letzte Rücklage verfrühstückt haben -, traf ungefähr zeitlich ein, obwohl wir Ihrem Beispiel gar nicht gefolgt sind. Man kann also sehen, dass ich recht hatte. Ihr Vorwurf war: Sparhaushalt. Das war damals das Spardiktat, das Sie machten. Nun kommen Sie mit dem gegenteiligen Vorwurf.

(Zurufe von der LINKEN)

Inhaltlich verfolgt Ihr Antrag das Ziel eines weiteren Nachtragshaushalts. Tatsächlich ist nicht auszuschließen, dass wir zukünftig doch noch einen zweiten Nachtragshaushalt brauchen, je nachdem, wie sich die ausgabenseitigen Anforderungen an das Land entwickeln. Aktuell ist er nicht sinnvoll.

Die Frage ist: Was soll im Nachtragshaushalt stehen? Damit meine ich keine beliebige Auflistung von Wünschen, die wir alle haben. Dabei komme ich auf mehr als eine Milliarde, das ist gar kein Problem. Der Antrag ist völlig unkonkret, suggeriert aber - auch im Vergleich mit anderen Bundesländern -, wir bräuchten ihn zur Schuldenaufnahme. Das ist schlicht falsch.

Wenn wir beim Vollzug unseres bestehenden Haushalts in Unterdeckungen laufen - wovon leider coronabedingt auszugehen ist -, können wir diese auch durch Kreditaufnahmen ausgleichen. Diese Rechtslage weicht durchaus von der in anderen Bundesländern ab. Deshalb ist ein direkter Vergleich der schlichten Zahlen, wer wann was beschließt, so nicht sinnvoll. Dafür brauchen wir also keinen Nachtragshaushalt. Wir bräuchten ihn aber dann, wenn wir neue Mehrausgaben haben und das Volumen des bestehenden Nachtragshaushalts dafür nicht mehr ausreicht. Bisher ist dies nicht der Fall. Ob das so bleibt, werden wir sehen.

Die Idee, losgelöst von Bundes- und Europrogrammen ein eigenes Konjunkturprogramm des Landes loszutreten - so könnte man in Teilen die Begründung des Antrags verstehen -, würde zwar tatsächlich einen Nachtragshaushalt erfordern. Sie ist aber wenig sinnvoll, da eine nachhaltige Wirkung solcher isolierten Bemühungen nicht zu erwarten ist. Was wir tatsächlich brauchen und auch tun, das ist gezielte Hilfe immer dort, wo diese erforderlich ist. Dabei kann man sich gut in Diskussionen begeben, ob man dort jeweils genug getan hat und ob es so angemessen war.

Corona als Vorwand zu nehmen, um mehr Schulden aufzunehmen als nötig, und das dann in euphemistisch als „Sondervermögen“ bezeichneten Schattenhaushalten zu parken - das ist letztlich Ihr Vorschlag -, ist erfrischend offenherzig, aber rechtswidrig.

(Beifall)

Die Kritik im Antrag am kurzen Tilgungszeitraum kann ich nachvollziehen. Eine kurzfristige Rückführung einer gegebenenfalls im laufenden Haushalt oder in der Zeit danach erfolgenden Kreditaufnahme ist zumindest ambitioniert. Praktische Auswirkungen hat diese Frage jetzt jedoch nicht. Sie ist ohnehin mit der Vorlage der neuen Haushalte und der Planung durch den Landtag zu entscheiden.

Im Übrigen ist das überhaupt keine rasend innovative Forderung. Von unseren Schulden der Jahre 1990/1991 - das ist jetzt 30 Jahre her - haben wir exakt 0 € getilgt. Die jetzt von der Fraktion DIE LINKE angepeilte vollständige Tilgung innerhalb von 30 Jahren ist dagegen fast von einer neoliberalen Hektik umweht.

(Heiterkeit - Zustimmung)

Mit dem letzten Punkt - der Bund soll die Probleme bezahlen - wärmt man natürlich das Herz eines jeden Landesfinanzers. Das ist klar. Möglicherweise stößt das auf der Bundesebene auf Bedenken. Ich merke es an. In diesem letzten Punkt wirft die Fraktion DIE LINKE - das ist dem Antrag zugutezuhalten - die berechnete und auch soziale Frage auf, wie wir als Gesamtgesellschaft mit den jetzt entstehenden Lasten umgehen, auf welche Schultern wir die Lasten wie verteilen. Für einen umfassenden, abschließenden und konkreten Zahlungsplan in diesem Sinne ist es, meine ich, im Moment zu früh. Dass dafür die sprichwörtlich starken Schultern gefragt sein müssen, halte ich aber tatsächlich für ein Erfordernis.

Insgesamt richtet sich der Antrag - seine Überschrift macht es deutlich - vor allem auf das beginnende Wahlkampfgeschehen. Solche Anträge werden wir in nächster Zeit vermutlich öfter sehen. Das ist legitim, wenn auch in der parlamentarischen Praxis vielleicht nicht hundertprozentig hilfreich.

Ich werbe für eine Ablehnung des vorliegenden Antrages.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. Es gibt eine Wortmeldung.

(Zuruf)

- Ja, Sie sind bereit. - Herr Abg. Gallert, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

(Olaf Meister, GRÜNE: Wir sind für unsere Sachlichkeit berüchtigt, ja!)

Sie haben jetzt das Wort, Herr Abg. Gallert.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Meister, das ist unabhängig davon, wie man Formulierungen interpretieren kann und gewollte Missverständnisse aufbaut, auch immer lustig.

Am Ende des Tages ist doch entscheidend: Wie beantworten wir die Frage, die Sie gerade am Ende Ihres Redebeitrages offen gelassen haben, nämlich wer bezahlt wie diese Krise? Die Formulierung „starke Schultern müssen mehr tragen als schwache“ liegt auf einer solchen Abstraktionsebene, dass wir alle bequem darunter hindurch kommen.

Die Frage ist doch: Welches sind die Vorstellungen der GRÜNEN zur zukünftigen Verteilung der Lasten, die jetzt durch Defizite entstehen? Wie stehen Sie zu einer Vermögensabgabe? Wenn Sie dafür sind, auf welche Vermögen soll diese erhoben werden? Wie stehen Sie zu einer weiteren

Flexibilisierung der Schuldenaufnahme? Wie stehen Sie zur Kürzung von öffentlichen Haushalten?

Das sind die entscheidenden Fragen. Vielleicht können Sie mir diese kurz in zwei Minuten konkret beantworten,

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

und zwar unterhalb der Abstraktionsebene, dass wir doch alle für „gut“ sind. Damit wäre mir sehr geholfen. - Danke.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Meister, Sie haben das Wort.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Gallert! Ich weiß nicht, wo das bewusste Missverständnis gewesen sein soll.

(Zuruf)

Ich habe es so zitiert, wie ich es wahrgenommen habe. Dann müssten Sie mich gegebenenfalls konkret darauf hinweisen.

Wir diskutieren natürlich über die Situation im Land Sachsen-Anhalt. Ich bin jetzt nicht in der Lage, Ihnen die starke Schulter zu präsentieren, über die ich sage: Darauf verteilen wir die Last wie folgt.

Ich stehe für einen finanzpolitisch starken Staat, der in der Lage ist, das, was erforderlich ist, auch tatsächlich zu leisten, sei es im Gesundheitssystem, sei es in der Sicherheit, also die gesamte Rubrik. Insofern möchte ich keine Kürzungen erleben, die unsere Handlungsfähigkeit beeinträchtigen. Wenn ich das nicht will, dann muss fairerweise sagen, dass ich das über Steuern finanzieren will. Wenn ich sage, ich möchte das über Steuern finanzieren - darum drückt man sich auch gerne; das höre ich von Ihnen auch nicht; doch, Sie haben es im Antrag in der Begründung stehen -, dann muss ich auf der Bundesebene - dort werden die Steuern erhoben - sagen, wohin die Reise geht.

Zu der Frage, wie die Coronalasten konkret verteilt werden sollen, muss ich passen. Es tut mir leid, aber ich werde jetzt keine konkrete Antwort geben können im Sinne von: Ab folgendem Einkommen erwarte ich folgenden Einkommenssteuersatz und folgende Millionenbeträge.

(Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

- Nein, das kann ich Ihnen hier jetzt nicht bieten. Ich kann Ihnen nur die Richtung nennen, in die wir wollen. - Danke.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion

spricht jetzt der Abg. Herr Szarata. Sie können langsam die Stufen herunterkommen.

Ein kleiner Hinweis noch. Ich habe heute Morgen bekannt gegeben, wer abgemeldet oder entschuldigt ist.

(Unruhe)

- Einen kleinen Moment, meine Herren!

(Zuruf: Entschuldigung, Frau Präsidentin!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich eine kleine Änderung bei den Entschuldigungen ergeben hat, und zwar wird nicht um 16 Uhr Herr Staatsminister Robra gehen, sondern um etwa 16:20 Uhr wird als Vertretung Frau Ministerin Keding gehen. Das wollte ich Ihnen bekannt geben, damit Sie sich nicht wundern, wenn sie schon kurz nach 16 Uhr gehen wird. Herr Staatsminister Robra wird dann ganz bestimmt hier sein.

Herr Szarata, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu reden. - Bitte.

**Daniel Szarata (CDU):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! DIE LINKE will sich vollsaugen wie ein Vampir.

(Zuruf: Ja! - Zuruf: Oh!)

Wie ich eben zur Kenntnis genommen habe, möchte die SPD den kleinen Vampir spielen und auch noch 1 Milliarde € aufnehmen. Ich hoffe, das sind keine dunklen Vorzeichen für künftige Koalitionen, dafür, dass man sich schon irgendwie als Juniorpartner abgefunden hat. Genau wie ein Vampir oder auch wie der Fuchs im Hühnerstall verfällt DIE LINKE immer in einen Rausch, wenn sie die Möglichkeit sieht, Kredite aufzunehmen. Da die Kredite von heute die Steuern von morgen sind, kann man feststellen, dass sie für die Befriedigung ihrer meist utopischen Wünsche nicht davor zurückschreckt, die Menschen in unserem Bundesland über Steuern so lange auszusaugen, bis letztlich alle, insbesondere auch die zukünftigen Generationen, mittellos oder - um im Bild zu bleiben - blutleer sind.

Liebe Kollegen! Ich möchte das den Menschen in unserem Land nicht antun. Ich bin unserem Finanzminister ausdrücklich dankbar dafür, dass er uns mit Augenmaß durch die Krise führt

(Zuruf: Das werden wir ja dann in Halberstadt sehen! - Weitere Zurufe)

und nicht die erstbeste Gelegenheit nutzt,

(Zuruf: Ihren Redebeitrag werden wir uns aufheben! - Weitere Zurufe)

um sich das Rundum-sorglos-Paket zulasten der nächsten Generation zu gönnen.

Ich muss zugeben: Als ich den Titel des Antrages gelesen habe, habe ich nicht viel erwartet. Vorgefunden habe ich ehrlicherweise noch viel weniger. Nachdem das Finanzministerium die rechtlichen Hürden, die dem Antrag innewohnen, sehr bürokratisch beschrieben hat, möchte ich als Volksvertreter Ihr Ansinnen etwas volksnäher kritisieren.

Am Montag konnte man in der „Volksstimme“ einen Artikel zum Landesparteitag der LINKEN lesen. Darin stand, dass die SPD-Spitze die frohe Botschaft verkündet habe, dass nun um progressive Bündnisse gekämpft werde. Darüber musste ich etwas schmunzeln. Denn dass DIE LINKE progressiv ist, auch wenn sie es immer wieder erwähnt, wäre mir neu. Wenn ich das Besetzen von Häusern, das ich eher in den 70er- oder 80er-Jahren verorten würde, oder das Werfen von Steinen, das traditionell im Mittelalter zu finden war, als progressiv ansehen würde, dann müsste ich sagen, dass Sachsen-Anhalt mit einem rot-roten - und vielleicht zusätzlich grünen - Bündnis eher einen Rückwärtsgang einlegen wird.

(Zustimmung - Zurufe)

Abgesehen von den gesellschaftspolitisch rückwärtsgewandten Ansichten hätte es vielleicht neue und progressive finanzpolitische Ansätze geben können. Ich war also ganz gespannt, als ich den Antrag las, musste dann aber feststellen: Auch darin steckte nichts Neues. Jetzt werde ich wirklich einmal selbstkritisch.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Nee, das habe ich noch nicht erlebt!)

- Deswegen fange ich heute einmal damit an.

(Heiterkeit)

Alle Probleme

(Zuruf: Sie müssen es aber auch ansagen! - Heiterkeit)

- noch einmal für Sie angesagt; jetzt werde ich einmal selbstkritisch - mit Geld zu erschlagen, liebe LINKE, ist nicht progressiv. Das ist nicht einmal neu. Denn, um ehrlich zu sein, das macht die Kenia-Koalition schon die gesamte Legislaturperiode hindurch.

(Zustimmung - Zuruf: Oh ja! - Zuruf: Das stimmt!)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Für diese Knalleridee brauchen wir DIE LINKE nicht. Aber bevor Sie sich jetzt feiern: Der Unterschied ist - dabei spreche ich ausschließlich für die CDU und vielleicht auch ein bisschen für die GRÜNEN -, wir haben erkannt, dass es eben nicht so weitergehen kann. Ein strukturelles Defizit löst man langfristig nicht durch neue Kredite. Damit könnte ich es eigentlich bewenden lassen. Da ich aber noch etwas Zeit habe, will ich mal nicht so sein.

Liebe LINKE, Ihr Antrag ist nicht nur naiv, sondern auch verantwortungslos. Ich werde nicht müde, das in meinen Reden immer wieder zu betonen. Denn es ist nicht das erste Mal, dass Sie einen Antrag mit einer solchen Richtung ins Plenum bringen.

Schlimm ist dabei, dass Ihrem Antrag bei keinem Wort innovative Ideen oder Vorschläge für Strukturveränderungen zu entnehmen sind, wie Sachsen-Anhalt die drohende finanzielle Lücke ohne Schulden und vor allem eigenverantwortlich lösen kann. Mit Ihren Forderungen werden keine Probleme gelöst. Ganz im Gegenteil, sie wollen die Situation noch verschlimmern. Die Annahme, der Staat könne sich kostenlos verschulden, ist in erster Linie eines: zu schön, um wahr zu sein.

(Zustimmung)

Eigentlich hätte die Euro-Staatsschuldenkrise Ihnen ein warnendes Beispiel dafür sein sollen, dass sich Finanzierungsbedingungen eben auch einmal ändern können. Je höher die Schuldenlast ist, desto größer ist die Gefahr, in einen Teufelskreis zu geraten, bei dem wir uns am Ende nicht mehr über 30 Jahre Tilgung unterhalten, sondern eher darüber, wie wir überhaupt die Zinsen für die Lasten, die Sie uns jetzt bescheren wollen, zahlen.

Leider läuft mir jetzt ein bisschen die Zeit davon. - Herr Knöchel hat gesagt, es gibt überhaupt keine Ideen und wir machen hier gar nichts. Das stimmt so nicht. Dazu ein kurzes Beispiel am Rande, das Sie gestern in der Presse verfolgen konnten. Das Wirtschaftsministerium hat im Bereich der GRW-Förderung eine Aufstockung vorgenommen, eine Vereinfachung von Investitionen.

(Zuruf: Weil der Bund aufgestockt hat!)

- Ja. Und wir geben unseren Teil dazu.

(Zuruf: Weil der Bund aufgestockt hat!)

Wir sollten uns vielmehr über Bürokratieabbau und beschleunigte Planungs- und Vergabeverfahren unterhalten, liebe SPD. Wir brauchen das Vergabegesetz in Sachsen-Anhalt nicht.

(Zustimmung)

Wir sollten uns also über Chancen unterhalten, die uns diese Krise bietet. Wir als CDU-Fraktion fahren weiterhin auf Sicht. Wir brauchen uns auch nicht mit anderen Ländern zu vergleichen. Ob es eines zweiten Nachtragshaushalts bedarf, wird sich im nächsten Jahr zeigen. Eine Kreditaufnahme auf Vorrat getreu dem Motto „besser haben als brauchen“

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Kollege, formulieren Sie bitte den letzten Satz.

**Daniel Szarata (CDU):**

wird es mit uns nicht geben. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie haben aber die Möglichkeit, Ihre Redezeit etwas zu verlängern; denn es gibt zwei Wortmeldungen. Als Erster möchte Abg. Herr Lange eine Frage formulieren und danach folgt eine Kurzintervention des Abg. Herr Gallert. - Herr Lange, Sie haben als Erster das Wort. Bitte.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Danke schön. - Herr Szarata, Sie haben gerade wieder einen solch schönen Satz eingefügt, dass es so nicht weitergehen könne mit den Haushalten und dass man auch mal gucken müsse, wie man ein strukturelles Defizit beheben kann. Sie haben aber überhaupt nichts dazu gesagt, was Sie damit meinen. Sie haben weder ausgeführt, wo Sie kürzen möchten, noch haben Sie ausgeführt, welches lieb gewonnene Projekt denn wegfallen soll, wie es die CDU-Fraktion formuliert. Dazu richtet sich an Sie die Frage: Was möchten Sie konkret in den nächsten Haushalten streichen? Werden Sie das den Wählern auch vor der Wahl so sagen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Szarata, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu antworten.

**Daniel Szarata (CDU):**

Sehr geehrter Herr Lange! Ich hatte leider nur fünf Minuten Redezeit. Ich habe mich in meiner Rede so unkonkret gehalten, wie Sie sich in Ihrem Antrag unkonkret gehalten haben. Denn auch bei Ihnen konnte ich nirgendwo eine vernünftige Idee nachlesen. Herr Knöchel sprach vorhin, glaube ich, von einer Blut-, Schweiß- und Tränenrede. Die haben wir tatsächlich gehalten. Das werden wir auch umsetzen. Das werden wir aber nicht hier

(Zuruf: Ah!)

im Plenum mit Ihnen diskutieren. Denn das würde hier tatsächlich den Rahmen sprengen. Wir werden das in gewohnter Form im Finanzausschuss machen. Uns fallen durchaus - wenn ich in meine Reihen schaue - ein, zwei lieb gewonnene Projekte ein, die insbesondere auch Sie sehr lieb gewonnen haben, bei denen Sie sicherlich froh darüber sind, dass wir diese die letzten Jahre mitgetragen haben, bei denen man nun aber kürzen könnte. Über so etwas muss man aber in Ruhe reden und nicht hier in einer solchen Plenardebatte. Denn wenn Sie vernünftige Ideen hätten und

ehrlich bereit wären, das hier in einer Debatte auszudiskutieren, hätte es auch in Ihrem Antrag stehen können.

Was ein strukturelles Defizit ist, denke ich, brauche ich nicht zu erklären.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Szarata. - Jetzt kommt die Kurzintervention.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Also Sie sagen, keine Aussage!)

- Herr Lange, Ihr Kollege Herr Gallert hat die Kurzintervention angemeldet. Er hat jetzt auch das Wort. Bitte.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Szarata, Sie mögen mir meine Wortmeldung verzeihen. Sie hat mit meiner Lebenserfahrung in diesem Parlament zu tun,

(Zuruf: Oh!)

und zwar habe ich mich während Ihrer Rede an die Reden eines ehemaligen Kollegen erinnert - nein, er ist immer noch ein Fraktionskollege von Ihnen -, der damals finanzpolitischer Sprecher war. Er ist heute Bildungsminister.

(Daniel Szarata, CDU: Ich ahnte es!)

Ihre Rede war in etwa so wie die damalige Rede des finanzpolitischen Sprechers Tullner zum Personalentwicklungskonzept von Bullerjahn. Dieser musste massive Kritik von Herrn Tullner einstecken, dass er beim Personalabbau nicht radikal genug vorgehe und ein sozialdemokratisches Weichei sei.

Das, was Sie hier eben gesagt haben, wird in wenigen Monaten oder Jahren für Sie als Oberbürgermeister von Halberstadt einen Klang bekommen, der sehr schrill sein wird und den Sie gern vergessen würden. Glauben Sie es mir.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Szarata, Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf zu erwidern. - Bitte schön.

**Daniel Szarata (CDU):**

Herr Gallert, vielen Dank. Das höre ich in letzter Zeit immer wieder.

(Heiterkeit)

Insbesondere höre ich das tatsächlich auch von den kommunalen Kollegen, in deren Kreis ich mich bald befinden werde.

Zur Entschuldigung muss ich sagen: Ich kenne die Reden von damals nicht. Wir haben uns mitt-

lerweile von diesen Personalentwicklungskonzepten - oder scherzhaft auch Personalkürzungskonzepten - entfernt. Herr Tullner beschreitet jetzt einen anderen Weg. Das heißt: Was soll ihn und mich daran hindern, irgendwann einmal klüger zu werden?

(Zuruf: Die Halbwertszeit Ihrer Worte!)

Zur damaligen Zeit war das bestimmt richtig.

Sie sehen ja, wie weit Herr Tullner gekommen ist.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Von daher wird das wohl alles in Ordnung gewesen sein.

Aber der entscheidende Punkt ist, Herr Gallert - das unterscheidet meine Fraktion von Ihrer Fraktion und das unterscheidet wahrscheinlich auch uns beide, auch wenn Sie eine wesentlich längere Lebenserfahrung haben als ich; ich habe das gerade in meiner Kommune, in Halberstadt, auch sehen können -: Da ist immer nur der Ruf nach anderen. Andere sollen es richten, andere sollen uns mehr Geld geben usw. usf.

(Zuruf)

Ich sage Ihnen ehrlich, ich bin es leid. Wir als CDU fahren an dieser Stelle auch einen anderen Ansatz. Wir sagen, wir ziehen uns selber aus dem Schlamassel heraus und überlassen das nicht immer den anderen.

(Beifall)

Das werde ich tun und deswegen fällt mir diese Rede auch nicht irgendwann auf die Füße.

(Beifall - Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Szarata. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir wollen Herrn Knöchel zum Schluss der Debatte doch auch noch einmal die Möglichkeit geben zu reden.

(Zurufe)

Herr Knöchel, Sie dürfen jetzt das Wort nehmen. Ich hoffe, dass auch die Abgeordneten wieder etwas herunterkommen und Ihrem Beitrag lauschen werden. Bitte schön.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Webel, ich schließe mich dem Dank der Präsidentin an, dass Sie an den Wahltag in Sachsen-Anhalt erinnert haben. Ich will Ihnen weitergehend auch dafür danken, dass Sie diese Rede verlesen haben.

Die Rede, die Sie verlesen haben, ist einer Landesregierung nicht würdig. Es war die Rede eines sehr vorsichtigen Buchhalters. Aber so regieren Sie das Land, hier ein bisschen was und da ein bisschen was. Was hat das mit dem Land zu tun?

(Beifall)

Dann haben Sie festgestellt: Oh, wir werden das Vorkrisenniveau schon im Jahr 2022 erreichen. - Na toll. Aber man muss schon ein bisschen was tun, damit man das erreicht. - Punkt 1.

Punkt 2. Für Ihre eigene Mittelfristplanung brauchen Sie deutlich mehr Geld als vor der Krise. Also, diese Feststellung - ich weiß nicht.

Dann bemühen Sie natürlich wie erwartet die kommenden Generationen. - Ja, kommende Generationen erwarten von Ihnen, dass Sie heute etwas tun. Denn die verbrannte Erde, die Sie ihnen sonst hinterlassen, wäre auch Mist. Also bemühen Sie hier nicht die kommenden Generationen, wenn Sie Ihre Unzulänglichkeiten beschreiben.

Herr Erben hatte Probleme beim Zuhören. Ich habe noch das Problem mit Ihrer Fraktion. Herr Grube rief immer noch dazwischen: Na, wie viele Milliarden wollen Sie denn nun ausgeben? - Ich habe gesagt: Unser Antrag zielt erst einmal auf die 5 Milliarden €, die offen sind.

(Zuruf)

Danach, Herr Grube, hat Herr Erben ordentlich draufgepackt. Wir wollten erst einmal über die 5 Milliarden € reden und über das, was notwendig ist, um die Folgen der Coronakrise zu überwinden.

(Zuruf)

Herr Grube, Ihre Zwischenrufe müssen Sie mit Ihrem Redner abstimmen. Sie haben ihn völlig konterkariert. Lesen Sie das Protokoll.

Herr Farle hat für die AfD-Fraktion erklärt, dass 5 Milliarden € gekürzt werden. Allerdings sind auch Sie die Erklärung schuldig geblieben, an welcher Stelle Sie kürzen wollen.

Ich sage es einmal so: Nach fünf Jahren sollten Sie den Landeshaushalt kennen und müssten wissen, dass Sie Ihre Flüchtlingsvorstellungen im Landeshaushalt nicht werden umsetzen können. Sie sind zwar absoluter Käse, aber sie sind auch nicht umsetzbar.

(Robert Farle, AfD: Doch!)

Das ist blanker Wahnsinn. Aber Sie wollen 5 Milliarden € kürzen. Wo wollen Sie kürzen? - Natürlich bei den Menschen in diesem Land.

Eine launige Rede haben wir von Herrn Meister zu hören bekommen; wie immer klug und von oben herab

(Zuruf)

und in der Praxis nicht zu ertasten.

Interessant fand ich allerdings die Aussage, unsere Sonderfonds seien verfassungswidrig. Den Satz müssen wir noch einmal diskutieren.

Ich glaube nicht, dass es verfassungswidrig ist, wenn wir sagen, dass wir einen Sonderfonds zur Bewältigung der Coronakrise auflegen, mit dem wir dann die tatsächlichen wirtschaftlichen, sozio-ökonomischen, aber auch die im Gesundheitswesen anfallenden Folgen bewältigen. Im Gegenteil: Ein solcher Sonderfonds würde die Transparenz herstellen, die notwendig ist. Verfassungswidrig wäre er nicht. Bemühen Sie also bitte nicht solche Argumente.

Vollsaugen wie ein Vampir wollten wir uns, sagte Herr Szarata. Das sagt jemand, dessen Koalition eine Politik macht, die so leer ist wie ein ausgetrockneter Schwamm. - Also, ich bitte Sie!

(Zustimmung)

Warum, meine Damen, meine Herren, keine Schulden aufnehmen? - Das ist doch Quatsch! Das ist doch Ökonomie von vor 200 Jahren. Das ist völliger Quatsch! Es kommt immer darauf an, was man mit den Schulden, die man aufnimmt, macht.

(Zuruf)

Und da stellt sich die Frage der Investitionen in Land und Leute. Genau das sind die Punkte, bei denen Ihre Koalition versagt hat.

Investitionen in die Leute: Wie ist die Situation an unseren Schulen? - Schlecht.

Investitionen in das Land: Gucken Sie sich bitte die Bilanzen des Finanzministeriums zu den Investitionsausgaben in den letzten Jahren an.

Nein, Sie haben keine Perspektiven eröffnet. Und Sachsen-Anhalt wird, nachdem Sie unseren Antrag abgelehnt haben, immer noch ein Fünfmilliardenproblem haben plus das, was durch die Coronakrise dazukommt. - Vielen Dank.

(Zustimmung - Zurufe)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Knöchel. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Wir steigen somit in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/6674 ein. Einen Antrag auf Überweisung habe ich nicht vernehmen können. Deshalb werden wir direkt über den Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Damit

ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

Wir werden an dieser Stelle jetzt einen Wechsel vornehmen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können jetzt in unserer Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe auf

## **Tagesordnungspunkt 9**

Zweite Beratung

### **Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt infolge der Coronapandemie (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt - GewStAusgleichsG LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6524**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/6646**

(Erste Beratung in der 108. Sitzung des Landtages am 10.09.2020)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Meister. - Herr Meister, Sie haben das Wort.

**Olaf Meister (Berichtersteller):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/6524 mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt infolge der Coronapandemie“ hat der Landtag in der 108. Sitzung am 10. September 2020 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Am 3. Juni 2020 hat der Koalitionsausschuss der Bundesregierung beschlossen, gemeinsam mit den Ländern durch einen kommunalen Solidaritätspakt 2020 die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen pauschal auszugleichen. Dazu hat die Bundesregierung die Gesetzentwürfe zur Änderung der Artikel 104a und 143h des Grundgesetzes sowie zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder auf den Weg gebracht.

Zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der Covid-19-Pandemie gewährt der Bund den Gemeinden in Sachsen-Anhalt zu gleichen Teilen mit dem Land Sachsen-Anhalt für im Jahr 2020 erwartete Gewerbesteuermindereinnahmen einen pauschalen Ausgleich in Höhe von 162 Millionen €.

Das Land Sachsen-Anhalt stellt seinen Gemeinden den Betrag in Höhe von insgesamt 162 Millionen € zum pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 unverzüglich nach Zahlungseingang des hälftigen Bundesanteils zur Verfügung.

Das Ziel des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ist es, die Finanzsituation der Gemeinden zeitnah zu stärken, um die ökonomischen Folgekosten der Covid-19-Pandemie zu mindern. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Bundesgesetz umgesetzt.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 96. Sitzung am 30. September 2020 mit diesem Gesetzentwurf. Zur Beratung lag dem Ausschuss eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt vor. Außerdem lag dem Ausschuss als Beratungsgrundlage eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einer kurzen Aussprache erarbeitete der Ausschuss für Finanzen die Ihnen in der Drs. 7/6646 vorliegende Beschlussempfehlung. Sie wurde mit 10:0:0 Stimmen und damit einstimmig beschlossen.

Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen an den Berichtersteller. Dann hat jetzt für die Landesregierung Herr Webel in Vertretung von Herrn Minister Richter das Wort.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dieser Gesetzentwurf ist in der letzten Landtagssitzung von mir stellvertretend für den damals schon erkrankten Finanzminister Herrn Richter eingebracht worden. Er ist fraktionsübergreifend auf große Zustimmung gestoßen.

Nun liegt uns die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen vor. Der Ausschuss hat einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Ich hatte seinerzeit darum gebeten, im Interesse der Kommunen zügig zu beraten. Ich möchte an dieser Stelle herzlich Danke sagen.

Ich schließe mich dieser Empfehlung an, damit den Gemeinden, die Gewerbesteuerausfälle zu verzeichnen haben, zum 10. Dezember dieses

Jahres die vorgesehenen 162 Millionen € pauschal zur Verfügung gestellt werden können.

Ich möchte noch kurz auf folgende zwei Punkte hinweisen:

Die diesem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Bundesgesetze sind das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes und das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder. Die Grundgesetzänderung ist am 8. Oktober dieses Jahres in Kraft getreten. Das Kommunalentlastungsgesetz ist heute im Bundesgesetzblatt verkündet worden und tritt morgen in Kraft. Damit sind nun auch die bundesgesetzlichen Voraussetzungen für den vorliegenden Gesetzentwurf erfüllt.

Weiterhin liegen die Ergebnisse der Sonder-Steuerschätzung vom September 2020 vor. Nach der Steuerschätzung im Mai dieses Jahres war noch befürchtet worden, dass die Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinden im Jahr 2020 noch weiter einbrechen werden als prognostiziert. Diese Befürchtung hat sich zum Glück nicht bewahrheitet.

Die Mai-Steuerschätzung ging bei der Gewerbesteuer für 2020 von einem Minus in Höhe von 162 Millionen € gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2019 aus. Dies war die Grundlage für die Berechnung der Zuweisungen an die Gemeinden. Die September-Steuerschätzung geht nunmehr von einem Minus in Höhe von 161 Millionen € aus. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen an den Minister. Dann können wir jetzt in die Fünfminutendebatte einsteigen. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Farle.

#### **Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Gesetzentwurf ist das meiste bereits in der letzten Plenarsitzung besprochen worden. Die 162 Millionen € als pauschale Kompensation der Gewerbesteuerausfälle für das Jahr 2020 sind in der Höhe aktuell angemessen und der Verteilungsmechanismus scheint dem angestrebten Zweck gerecht zu werden. Daher stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

Für die AfD-Fraktion ist es völlig klar, dass den Kommunen schnell geholfen werden muss. Das gilt auch für die nächsten Jahre. Dies führt zu der Frage, wie zukünftig mit den Einnahmeausfällen der Kommunen verfahren werden soll.

Nach der September-Steuerschätzung werden die Steuereinnahmen erst im Jahr 2023 wieder auf dem Niveau des Jahres 2019 sein. Darüber hinaus betreffen die Einnahmeausfälle auch andere Einnahmequellen der Kommunen.

Die Ergebnisse der neuesten Steuerschätzung geben wenig Anlass zur Hoffnung. Zwar werden die Steuerausfälle im Jahr 2020 weniger massiv ausfallen als zur Mai-Steuerschätzung angenommen, dafür fällt aber der Ausblick für die Folgejahre erheblich pessimistischer aus. Dieser Trend gilt für Bund, Länder und Kommunen.

Das Wirtschaftswachstum verlangsamt sich und der Zeitpunkt, an dem das Vorkrisenniveau erreicht wird, verschiebt sich nach hinten. Im Gegenzug werden Entlassungen, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, vorgezogen, wie die September-Steuerschätzung zeigt.

Die nächsten Jahre werden geprägt sein von niedrigen und nur langsam steigenden Einnahmen bei gleichzeitig rasant wachsenden Ausgaben. Obendrauf kommen das strukturelle Defizit des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 1 bis 1,5 Milliarden € pro Jahr und der gigantische Investitionsstau, den unser Land angehäuft hat.

Vielen Kommunen steht das Wasser jetzt schon bis zum Hals. Die Kassenkreditbestände sind trotz der zurückliegenden Rekordsteuerjahre auf hohem Niveau. Die Einnahmerückgänge in Verbindung mit der chronischen Unterfinanzierung werden vielen Kommunen das Genick brechen. Das muss verhindert werden.

Gespart werden muss dort, wo das Geld verschwendet wird; also nicht in den Kommunen, sondern bei den grünen-linken Wunschprojekten der Kenia-Koalition und der One-World-Agenda der Bundesregierung, die deutsches Steuergeld selbst in Zeiten von Corona mit vollen Händen in der ganzen Welt verteilt.

Nebenbei bemerkt: Dass die Sanierung des Bundeskanzleramtes eine halbe Milliarde Euro kostet und es damit das größte in der ganzen Welt werden soll - wobei wir dort bekanntermaßen nicht mit China konkurrieren können -, ist bei dem, was uns Frau Merkel hier auf den Tisch legt, schon Größenwahnsinn pur.

(Beifall)

Anstatt spätestens jetzt die Notbremse zu ziehen und kehrt zu machen, werden von der GroKo in Berlin Schulden in astronomischen Dimensionen gemacht und die Geldverschwendung zulasten unserer Bevölkerung auf die Spitze getrieben.

Aber auch bei den Flüchtlingskosten - ich habe sie schon angesprochen - müssen wir uns im Land Sachsen-Anhalt eines klarmachen: In den

Jahren von 2015 bis 2020 hat das Land Sachsen-Anhalt, Landkreise und kreisfreie Städte eingeschlossen, nach Angaben der Landesregierung 1,72 Milliarden € für die illegale Massenzuwanderung ausgegeben. Das ist unverantwortlich. Dafür müssen Sie bei den bevorstehenden Wahlen eine klare Quittung bekommen.

(Beifall - Zuruf: Jawohl!)

Denn unsere Rentner, die armen Familien und die junge Generation, die von dieser Politik betroffen sind, interessieren Sie letztlich gar nicht. Sie machen eine Finanzpolitik auf Kosten der eigenen Bevölkerung.

Den Leuten, die die Menschen, die in Moria ihr Lager abgebrannt haben, als Belohnung mit dem Flugzeug nach Deutschland holen wollen - und zwar nachts, damit man es nicht mitbekommt -, damit sie ihre Brandsätze hier auch gleich noch loswerden,

(Zurufe)

muss ich sagen: Das geht überhaupt nicht!

Nach derzeitigem Stand soll Deutschland 52 Milliarden € mehr für den EU-Wiederaufbaufonds beisteuern, als es aus diesem Fonds zurückerhält. Wir sollen über 50 Milliarden € in diesen Fonds einzahlen, die wir nicht mehr wiedersehen.

Dazu sage ich, meine Damen und Herren: Dort ist das Geld, um die Länderhaushalte zu sanieren. Es muss einen grundlegenden Wechsel im Bund geben. Den können die Menschen über Wahlen selbst herbeiführen, nämlich durch die Abwahl der großen Koalition in Berlin und die Wahl einer vernünftigen Regierung. Dafür kämpft die AfD. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Ich will Herrn Farle nur auf einen Kontext hinweisen. Sie mögen Ihr Bild von dem haben, was in Moria passiert ist oder nicht passiert ist. Aber zu behaupten, dass Leute hergeholt werden sollen, damit sie hier ihre Brandsätze werfen, ist jenseits dessen, was mit einigermaßen seriöser politischer Argumentation zu verknüpfen ist.

(Beifall)

Ich bitte Sie, in Zukunft auf solche Äußerungen zu verzichten. - Als Nächste spricht für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Schindler.

#### **Silke Schindler (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt ein relativ kurzes Gesetz zur Abstimmung vor. Dieses kurze Gesetz hat es aber in

sich. Es ist besonders wichtig für unsere Städte und Gemeinden; denn es geht um die Finanzierung unserer Städte und Gemeinden.

Schon bei der Einbringung haben wir darauf verwiesen, dass es in diesem Jahr - das zieht sich wie ein roter Faden durch die heutigen Debattenbeiträge - infolge der Pandemie auch zu Steuereinnahmeausfällen in den Städten und Gemeinden kommen wird.

Am 17. September hat der Bundestag das Gesetz beschlossen; der Minister hat es schon erwähnt. Dazu gehört auch eine Änderung des Grundgesetzes. Immerhin war dafür eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Daran erkennt man, wie wichtig dieses Gesetz einerseits auf der Bundesebene, andererseits auf der Landesebene ist, um einen entsprechenden Ausgleich für die Steuereinnahmeausfälle zu schaffen.

An der Stelle der Hinweis an die AfD-Fraktion: Wenn es nach Ihnen ginge, würde dieser Ausgleich nicht erfolgen; denn die AfD hat diesem Gesetz im Bundestag nicht zugestimmt. Sie haben diesem wichtigen Gesetz für unsere Kommunen nicht zugestimmt, also brauchen Sie hier auch nicht groß zu tönen, dass Sie dieses Gesetz für richtig und wichtig halten.

(Zurufe)

Zur Umsetzung. Das Gesetz soll auf Landesebene zügig umgesetzt werden. Auszahlungstermin für die 162 Millionen € soll, wie es im Gesetz steht, der 10. Dezember sein. Jetzt kann man sagen: Es ist gut, dass die prognostizierten Steuereinnahmeausfälle nicht so hoch ausfallen werden wie gedacht. Ich befürchte aber, dass das noch nicht das klare Bild der Steuereinnahmeausfälle in den Gemeinden ist.

Wir wissen zwar, dass die Gewerbesteuererinnahmen eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinden sind, aber leider nicht sehr konstant sind. Es kommt zu vielen Verwerfungen bei den Gewerbesteuererinnahmen.

Eine andere wichtige Einnahmequelle unserer Gemeinden ist die Einkommensteuer, die bisher leider nicht betrachtet wurde. Ich denke, dass wir uns diesbezüglich auf den Weg machen müssen, um noch einmal - nicht mit diesem Gesetz - genauer zu schauen.

Die Änderung des Artikels 143h Grundgesetz, die diese Zahlung an die Gemeinden erst möglich gemacht hat, gilt aber nur für dieses Jahr, sodass wir uns auf Bundesebene über die zu erwartenden Steuerausfälle in den Jahren 2021 und 2022 noch einmal unterhalten müssen. Der Grund ist nicht weggefallen, und es wird auch weiterhin eine Aufgabe bleiben.

Deshalb haben die SPD und die sozialdemokratische Gemeinschaft der Kommunalpolitiker auf der Bundesebene diese Forderung gegenüber dem Bund formuliert und werden Gespräche mit dem Bundesfinanzminister führen, in denen es um die Fortsetzung eines Rettungsschirmes für die Kommunen geht. Dieser Rettungsschirm muss - da nehme ich auf meine Rede vom September Bezug - auch noch etwas größer werden.

Ich bitte um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. Es ist wichtig und richtig, dass die Kommunen an das Geld kommen. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe hierzu keine Fragen. Deshalb kann sich Herr Knöchel für die Fraktion DIE LINKE schon auf den Weg machen. - Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen, meine Herren! Ich will es vorwegnehmen: Unsere Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben. Es ist ein Gesetzentwurf, der aus dem Coronahilfspaket entstanden ist und der sich der Frage der kommunalen Steuerausfälle zuwendet.

Ich möchte allerdings auf ein paar Punkte hinweisen. Sowohl im Landesgesetz als auch im Bundesgesetz ist eine pauschale Erstattung der Steuerausfälle vorgesehen. Die Ermittlung der Steuerausfälle, die wir gewählt haben, ist aus meiner Sicht - wir haben verschiedene Modelle diskutiert - die einzig sinnvolle, wenn man die Restriktion hat, das Geld bis zum 31. Dezember zu verteilen. Es wird aber nicht zielgenau in jeder Kommune den Ausfall der Gewerbesteuererinnahmen kompensieren.

Sie haben es bereits angesprochen; die Gewerbesteuer ist eine Steuer, die stark schwankend ist und sehr stark von den wirtschaftlichen Gegebenheiten der großen Unternehmen abhängt. Wir nehmen den Durchschnitt von drei Jahren, um ein bisschen zu glätten, wie hoch die möglichen Ausfälle sein werden.

Wenn wir allerdings auf die Steuereinnahmen der letzten drei Jahre schauen, dann sehen wir in einigen Landkreisen schon erhebliche Schwankungen. Zum Beispiel ist es im Burgenlandkreis auffällig. Es stellt sich die Frage, ob der Kompensationsbetrag dort tatsächlich ankommt. Aber eine bessere Idee, wenn man das bis 31. Dezember bewältigen will, haben wir auch nicht.

Das Gesetz des Bundes geht noch ein zweites Problem an, nämlich die Erstattung der KdU, die auf 74,9 % für die Landkreise angehoben wird, und zwar dauerhaft und nicht nur für kurze Zeit. Wir finden, dass das eine kluge Lösung ist.

Jetzt stellt sich aber auch die Frage, warum man bei der Gewerbesteuer, die seit vielen Jahren in der Diskussion ist, nicht auch zu klugen Lösungen gekommen ist. Sicherlich stand auch hierbei schnelles Handeln im Vordergrund. Wir müssen aber in der Krise auch auf die Krisenanfälligkeit der Gewerbesteuereinnahmen schauen und hier grundsätzlich über die Gewerbesteuer sprechen.

Da ist zum einen die Forderung meiner Partei, die Gewerbesteuerumlage abzuschaffen. Die Gewerbesteuer ist ja nicht nur eine kommunale Einnahmequelle, sondern 40 % der Gewerbesteuererinnahmen fließen in den Bundes- und in den Landeshaushalt. Hier wäre die Frage, ob wir die kommunalen Einnahmen nicht durch die Abschaffung der Gewerbesteuerumlage auf eine solidere Basis stellen können.

Ferner stellt sich auch die Frage einer generellen Reform der Gewerbesteuer. Sie ist eine Steuer, die aus den 1930er-Jahren stammt, als das wirtschaftliche Geschehen einschließlich der Wertschöpfungsketten und der Nutzung der entsprechenden kommunalen Infrastruktur durch Gewerbebetriebe bestimmt wurde.

Die Frage ist doch, ob angesichts der heutigen Realitäten die Bemessungsgrundlage für diejenigen, die Gewerbesteuer zahlen, nicht verbreitert werden sollte. Das würde zur Entlastung im gewerblichen Bereich führen und sie weniger krisenanfällig machen, wenn auch Selbstständige in den Gemeinden entsprechend der Bemessungsgrundlage einbezogen werden.

Vielleicht führt die Coronakrise dazu, dass man sich dem Thema Gewerbesteuer intensiver zuwendet und die seit vielen Jahren ausstehende Reform durchführt; denn im Grundgesetz steht, dass den Kommunen eine wirtschaftskraftbezogene Einnahmequelle zusteht. Die Gewerbesteuer umfasst aber nur einen kleinen Teil der Wirtschaftskraft einer Kommune.

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir blicken aber auch mit Sorge auf die kommenden Jahre, was die kommunale Finanzausstattung angeht. Denn es ist der Gewerbesteuer als Veranlagungssteuer zu eigen, dass die großen Steuerzufälle erst mit der Steuerveranlagung im nächsten bzw. übernächsten Jahr ankommen.

Dann stellt sich die Frage der Verlustvorträge. Die Krise, die aus der Coronapandemie resultiert, wird die Gewerbesteuererinnahmen noch viele Jahre beeinflussen. Insoweit muss man darüber nach-

denken, wie man den Kommunen auch in den kommenden Jahren hilft. Dem Gesetz werden wir zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe keine Fragen. - Herr Szarata kann sich schon auf den Weg machen. - Sie haben das Wort.

**Daniel Szarata (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Selten ist sich der Finanzausschuss so einig gewesen, aber in diesem Fall war es so. Der Gesetzentwurf zum Gewerbesteuerausgleichsgesetz wurde einstimmig beschlossen und es sieht heute hier auch nach Einstimmigkeit aus. Die Debatte ist auch nicht so emotional und ich will sie gar nicht befeuern. Es ist schön, dass wir uns auch einmal einig sind.

Ich muss sagen, dass ich eben ein bisschen das Gefühl hatte, wir sind gerade, obwohl alles sehr ruhig ist, doch Teil eines historischen Moments geworden; denn als es um die Berechnung der Höhe der Auszahlung ging, sagte Herr Knöchel - das habe ich tatsächlich zum ersten Mal gehört -: Eine klügere Idee haben wir auch nicht.

Das ist schön. Ich sage es einmal so: Oft wird behauptet, sie hätten die klügere Idee; selten habe ich sie gehört. Diesmal haben Sie gesagt, Sie hätten sie nicht. Ich will jetzt auch kein Salz in die Wunde streuen, aber es ist schon schön, zu sehen, dass dann, wenn es um die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt geht, alle an einem Strang ziehen. Das ist uns unheimlich wichtig.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sie werden realistischer!)

- Wenn es um die Kommunen geht, werden alle realistischer. - Bei dem Thema Gewerbesteuerreform - Herr Knöchel, das ist vielleicht auch ein Thema, das bei uns angesiedelt ist - haben wir die eine oder andere Idee, wo etwas anders gemacht werden sollte. Wahrscheinlich sind wir alle bei den Kommunen nicht so weit auseinander wie bei dem einen oder anderen Thema.

Natürlich wird es auch in diesem Falle Gewinner und Verlierer geben. Herr Knöchel hat dies tatsächlich gut auf den Punkt gebracht. Die Berechnungsmethode ist jetzt die einzig gangbare, aber natürlich werden, wie so oft, nicht immer alle Unwägbarkeiten dabei bedacht werden können.

Vor dem Hintergrund des Berichtes des Landesrechnungshofes kann man sich insgesamt einmal über die Lage der Kommunalfinanzen unterhalten. Ich will dazu jetzt nicht ausführen. Ich will nur sagen, dass das Festbetrags-FAG eine sehr, sehr

gute Idee war. Dies hat unser Fraktionsvorsitzender schon auf den Punkt gebracht.

Über die Einkommen- und die Umsatzsteuer werden wir uns tatsächlich Gedanken machen müssen und schauen, ob es an dieser Stelle die eine oder andere Möglichkeit gibt, um den Kommunen zu helfen.

Wie genau sich die Finanzen darstellen und ob es weiteren Handlungsbedarf geben wird, wird sich spätestens Anfang des nächsten Jahres zeigen. Ich bin mir sicher, dass dann die Landesregierung bzw. unser Finanzminister alles Mögliche tun wird, um den Kommunen weiterhin zu helfen. Er hat es in der Krise auf jeden Fall schon bewiesen.

Auch wenn uns ab und zu vorgeworfen wird, dass wir als Koalition nicht genug für die Kommunen tun, war mir doch wichtig zu erwähnen, dass es, wenn man sich an die Haushaltsdebatten der letzten Jahre erinnert, immer dann, wenn richtig viel Geld bewegt wurde, zugunsten der Kommunen bewegt wurde.

Ich erinnere diesbezüglich an die 60 Millionen € aus dem ersten KIP und an die jährlich 80 Millionen € aus dem zweiten Kommunalinvestitionsprogramm. Ich denke, diesen Vorwurf, der heute nicht unbedingt aufgemacht wurde, der aber immer mal wieder durchklingt, muss man sich nicht antun.

Mit Blick auf das FAG, das überarbeitet wird, müssen wir natürlich schauen, dass auch außerhalb der großen Städte ausreichend Geld ankommt; denn so sehr ich das Festbetrags-FAG gelobt habe, haben wir immer noch die eine oder andere Kommune, insbesondere bei uns im Harz - Uli Thomas als Kreisvorsitzender wird das bestätigen können -, die trotz guter Haushaltsführung nicht in der Lage ist, ihren Haushalt auszugleichen.

Deswegen hoffe ich und wünsche mir, dass die Evaluation des FAG dazu führt, dass wir zu einem Dünnbesiedlungsfaktor und zu einem Tourismusfaktor innerhalb des FAG kommen; denn so sehr ich die Herren Meister und Schmidt, die mit mir im Finanzausschuss sitzen, auch als Realisten schätze, so kommen sie doch aus den Großstädten. Wenn sich immer mehr Parteien zu Großstadtparteien entwickeln, dann müssen wenigstens wir auf dem flachen Land schauen, dass die Gelder dort vernünftig hinfließen.

(Zustimmung)

Das möchte ich im Zuge der Debatte über das FAG, die sich anschließt, noch einmal sagen. Ansonsten bin ich froh, dass uns dieses Ausgleichsgesetz gelungen ist, dass uns der Bund dabei hilft und dass wir in der Lage sind, den Kommunen auch ohne Nachtragshaushalt, ohne weiteren

Nachtragshaushalt etwas aus der Patsche zu helfen. - Danke schön.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Frage. Deswegen kann sich langsam Herr Meister auf den Weg begeben. Er ist der letzte Redner in dieser Debatte. - Sie haben das Wort.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach den aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts verlieren die Kommunen bundesweit im ersten Halbjahr 23 % ihrer Gewerbesteuereinnahmen. Wenn man es allein für das zweite Quartal betrachtet, sind es minus 40 %.

Im Vergleich der Flächenländer im ersten Halbjahr haben unsere Nachbarn Brandenburg und Sachsen mit minus 29 % bzw. minus 27 % überraschend hohe Einnahmeverluste. Bayern kommt mit minus 17 % noch moderat weg. Wir liegen mit minus 20 % gar nicht so schlecht in diesem Bereich, aber natürlich sind die Einschnitte hart.

Bei unseren Kommunen betragen die Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer ca. 70 Millionen € in den ersten beiden Quartalen. Die Lage wird sich auch weiter so darstellen, dass der Großteil unserer Gemeinden mit der Bewältigung von Einnahmeverlusten bei der Gewerbesteuer zu kämpfen hat. Vorn dabei sind die kreisfreien Städte Dessau-Roßlau, Halle und Magdeburg mit einem Drittel der Einnahmeausfälle im Land.

Wir kommen heute unseren Kommunen landesweit und mit dem Bund zu Hilfe, um die Verluste auszugleichen. Das Land greift dafür tief in die Tasche, nämlich bis zu 500 Millionen € im Rahmen des Nachtragshaushaltes. Bund und Land tragen mit je 81 Millionen € dazu bei, die Kommunen mit den Mindereinnahmen nicht im Regen stehen zu lassen.

Die im vorliegenden Gesetzentwurf verankerten 162 Millionen € decken die aktuell ermittelbaren Gewerbesteuerausfälle unserer Kommunen tatsächlich ab. Auch die Verteilung ist im Ausschuss ziemlich unstrittig gewesen.

Nach der aktuellen Prognose vom September fällt der Rückgang bei den Gewerbesteuern etwas weniger stark aus, als noch im Mai befürchtet. Die Tendenz der Gewerbesteuereinnahmen ist erfreulicherweise auch wieder steigend, aber Prognosen sind gerade in der jetzigen Zeit mit Vorsicht zu genießen.

Die aktuell noch positiven Vorzeichen bei der Gewerbesteuer haben auch keine Änderung bei der

Höhe der Kompensation der Gewerbesteuerausfälle zur Folge. Der Bund und wir werden die erwarteten Ausfälle auf der Grundlage der Prognose vom Mai im Vergleich zum November 2019 pauschal kompensieren.

Natürlich sind die ursprünglich und vor Corona einmal angepeilten Steigerungen der Gewerbesteuereinnahmen nicht dabei. Die Mehrausgaben, um die Coronakrise vor Ort zu bewältigen, fallen bei den Kommunen auch noch an. Es bleibt also schmerzlich, auch für die Kommunen.

Hinzu kommt, dass sich Städte, Gemeinden und Landkreise auch in der Gesamtschau auf deutlich sinkende Einnahmen einstellen müssen. Der Sonderbericht des Landesrechnungshofes zu den Kommunalfinzen weist darauf hin, dass sich der Abschwung der Einnahmen für die Kommunen schon vor der Coronapandemie abgezeichnet hat.

Das vorliegende Gewerbesteuerausgleichsgesetz bezieht sich auf das laufende Kalenderjahr. Den Kommunen werden aber auch im nächsten Jahr weitere Steuerausfälle ins Haus stehen. Meine Vorredner sind darauf eingegangen.

Bund und Land müssen daher die Entwicklung beobachten und sich, wenn nötig, auch mit weiteren Gewerbesteuerausfällen und deren zumindest teilweisen Ausgleich bei gleichzeitiger entsprechend angespannter Kassenlage des Landes beschäftigen.

Meine Vorredner sind auf die Reform der Gewerbesteuer eingegangen. Ich halte sie tatsächlich für nötig. Ich will nicht in die Details gehen. Das sprengt jetzt den Rahmen. Aber tatsächlich meine ich, dass an dieser Stelle etwas zu regeln ist.

Dahin gehend gibt die Festbetragsfinanzierung im FAG unseren Städten und Gemeinden Sicherheit, dass der Landeszuschuss nicht mit der Konjunktur schwankt, sondern fix ist. Freilich wird die umstrittene Angemessenheit, also sprich die Höhe auch im Lichte dessen, im kommenden Koalitionsvertrag neu festzusetzen sein. Noch bekannte Systemfehler des FAG sollten dann behoben werden.

Die negativen finanziellen Auswirkungen der Coronapandemie werden uns weiter beschäftigen.

Klar ist, dass unsere Kommunen am Jahresende nicht unter dem Schuttschirm hervor in den kalten Guss rutschen dürfen. Wir werden zu prüfen haben, wie wir den Kommunen auch im Jahr 2021 unter die Arme greifen müssen.

Zum Gewerbesteuerausgleich für dieses Jahr bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich würde über die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/6646 insgesamt abstimmen lassen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das scheint nicht so.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt infolge der Coronapandemie. Hierzu liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 7/6646 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen.- Das sind aus meiner Perspektive alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann ist dies ein einstimmiger Beschluss. Wir können somit den Tagesordnungspunkt 9 beenden.

Bevor wir in unseren nächsten Tagesordnungspunkt einsteigen, nämlich in den Tagesordnungspunkt 3, will ich darauf hinweisen, dass wir die Tagesordnungspunkte 14 und 4 in der Reihenfolge tauschen. Beide sind ohne Debatte, deswegen dürften sich die Emotionen in den Fraktionen in Grenzen halten. Dieser Tausch hat damit zu tun, dass Frau Keding die Landesregierung bei der Preisverleihung vertreten muss.

Wir kommen nun zum

**Tagesordnungspunkt 3**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie (Hochschulgesetzänderungsgesetz - HSG-ÄG)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6675**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6719**

Einbringer für Landesregierung ist der Herr Prof. Dr. Willingmann. - Herr Willingmann, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist erst wenige Wochen her, als wir in diesem Landtag nach mehr als zehn Jahren ein neues Hochschulgesetz beschlossen haben. Und nun treffen wir schon wieder zusammen, um genau an diesem Gesetz, das am 2. Juli verkündet

wurde, eine Änderung vorzunehmen. Sie ist wie so vieles in dieser Zeit durch Corona bedingt.

Corona hat auch die Hochschulen erreicht. Sie wissen, dass sich die Rektoren und der Wissenschaftsminister bereits Mitte März, also noch vor dem offiziellen Lockdown, darauf verständigt hatten, dass für das Sommersemester besondere Regelungen gelten sollten. Wir hatten seinerzeit sehr früh schon festgelegt, dass mit dem Regelbetrieb erst sehr viel später begonnen werden sollte. Darüber ist die Zeit hinweggegangen. Das Sommersemester war im Wesentlichen, aber nicht ausschließlich, ein Digital-Semester.

Nun müssen wir uns mit einer Folge der Pandemie beschäftigen, nämlich der Frage, wie man mit verschiedenen finanziellen Auswirkungen dieser Pandemie umgeht. Hierbei geht es vor allen Dingen darum, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um jetzt für das Sommersemester eine Regelung zum Umgang mit der Regelstudienzeit zu treffen und für die Zukunft eine Möglichkeit zu schaffen, nicht jedes Mal das Gesetz ändern zu müssen, wenn wir an dieser Stelle möglicherweise Regelungsbedarf haben.

Darüber hinaus geht es um eine staatliche Anerkennung und institutionelle Akkreditierung nicht staatlicher Hochschulen. Hierbei geht es vor allen Dingen um die Frage, welche Standards Hochschulen einhalten müssen, die nicht staatlich eingerichtet werden, sondern im Grunde privaten Ursprungs sind.

Meine Damen und Herren! Die Coronapandemie hat Herausforderungen für beinahe alle Lebensbereiche mit sich gebracht. Auch der Studienbetrieb an den Hochschulen war und ist durch die Coronapandemie beeinträchtigt. Hierdurch bedingte unverschuldete längere Studienzeiten dürfen sich aber nicht zulasten der Studierenden auswirken. Darüber herrscht, glaube ich, in diesem Hause Einigkeit. Es herrscht auch bei den Wissenschaftsministern insoweit Einigkeit.

Es können daher auch Studierende, die Bafög-Leistungen empfangen haben, benachteiligt sein, insbesondere dann, wenn das Sommersemester auf die Regelstudienzeit angerechnet werden würde, obwohl wegen des eingeschränkten Studienbetriebs keine oder geringere Studienleistungen erbracht werden konnten.

Der Gesetzentwurf sieht nun vor, dass sich die Förderungshöchstdauer für Bafög-Leistungen für den betroffenen Personenkreis um ein Semester erhöht. Diese Erhöhung erfolgt pauschal und generell.

Die Länder - das gilt für fast alle - haben lange mit dem BMBF darüber verhandelt, ob die außergewöhnlichen Umstände des Sommersemesters schlicht als schwerwiegender Grund im Sinne von

§ 15 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes anerkannt werden, sodass man auf eine vertiefte Einzelfallprüfung der pandemiebezogenen Verzögerung durch die Bafög-Ämter hätte verzichten können. Damit hätten wir eine im Grunde bundeseinheitliche Handhabe bekommen.

Der Bund mochte sich dazu mit uns nicht verständigen, sondern sagte, jedes Land möge selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang es die Regelstudienzeit anpassen möchte. Er hat grundsätzlich aber ein bundesweit einheitliches Vorgehen der Länder begrüßt.

Wir haben davon Gebrauch gemacht und haben Ihnen für eine solche landesrechtliche Regelung nunmehr eine Änderung des Hochschulgesetzes vorgeschlagen. Bis zum heutigen Tag hat die Mehrzahl der Bundesländer - inzwischen sind es neun Bundesländer - diesen Weg ebenfalls so eingeschlagen, landesgesetzlich sondergeregelt in den jeweiligen Hochschul- oder Wissenschaftsgesetzen, mit denen dann aufgrund einer Verordnung oder des Gesetzes die Regelstudienzeit um ein Semester verlängert werden kann.

Es geht um eine pauschale Regelung; das ist wichtig. Sie führt zu mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten, insbesondere für die Studierenden, zu einer einfacheren Handhabung durch die Bafög-Ämter und die Hochschulverwaltungen sowie zu einer Gleichbehandlung aller Studierenden unabhängig davon, in welchem Studiengang sie eingeschrieben waren, und unabhängig davon, wie im Einzelfall die jeweiligen Veranstaltungen stattgefunden haben oder nicht. Aus diesem Grund streben wir an, dass die Regelung in Sachsen-Anhalt landesweit einheitlich durch Nichtanrechnung erfolgt. Wir halten dies für politisch sinnvoll und angemessen.

Die Hochschulen können darüber hinaus - auch das steht im Gesetz - über diese BAföG-Problematik hinaus Schlussfolgerungen aus der Verlängerung der Regelstudienzeit ziehen. Dazu zählen insbesondere die Fragen, ob auf Antrag der Studierenden Studien- und Prüfungsleistungen wiederholt werden können, im Fall des Nichtbestehens von Prüfungen solche als nicht durchgeführt gewertet werden usw. usf.

Wir haben uns gedacht, dass wir möglicherweise in der Zukunft häufiger mit pandemischen Situationen, mit Krisensituationen, die solch eine Maßnahme erfordern, zu tun haben werden. Deshalb halten wir es für geboten, dass wir im Wege einer Verordnungsermächtigung - auch wieder eine Verordnungsermächtigung! - die Möglichkeit bekommen, außerordentlich kurzfristig und flexibel auf so etwas zu reagieren, und es künftig nicht mehr durch das Hochschulgesetz selbst regeln müssen.

Die weiteren Regeln betreffen die Anerkennung nicht staatlicher Hochschulen und deren Akkreditierung. Einzelheiten dazu kann ich mir an dieser Stelle, glaube ich, ersparen. Ich bitte Sie, sich diesem Gesetzentwurf zu nähern. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Danke, Herr Minister.

(Zurufe - Zuruf: Darf ich eine Frage stellen, Herr Präsident? - Heiterkeit)

- Nein, Sie dürfen keine Frage stellen. So läuft das hier nicht. Sie müssen jetzt einen Abgeordneten finden, dem Sie Ihre Frage mitteilen. Der kann dann die Frage jemandem stellen, den Sie gern möchten, falls der hier redet, aber auch nur dann.

Auch der Herr Lange muss sich hier ein bisschen zurückhalten, denn jetzt treten wir in die Dreiminutendebatte ein. Die wird begonnen mit dem Abgeordneten der AfD Herrn Dr. Tillschneider. - Sie haben das Wort.

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf verbindet zwei unterschiedliche Anliegen. Zum einen soll das Coronasemester 2020 nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden. Bei Universitätsbeschäftigten im Beamtenverhältnis auf Zeit soll die Dienstzeit verlängert werden. Das ist sehr human, sehr freundlich, im Grunde selbst erklärend. Deshalb stimmen wir diesem Anliegen zu.

Sodann aber - diesen Punkt sehen wir kritischer - sollen die Vorschriften über die Akkreditierung nicht staatlicher Hochschulen neu geregelt werden. Problematisch erscheint, dass die staatliche Anerkennung einer nicht staatlichen Hochschule daran geknüpft wird, dass die Hochschule mehrere Akkreditierungsverfahren durchläuft. Sie darf nur Studiengänge anbieten, die akkreditiert wurden. Das gesamte Konzept der Hochschule muss noch vor der staatlichen Anerkennung durch eine Akkreditierungsagentur beurteilt werden, und die Hochschule muss sich in regelmäßigen Abständen reakkreditieren lassen.

Die AfD-Fraktion lehnt Akkreditierungsverfahren prinzipiell ab. Akkreditierungsverfahren sind nichts anderes als überflüssige Bürokratie und unzulässige Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit. Qualitätsmessungen und -sicherungen ja, aber universitätsintern durch Evaluationen, durch freien Wettbewerb der Universitäten, Universitätsrankings und dann informell durch den Ruf, den die verschiedenen Universitäten genießen. Aber bitte nicht durch diese höchst seltsamen Gebilde, die

sich „Akkreditierungsagenturen“ nennen, die aufgrund der erforderlichen Staatsferne keine staatlichen Einrichtungen sein dürfen, die aber, weil man irgendwie den Universitäten misstraut, auch nicht den Universitäten überlassen werden.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass der vorliegende Gesetzentwurf notwendig wurde, weil das Bundesverfassungsgericht die zunächst geübte Akkreditierungspraxis im Rahmen einer konkreten Normenkontrolle für verfassungswidrig erklärt und eine gesetzliche Neuregelung angeordnet hatte. Dieses Urteil hält jedoch nicht, was es verspricht. Wir lesen im Urteil - ich zitiere daraus -:

„Grundsätzlich steht es dem Gesetzgeber frei, der Hochschullehre eine externe [...] Qualitätssicherung vorzugeben. Aus Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 GG lässt sich [...] nicht ableiten, dass einer Hochschule, einer Fakultät oder einem Fachbereich ein verfassungsrechtlich geschütztes autonomes Recht zukommt, [...] selbst über Umfang und Inhalt des Lehrangebots zu bestimmen.“

Das ist ein starkes Stück. Was zunächst so aussah, als habe Karlsruhe die Wissenschaftsfreiheit gestärkt, entpuppt sich beim näheren Hinsehen als das genaue Gegenteil. Das Akkreditierungsverfahren wurde nur dahin gehend bemängelt, dass es durch Gesetzesgrundlagen besser abzusichern und die Wissenschaft selbst ein wenig stärker zu beteiligen ist, mehr nicht.

Dass der Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit in der weiteren Begründung des Urteils auch noch in Rückgriff auf die Berufsfreiheit abgesichert wird, halte ich für höchst fragwürdig. Karlsruhe spielt zur Legitimation des Akkreditierungsirrsinns die Berufsfreiheit gegen die Wissenschaftsfreiheit aus; das ist Murks. Die darauf aufbauenden Gesetzesänderungen sind auch Murks. Deshalb stimmen wir diesem zweiten Teil dieses Gesetzentwurfes nicht zu. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Und zwar spricht als nächster Redner für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Kolze. Er könnte sich so langsam auf den Weg machen. - Ich hätte Ihre Mimik und Gestik so werten können, dass Sie auf einen Redebeitrag verzichten. Aber das wäre eine Fehlinterpretation gewesen, Herr Kolze. Alles ist gut. Sie haben das Wort.

#### **Jens Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vor der Sommerpau-

se verabschiedete Hochschulgesetz ist ein gutes, ein zukunftsorientiertes, ein flexibles Hochschulgesetz. Der weltweite Wettbewerb um die besten Köpfe macht selbstverständlich keinen Bogen um Sachsen-Anhalt.

Mit dem neuen Hochschulgesetz wird vieles leichter und einfacher, weil die Hochschulen in ihrer Entscheidungs- und Fachkompetenz gestärkt werden. Andere Bundesländer sind bereits ähnliche Wege gegangen.

Im Rahmen des Föderalismus bekennen sich Land und Parlament zu einer leistungsfähigen Hochschullandschaft, auch wenn wir uns immer vor Augen führen müssen, dass die Schaffung einer modernen Wissenschaftslandschaft immer ein Balanceakt ist. Die Koalition eint, dass wir diesen Spagat im Sinne der Hochschulen geschafft haben.

Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang noch an die Zielvereinbarungen. Diese bringen unserer Hochschullandschaft die nötige Planungssicherheit. Der aktuelle Gesetzentwurf zur Hochschulrechtsänderung, so wie ihn Herr Minister Willingmann eingebracht hat, soll die Folgen der Coronapandemie für die Hochschulen abmildern. Gleichzeitig wollen wir eine Rechtsgrundlage für vergleichbare Regeln für den Fall schaffen, dass die Pandemiesituation weiter anhält.

Das Bundesverfassungsgericht definierte im Jahr 2016 die rechtlichen Anforderungen an das System der Programmakkreditierung als Qualitätssicherungsinstrument. Im Kern geht es darum, inhaltliche, Verfahrens- und organisationsbezogene Anforderungen gesetzlich zu verankern.

Die KMK und Vertreter des Wissenschaftsrates sind zwischenzeitlich zu dem Ergebnis gekommen, dass auch die Regelungen für die sogenannten institutionellen Qualitätssicherungsverfahren gesetzlich zu verankern sind, denn diese Verfahren stellen Eingriffe in die Grundrechte nicht staatlicher Hochschulen dar. Dem Ansinnen wollen wir mit der neuerlichen Gesetzesinitiative gern folgen. Entsprechende Regelungen und Anpassungen finden Sie in den §§ 104 bis 107.

Angesichts meiner knappen Redezeit möchte ich der Versuchung widerstehen, alle Details des neuen Hochschulgesetzes aufzuzählen; das hat der Minister bereits einfürend getan. Nur so viel: Die Änderungen beziehen sich unter anderem auf die Definition der rechtlichen Struktur einer privaten Hochschule, die inhaltlichen Kriterien der institutionellen Qualitätssicherung oder die Einhaltung von Mindeststandards von privaten gegenüber staatlichen Hochschulen. Die Koalitionsfraktionen ergänzen das Hochschulgesetz um einige sinnvolle Maßnahmen und passen es an die aktuelle Pandemiesituation an.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zur federführenden Beratung. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe keine Fragen. - Jetzt kann Herr Lange so langsam für die Fraktion DIE LINKE nach vorne kommen. Los geht's, Herr Lange.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Jawohl, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heute eingebrachte Hochschulgesetzänderungsgesetz - ein schönes Wort, das dort geprägt wurde: „Hochschulgesetzänderungsgesetz“ - irritiert mich doch mehr als erwartet. So ist es erstaunlich, dass gleich auch noch Neuregelungen für die nicht staatlichen Hochschulen eingeführt werden. Das kann man natürlich machen, insbesondere wenn es ein Verfassungsgerichtsurteil gibt. Allerdings hätte der Biologe Lange vom Juristen Willingmann erwartet, dass dann auch die Gesetzesüberschrift angepasst wird, weil das eigentlich so Usus ist, dass man in der Überschrift die wesentlichen Inhalte schon erkennen sollte. Das ist vielleicht noch eine Kleinigkeit.

Eine Kleinigkeit ist es für mich aber nicht, dass der Minister - das war meine Einlassung vorhin - in seiner Rede nicht einmal darauf eingegangen ist und erläutert hat, was er da vorhat. Das hat mich schon sehr erstaunt.

Als Freund von staatlichen Hochschulen bin ich froh, dass die getroffenen Regelungen nicht hyperliberal sind. Allerdings ist es erstaunlich, dass den nicht staatlichen Hochschulen ein einfacherer Zugang zum Promotionsrecht ermöglicht wird, als er unseren Hochschulen für angewandte Wissenschaften zugestanden wird. Darüber werden wir noch einmal reden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wichtig ist, dass nun auch Sachsen-Anhalt Regelungen trifft, damit das turbulente Coronasemester Studierenden und Wissenschaftlerinnen in der Qualifikation nicht „auf die Füße fällt“. So darf es keine Nachteile beim Bafög geben, weil Studienleistungen nicht erbracht werden konnten. Beispielsweise auch Juniorprofessorinnen dürfen keine Nachteile für ihre Qualifikation haben.

Ob es nun aber der Königsweg ist, die Entscheidungen über die Prüfungen an die Hochschulen zu delegieren, das werden wir im Ausschuss noch einmal besprechen. Wichtig ist, dass die Studierenden sicher sein können, dass die Entscheidungen zu den Prüfungsleistungen an allen Hochschulen gleich getroffen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über ein Gesetz, das notwendig ist, weil ein normales Studium im letzten Semester nicht möglich war. DIE LINKE sagt ganz klar, dass in dieser Situation keine Gebühren erhoben werden dürfen.

(Beifall)

Eingezahlte Gebühren müssen zurückgezahlt werden. Das Land und ganz besonders der Bund lassen die Studierenden schon mit ihrer sozialen Lage weitestgehend allein, wenn beispielsweise der Nebenjob weggebrochen ist. Da wird jede Entlastung gebraucht. Darum bringen wir einen Änderungsantrag ein. Das ist nicht nur sozial, sondern auch fair. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt kann als nächster Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Meister sprechen. - Bitte.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mich überrascht, dass wir das Hochschulgesetz in dieser Legislaturperiode noch einmal anfassen. Das hätte ich nicht gedacht. Aber so ist es und das hat Sinn.

Ich freue mich, dass wir auch den sachsen-anhaltinischen Studierenden sagen können: Wir sehen eure Notlage. Wir unterstützen euch in der Krise. Das war in Zeiten, in denen die Krise besonders hart war, durchaus zäh und hat nicht alles so geklappt, wie wir uns das gewünscht hätten.

In den letzten Monaten herrschte unter den Studentinnen und Studenten im Land große Verunsicherung, und das auf vielen Ebenen: zum einen bei der Organisation des Sommersemesters, digital oder in Präsenzlehre, zum anderen beim weiteren Studienverlauf und bei anstehenden Prüfungen, aber auch ganz elementar für viele Studierende bei der Finanzierung der schlichten Lebenshaltungskosten.

Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf haben sie nun endlich Planungssicherheit, zumindest zu einem wichtigen Teilaspekt; denn gerade in Krisenzeiten sind Chancengleichheit und Verlässlichkeit in der Bildung und im Hochschulwesen zentrale Anliegen.

Meine Fraktion hatte schon zu Beginn der Pandemie auf die Notwendigkeit des sogenannten Nullsemesters hingewiesen. Insofern begrüßen wir die Entscheidung der Landesregierung, sich der Situation der Studierenden anzunehmen und die Regelstudienzeit anzuhoben, mit allen Conse-

quenzen für Studienhöchstdauer und Bafög, wie das mit diesem Gesetzentwurf erfolgt.

Wichtig ist für mich, dass den Studierenden im Land keine Nachteile durch die Krisensituation entstehen, beispielsweise wenn sie keine oder nicht alle Prüfungen ablegen konnten. Deshalb bitte ich die Hochschulen, das ihnen eingeräumte Recht, Regelungen zur Erleichterung der Studien- und Prüfungsordnung zu treffen, auch zu nutzen.

Man könnte den Studentinnen und Studenten mit Sicherheit einige Sorgen abnehmen, wenn zum Beispiel Prüfungsfristen verlängert oder nicht bestandene Prüfungen nicht gewertet würden.

Um die Planungssicherheit für Studierende und Hochschulen nun auch weiterhin gewährleisten zu können, ist der Blick in die Zukunft wichtig. Der vorliegende Entwurf erlaubt, auf kommende Krisensituation, die pandemiebedingt oder aus anderen Gründen entstehen, flexibel zu reagieren und die Studierenden nicht mehr so lange im Unklaren zu lassen. Grundsätzlich sehe ich die Hochschulen mit diesem Vorschlag nun gut gerüstet und werbe deshalb um Unterstützung des Gesetzentwurfes und um eine schnelle Bearbeitung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Und es spricht, da es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Redebeitrag gibt, abschließend für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Dr. Pähle. - Sie haben das Wort.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie alle Lebensbereiche hat die Coronapandemie auch unsere Hochschulen nicht verschont. Die Pandemie traf sie noch in der vorlesungsfreien Zeit, aber nicht lange vor dem Sommersemester.

Wie auch andere Bundesländer hat das Land Sachsen-Anhalt reagiert und den Semesterbeginn auf den 20. April verschoben. Aber auch nach Beginn des Semesters blieben die Hörsäle erst einmal geschlossen. Die Hochschulen mussten quasi von heute auf morgen ein digitales Semester auf die Beine stellen. Ich möchte sagen, dass an den meisten Stellen an den Hochschulen tatsächlich Großartiges geleistet wurde. Dafür auch ein herzlicher Dank an dieser Stelle.

(Zustimmung)

Digitale Vorlesungen und Seminare haben es vielen Studierenden ermöglicht, Leistungen zu erbringen, die auch anrechenbar waren. Von daher war auch die SPD-Fraktion schnell der Meinung, dass eine Art Nichtsemester, das heißt, die Nichtmöglichkeit zur Erbringung von Studienleistungen,

kein Weg ist. Wer unter den günstigen Bedingungen mit seinem Studium fortfahren konnte, Leistungen erbringen konnte, sollte dies auch tun.

Was aber ebenso schnell deutlich wurde: Studierende sollten in keinem Fall für die Umstände der Pandemie bestraft werden. Dabei ist es egal, ob zum Beispiel die jeweilige Vorlesung angeboten wurde oder nicht. Denn auch die Rahmenbedingungen hatten sich deutlich verschlechtert. Bibliotheken blieben geschlossen oder arbeiteten nur per Bestellung. Lerngruppen konnten sich nicht treffen und besonders an prüfungsrelevanten Exkursionen war in dieser Zeit nicht zu denken. All das führte zu Einschränkungen des Studienbetriebs.

Dazu kamen persönliche Belastungen - das wissen wir alle -, wie Wegfall der Kinderbetreuung, finanzielle Bedrohung durch den Wegfall von Nebenjobs oder möglicherweise auch Einbindung in andere häusliche Pflichten.

Bund und Land haben schnell Signale gesendet und Regelungen für die Veränderung der Bezugsdauer des Bafög, aber auch für Notfallhilfemittel getroffen. Seitens der SPD hätten wir uns statt der von der Ministerin Karliczek favorisierten Kreditlösung, die die Probleme der Betroffenen nur in die Zukunft verlagert, gern einen unbürokratischen Zugang zum Bafög gewünscht. Das ist leider nicht zustande gekommen.

Was wir heute mit dem Gesetzentwurf, den der Herr Minister vorgestellt hat, hinbekommen, ist tatsächlich die Anerkennung des Sommersemesters als Nichtsemester des Regelstudienbetriebs. Das ist wichtig; das schafft Planungssicherheit bei den Studierenden und sorgt dafür, dass es keine Benachteiligungen insbesondere der Bafög-Empfänger gibt.

Wir wissen, dass die anderen Regelungen zu den privaten Hochschulen im Ausschuss noch einmal diskutiert werden müssen. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird ebenfalls überwiesen, sodass wir über diesen besonderen Bereich dann noch einmal ganz ausführlich im Ausschuss diskutieren können. Ich glaube, hinsichtlich der Anerkennung des Sommersemesters als nicht regelhaftes Studiensemester dürfte hier im Hohen Haus Einigkeit bestehen.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion im Ausschuss und hoffe auf eine zügige Beratung. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. Deswegen können wir jetzt, da es eine erste Beratung zum Gesetzentwurf ist, in das Prozedere zur Überweisung einsteigen. Ich habe nicht genau ge-

hört, in welche Ausschüsse der Gesetzentwurf überwiesen werden soll.

(Zuruf)

- Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft wäre auch naheliegend. Gibt es Vorschläge zu mitberatenden Ausschüssen? - Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir jetzt über die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das scheinen mir alle Fraktionen zu sein. Ich mache die Gegenprobe. Wer ist dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls nicht. Somit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung überwiesen worden.

Wir führen jetzt hier vorn einen Wechsel durch und denken daran, dass der nächste Tagesordnungspunkt, den wir behandeln, der Tagesordnungspunkt 14 sein wird.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wie es Herr Vizepräsident Gallert gerade angekündigt hat, ziehen wir einen Punkt vor und kommen zu

#### **Tagesordnungspunkt 14**

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gerichte für Arbeitssachen und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6655**

Einbringerin ist die Ministerin Frau Keding. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

#### **Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich darf mich zunächst dafür bedanken, dass wir die Tagesordnung so kurzfristig ändern konnten. Sie haben gesehen, dass sich auf der Regierungsbank Veränderungen ergeben hatten durch die Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin und das Thema von Herrn Robra, sodass ich mich sehr bedanke, dass ich jetzt direkt reden kann.

Ich bringe ein den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Gerichte für Arbeitssachen und anderer Gesetze. Das sind mehrere Änderungen im Landesrecht in unterschiedlichen Bereichen. Einen wesentlichen Teil des Gesetzentwurfes machen die Regelungen zur Erledigung der Geschäfte der Gerichts- und Justizverwaltung aus sowie die Regelungen zur Bestimmung des Vertreters der Leitung eines Gerichtes in den

Justizverwaltungsangelegenheiten. Die heute schon für die ordentliche Gerichtsbarkeit geltenden Bestimmungen sollen übereinstimmend in allen anderen Gerichtsbarkeiten ebenfalls gelten.

Im Recht der öffentlich-rechtlichen Zwangsvollstreckung wird die Umbenennung der bundesrechtlichen Justizbeitreibungsordnung in Justizbeitreibungsgesetz im Landesrecht nachvollzogen. Sie werden es an mehreren Stellen im Gesetzentwurf finden.

Kostenrechtlich enthält der Gesetzentwurf eine Konkretisierung des Begriffes „Kommunen“ im Landesjustizkostengesetz. Das hat zu Verständigungsschwierigkeiten geführt; wir wollen klarstellen, dass die Landkreise, die Gemeinden und die Verbandsgemeinden dort adressiert werden.

Ferner soll eine Anhebung der Gebühren für Entscheidungen der Landesjustizverwaltung in Nießbrauchsangelegenheiten erfolgen.

Schließlich wird einem Änderungsbedarf im Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz mit dem Gesetzentwurf entsprochen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Abschaffung der bisher noch bestehenden Möglichkeit für die Schiedsstellen, als Kollegialorgan tätig zu werden; dieses soll fürderhin nicht mehr möglich sein.

Ich bitte daher den Landtag für das weitere Verfahren um die Überweisung des Gesetzentwurfes in die entsprechenden Ausschüsse. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin Keding für die Einbringung des Gesetzentwurfes.

Wir kommen somit zum Abstimmungsverfahren. Der Gesetzentwurf soll überwiesen werden in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung; nur in diesen Ausschuss. Dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfes in den genannten Ausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? - Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch keine. Damit ist dieser Antrag überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

Ich fahre in der Tagesordnung fort und rufe auf

#### **Tagesordnungspunkt 10**

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6023**

### Änderungsantrag Fraktion AfD - Drs. 7/6042

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 7/6644**

(Erste Beratung in der 100. Sitzung des Landtages am 07.05.2020)

Berichtersteller zur Beschlussempfehlung ist der Abg. Herr Büttner. - Herr Büttner, Sie haben das Wort.

#### **Matthias Büttner (Berichtersteller):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den Änderungsantrag der Fraktion der AfD hat der Landtag in der 100. Sitzung am 7. Mai 2020 zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen. Mitberatende Ausschüsse bestimmte der Landtag nicht.

Der Gesetzentwurf enthält unter anderem neue Regelungen zur Begrünung von Gebäuden, zur Erleichterung zum Bauen mit Holz, zur erweiterten Verwendung von Ablösesummen für Stellplätze, zur Stärkung der Barrierefreiheit, zur Einführung der Kleinen Bauvorlageberechtigung, zu verkehrsfreien Bauvorhaben und zu Typengenehmigungen.

Inhalt des Änderungsantrages der AfD-Fraktion in der Drs. 7/6042 war, die Regelung in § 27 Abs. 5 Satz 2 zur Zulässigkeit von hinterlüfteten Außenwandbekleidungen aus normalentflammbaren Baustoffen um den Zusatz „in den Gebäudeklassen 1 bis 3“ zu ergänzen.

Weiterhin wurde vorgeschlagen, die in § 48 - Notwendige Stellplätze, Garagen und Abstellplätze für Fahrräder - enthaltenen Absätze 2 und 3 zu streichen. In den Absätzen 2 und 3 war geregelt, dass die Gemeinde den Geldbetrag für die Ablösung von Stellplätzen zu verwenden hat für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs oder für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Ladeinfrastruktur für Kraftfahrzeuge und Fahrräder.

Außerdem enthielt der Änderungsantrag den Vorschlag, die Kleine Bauvorlageberechtigung in § 64 um die Gebäudeklasse 3 sowie für Garagen und Garagenkomplexe bis 250 m<sup>2</sup> zu erweitern.

In der 42. Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr am 14. Mai 2020 kam der Ausschuss überein, zu dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag am 25. Juni 2020 eine Anhörung durchzuführen.

Im Verkehrsausschuss hatte zu dem Thema der Kleinen Bauvorlageberechtigung bereits eine Anhörung mit verschiedenen Institutionen stattgefunden. Deshalb sollte die nun geplante Anhörung die zuvor genannte Thematik nicht mehr umfassen. Die Fraktionen waren gebeten, Anzuhörende zu benennen.

In der 43. Sitzung fand die Anhörung statt, zu der eine Vielzahl verschiedener Institutionen, Kammern, Verbände und Sachverständige eingeladen war und in welcher diese ihre Positionen zum Gesetzentwurf vorgetragen haben. Schriftliche Stellungnahmen der zuvor genannten Teilnehmer gingen dem Ausschuss auch zu.

In der 44. Sitzung am 27. August 2020 wollte der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr seine Beratungen fortsetzen. Zu dieser Sitzung lagen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Vorlage 14, die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes in der Vorlage 15 sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Vorlage 16 vor.

Der zuvor genannte Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE beinhaltet eine Änderung der folgenden Paragraphen: § 14 - Brandschutz, Brandschutzanforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen -, § 48 - Notwendige Stellplätze, Garagen und Abstellplätze für Fahrräder -, § 49 - Barrierefreies Bauen - und § 64 - Bauvorlageberechtigung.

Zu § 14 wurde vorgeschlagen, brennbare Baustoffe bis Gebäudeklasse 4 für zulässig zu erklären, sofern sie den Technischen Baubestimmungen nach § 85a entsprechen und die geforderte Feuerwiderstandsdauer gewährleistet oder nachgewiesen wird.

Der Änderungswunsch in § 48 betraf die Schaffung einer Möglichkeit, bis zu einem Viertel der notwendigen Stellplätze durch schwellenlose Abstellplätze für Fahrräder ersetzen zu können, sowie die Einführung einer Pflicht, bei der Errichtung von Anlagen solche Abstellflächen herzustellen.

Weiterhin wurde beantragt, es bei der derzeit geltenden Regelung des § 49 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu belassen, jedoch den Absatz 3 dieser Regelung zu streichen, welcher eine Ausnahme für barrierefreies Bauen vorsieht, wenn die Anforderungen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können. Zudem sollte die Regelung zu § 64 - Kleine Bauvorlageberechtigung - gestrichen werden.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Vorlage 16 wurden Änderungen in § 60 - Verkehrsfreie Bauvorhaben, Beseitigung von Anla-

gen - gewünscht. Mobile Hühnerställe für maximal 350 Biohühner sind als verfahrensfreie Bauvorhaben zu definieren, um diese ökologische Form der Tierhaltung zu fördern.

Außerdem wurde in § 64 zur Kleinen Bauvorlageberechtigung vorgeschlagen, dass sich die Bauvorlageberechtigten nach Maßgabe üblicher Versicherungsbedingungen ausreichend gegen Haftpflichtansprüche zu versichern haben, die aus ihrer Berufsausübung herrühren können.

Nach kurzer Diskussion kam der Verkehrsausschuss überein, über diese Thematik erst in der Septembersitzung zu beraten, da sich die Ingenieurkammer und die Architektenkammer noch einmal an die Fraktionen gewandt hatten.

Am 24. September 2020 hat der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr über den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in der Drs. 7/6042 abschließend beraten. Zu Beginn der Sitzung wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verteilt. Dieser Änderungsantrag, der als Vorlage 18 verteilt wurde, ersetzt den zuvor genannten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Vorlage 16.

Der neu eingebrachte Änderungsantrag in der Vorlage 18 enthielt in Ergänzung zur Vorlage 16 Regelungen zur Nachhaftung des Versicherers für mindestens fünf Jahre und zur Mindestversicherungssumme. Dieser Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde angenommen.

Während der Beratung wurde ein mündlicher Änderungsantrag eingebracht, der vorsah, das Datum für das Inkrafttreten in § 2 Satz 2 des Gesetzentwurfs vom 1. Januar 2021 in 1. Februar 2021 zu verändern. Einstimmig folgte der Verkehrsausschuss diesem Änderungswunsch.

Die in der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vorgeschlagenen Änderungen in der Vorlage 15 hat der Ausschuss übernommen.

Abgelehnt wurde der Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/6042. Der als Vorlage 14 verteilte Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wurde ebenfalls abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verkehrsausschuss verabschiedete mit 7 : 2 : 3 Stimmen die Ihnen als Drs. 7/6644 vorliegende Beschlussempfehlung. Im Namen des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Büttner für die Begründung der Beschlussempfeh-

lung. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Drei Minuten Redezeit je Fraktion sind vorgesehen worden.

Jetzt meine Frage: Herr Minister Willingmann, die Landesregierung redet jetzt nicht?

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Armin Willingmann)

- Bitte? Herr Webel ist ja nicht da.

(Minister Prof. Dr. Armin Willingmann: Wir werden verzichten!)

- Sie werden verzichten. Dann ist es gut, dann bleibt es dabei.

Dann kommen wir zu den Fraktionen. Für die SPD spricht jetzt der Abg. Herr Dr. Grube. - Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir führen heute die Kleine Bauvorlageberechtigung auch in Sachsen-Anhalt ein. Wir bringen damit ein Vorhaben zum Abschluss, das wegen des Namens so klein klingt, aber es eben nicht ist. Das geschieht nicht erst heute, weil uns das Fachliche im Landtag so lange beschäftigt hat, sondern weil das eine längst überfällige Wertschätzung für die Handwerkskunst und für die Meisterinnen und Meister des Maurer-, Betonbauer- und des Zimmererhandwerks ist.

(Zustimmung)

Ich habe es in der ersten Lesung schon betont und ich möchte es auch heute noch einmal betonen. Diese Novellierung der Bauordnung ist 30 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung ein weiterer Schritt zur deutsch-deutschen Normalität, da in vielen Bundesländern die Kleine Bauvorlageberechtigung längst gängige Praxis ist.

Ich will es mir an der Stelle mal erlauben, darauf hinzuweisen, dass das kein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag ist, das wir einfach so abarbeiten, sondern dass das ein Vorhaben ist, das wir umsetzen, weil es von der Handwerkerschaft selbst an uns herangetragen wurde. Das spricht im Übrigen für die Arbeit dieser Koalition. Das ist nämlich einfach solides politisches Handwerk.

(Zustimmung)

Zu der Sache selbst will ich gar nicht mehr so viel sagen. Aber ich will zwei Themen ansprechen, die in den letzten Monaten in der Diskussion eine Rolle gespielt haben. Erstens geht es um das Thema Verbraucherschutz. Bei der Anhörung wurde dieses Thema immer wieder betont. Unser Ziel ist, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher gut geschützt sind. Menschen machen Fehler. Davon sind auch Ingenieurinnen und Inge-

nieure und Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister und übrigens auch Architektinnen und Architekten nicht ausgenommen.

Deswegen haben wir bei dem Thema nachgebessert und eindeutiger formuliert. Da haben wir uns übrigens bei den guten Regelungen, die die Ingenieurkammer für das Ingenieursgesetz vorge schlagen hat, bedient.

(Zustimmung)

Diese Regelung haben wir übernommen. So liegt die Mindestversicherungssumme für bauvorlageberechtigte Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister je Versicherungsfall bei 1,5 Millionen € für Personenschäden und bei 300 000 € für Sach- und Vermögensschäden. Das sollte im Schadensfall tatsächlich einen guten Schutz für die Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen.

Zweitens ging es um das Thema Holzbaurichtlinie. Durch die Ergänzung in der Bauordnung gibt es mehr Spielraum in den Gebäudeklassen 4 und 5. Die Regelungen betreffen tragende Bauteile und Außenwände. Spezifiziert und konkretisiert werden diese Regelungen in der Holzbaurichtlinie.

Warum sage ich das noch mal so ausführlich? Ich sage das, weil zurzeit das Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission noch läuft. Das ist entgegen der Ankündigung, die wir bei der ersten Lesung zur Einbringung des Gesetzentwurfs hier vorgebracht haben, auch der Grund dafür, dass das Gesetz erst am 1. Februar 2021 in Kraft treten kann. Dann gilt die Holzbaurichtlinie. Das ist der regulative Unterbau dafür, dass wir leichter mit Holz bauen können.

Im Übrigen nimmt das - auch das haben wir in der ersten Lesung schon besprochen - auch eine Tradition des Handwerks in unserem Bundesland auf. Es ermöglicht der Forstwirtschaft, die Bäume, die zuhauf in den Wäldern liegen, vielleicht auch hier in Sachsen-Anhalt zu verbauen. Das ist ökologisch sinnvoll.

Weil das Ganze so gut gelungen ist, bitte ich Sie um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Dr. Grube für die Stellungnahme der SPD-Fraktion. Für die DIE LINKE spricht dann der Abg. Herr Henke. - Herr Henke, Sie haben das Wort.

#### **Guido Henke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Geehrte Damen und Herren! Nein, es gibt jetzt keine Lobpreisung der Koalition.

(Zurufe: Oh!)

Dieses Gesetzgebungsverfahren erfolgte mit Ansagen. Zuerst gab es die Ansage der AfD-Fraktion, die die Einführung der Kleinen Bauvorlageberechtigung forderte.

(Matthias Büttner, AfD: Danke, Herr Henke!)

Es gilt, das mit Blick auf die Koalition noch einmal festzuhalten; denn danach gab es die Ansage der Koalition, genau diesem Ansinnen der AfD entgegen dem fachlichen Rat des zuständigen Ministeriums zu folgen.

(Zurufe: Genau! - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Danach strikte sich die Koalition in bester Manier ein wunderschönes Kompromisspapier, wie es mir Frau Lüddemann in der ersten Aussprache hierzu bestätigt hatte. Das darin Enthaltene beinhaltet tatsächlich mehrere Ansagen, zuallererst die Beibehaltung des Prinzips des Vorranges von Wirtschaftlichkeit vor Barrierefreiheit. Das wurde durch die Ablehnung unseres Änderungsantrags im Ausschuss zur Streichung des bisherigen § 49 Abs. 3 dokumentiert. Stattdessen wurde eine furchtbare Verkomplizierung der Regelungen bei sozialen Einrichtungen vorgelegt. Das ist mehr als wilder Aktionismus denn als lösungsorientiert anzusehen.

(Zustimmung)

Kollegin Lüddemann, erinnern Sie sich noch an unsere Debatte zur barrierefreien Mobilität vor einem Monat und an das, was wir da alles noch an Notwendigkeiten erkannt hatten? Davon ist in diesem Gesetz nichts zu erkennen.

Dann gab es die nächste Ansage zur angeblichen Förderung des Bauens mit Holz als ein Teil der Umsetzung des Klima- und Energiekonzeptes der Landesregierung. Wir werden es sehen; den Optimismus des Kollegen Grube teile ich hierbei nicht.

Die letzte Ansage betraf dann die Kleine Bauvorlageberechtigung, die trotz erheblicher Gegenargumente und ohne Darstellung eines Abwägungsprozesses durchgesetzt wurde, der nach den beiden großen Anhörungen erfolgt sein muss. Es wird behauptet, der Verbraucherschutz würde sich verbessern. Ich weiß nicht, wie das erfolgen soll. Er wird sich im Gegenteil verschlechtern. Niemand kontrolliert sich bei Leistungen aus einer Hand gern selbst. Es wird deswegen auch keine besseren oder mehr Aufträge für die Handwerksbetriebe des Bauhandwerkes geben.

Egal wie nun die Kleine Bauvorlageberechtigung mit der Versicherungspflicht nun konditioniert ist - Sie haben schon wieder ein Schreiben bekommen -, das produziert schon wieder Unzufrieden-

heit im Bauhandwerk. Man sieht dort, dass Kosten drohen, die das Ganze wieder unwirtschaftlich erscheinen lassen. Einen Gefallen haben Sie dem Handwerk also nicht getan.

Das einzig Gute bei dem Gesetz war: Es gab kein Politiktheater in der September-Sitzung des Ausschusses. Auch da gab es die klare Ansage, die Mehrheitsverhältnisse seien klar und die Anträge würden durchgestimmt. Das erfolgte genau so.

Die letzte Ansage meiner Fraktion: DIE LINKE bleibt bei den Einwendungen und Bedenken, die wir schon in den Debatten hierzu am 27. September 2018, am 4. April 2019 und am 7. Mai 2020 im Plenum vorgetragen haben. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf damit als völlig ungeeignet und kontraproduktiv ab.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Henke, ich sehe keine Fragen. Dann danke ich für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abg. Frau Lüddemann. - Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident! - Wir sind heute bei der Novellierung der Landesbauordnung auf der Ziellinie. Das war ein Langstreckenlauf.

(Zustimmung)

Aber ich meine, es war ein lohnenswerter Langstreckenlauf. Ich kann zwei Beispiele - eines ist schon genannt worden, eines will ich noch neu einführen - nennen. Ich kann sagen, dass wir diese Zeit dazu genutzt haben, um das, was wir schon gut in den Prozess eingebracht haben, am Ende noch besser zu machen.

(Frank Scheurell, CDU: Jawohl!)

Der Kollege Grube hat von der Versicherungspflicht gesprochen. Das ist gelebter Verbraucherschutz. Ich finde es richtig, dass die Handwerksmeister und Handwerksmeisterinnen, die jetzt die Kleine Bauvorlageberechtigung bekommen, genauso abgesichert sind und dass jetzt auch für die Bauherrinnen und Bauherren Absicherung vorgesehen ist.

Das Zweite ist etwas, bei dem ich immer große Sympathien ernte, wenn ich darüber spreche. Es geht nämlich darum, dass wir die Einführung von mobilen Hühnerställen erleichtern. Bis zu 350 Biohühner verfahrensfrei in einem Hühnerstall mit entsprechenden Abgrenzungen zu Nachbargrundstücken aufstellen zu können, das wünschen sich - ich habe es selbst nicht für möglich gehalten -

tatsächlich viel mehr Menschen, als ich dachte. Dass wir das jetzt hier einführen und damit dezentrale und überschaubare Haltungsformen stärken, ist auch ein Novum. Das ist etwas, das wir in diesem Langstreckenlauf auch eingearbeitet haben.

(Zustimmung)

Ich will jetzt nicht so viel zur Kleinen Bauvorlageberechtigung sagen. Aber Herr Kollege Henke, es geht ja darum, dass die Handwerker eine Ermöglichung haben, dieses jetzt zu tun; niemand muss es tun. Ich glaube, das ist das wirklich Gute, das wir in dieser Koalition auf den Weg gebracht haben. Wir geben jetzt denjenigen, die es können, die Möglichkeit dazu.

(Zustimmung)

Und diejenigen, die es wollen, werden diese Möglichkeit nutzen. Wer es nicht will, der muss es nicht tun. Für den bleibt alles so, wie es ist.

Insgesamt haben wir für den Holzbau Gutes auf den Weg gebracht. Wir fördern die Elektromobilität, indem Ladesäulen leichter aufgestellt werden können.

Bei der Barrierefreiheit - ich will natürlich auch sagen, dass nicht jeder am Ende gleichermaßen alles gewinnen kann - sind wir nicht so weit gekommen, wie ich mir das gewünscht hätte. Das gehört auf den Zettel für die nächste Novellierung, die unzweifelhaft sicherlich bald kommen wird.

(Zuruf)

Zum Stichwort Klimawandel. Wir haben auch hierbei sehr viel erreicht, wodurch das Stadtgrün gefördert wird, das gegen die sogenannten Gärten des Grauens wirken soll. - Da nickt sogar der Kollege Henke. Ach, das ist doch ein Traum.

(Zustimmung)

- Na bitte, jetzt haben wir es doch erreicht. Welch schöne Einigkeit am Ende.

Es gibt aber tatsächlich noch viel, das man noch besser machen kann. Die Barrierefreiheit hatte ich eben angesprochen. Zum Beispiel bei den Ladesäulen hätte ich es mir gewünscht, dass wir eine Verpflichtung haben, die darin besteht, dass dann, wenn Parkplätze neu angelegt oder umgebaut werden, dort auch gleich Elektroladesäulen vorzusehen sind. So weit sind wir jetzt noch nicht gekommen. Das machen wir dann, wie gesagt, mit der nächsten Novellierung.

Aber für heute sind wir einen großen Schritt für die Menschen im Land vorangekommen. Ich freue mich, dass wir darüber gleich abstimmen können. - Danke.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Frau Lüddemann für den Redebeitrag. Für die CDU spricht der Abg. Herr Scheurell. - Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

**Frank Scheurell (CDU):**

Ganz kurz: Ich habe vorher auch auf der Regierungsbank schon Masken gesehen mit der Aufschrift „Land Sachsen-Anhalt“. - Zu Recht, alles gut. Für das Handwerk kann jeder Handwerker Reklame gehen. Das ist die Wirtschaftsmacht von nebenan, Frau Präsidentin. Sie sind hier die Hausmacht. Ich habe sie gerade abgenommen, das sehen Sie ja.

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag. Ich lasse alles weg, was vor 30 Jahren passiert ist. Aber vor 30 Jahren und elf Tagen haben wir die Wiedervereinigung Deutschlands feiern dürfen. Diese Wiedervereinigung führen wir ein kleines Stückchen weiter.

Die Kleine Bauvorlageberechtigung gibt es bereits in vielen Bundesländern westlich der Elbe. Ich zähle die nicht alle auf, weil die Zeit dazu nicht reicht. Wenn wir heute den Gesetzentwurf verabschieden, auch in unserem Bundesland, sind wir das erste mitteldeutsche Bundesland, welches Handwerker und Techniker aus Sachsen-Anhalt ihren westdeutschen Kollegen gleichstellt.

Dieses Vorhaben haben wir als Koalitionsfraktionen seit geraumer Zeit durch intensive Beratungen und Gespräche mit unterschiedlichsten Akteuren begleitet. Trotz aller Differenzen und unterschiedlicher Meinungen haben wir die Harmonie untereinander in der Koalition gepflegt und wir haben etwas auf den Weg gebracht.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das stimmt!)

Dafür danke ich meinen Gesprächspartnern in unseren Arbeitskreisen für diese gute und angenehme Zusammenarbeit.

Mir ist bewusst, dass die Aufnahme der Kleinen Bauvorlageberechtigung in die Landesbauordnung nicht jedem gefällt. Auch von uns Abgeordneten bekommen einige dies durch Kammern und Verbände deutlich zu spüren. Nichtsdestotrotz ist diese Aufnahme ein richtiger und wichtiger Schritt zur Stärkung des Handwerks.

In Anbetracht der langjährigen und positiven Erfahrungen in anderen Ländern wird eine eingeschränkte Bauvorlageberechtigung für Handwerksmeisterinnen und -meister aufgenommen. Meister und staatlich geprüfte Techniker verfügen über die erforderlichen Kenntnisse für die Planung, den Entwurf und die Berechnung für die notwendigen Bauvorlagen.

Die Einführung dieser Kleinen Bauvorlageberechtigung erweitert die Rechte und stärkt das Meisterhandwerk. Zudem können Bauprozesse beschleunigt und Baukosten verringert werden.

Das Meisterhandwerk wurde lange Zeit kleingeredet. Der Meistertitel wurde geradezu unattraktiv. Es ist an der Zeit, den Meistern hierzulande die gleichen Kompetenzen wie den westlich der Elbe tätigen Handwerksmeistern zuzusprechen.

(Beifall)

Bislang sind keine Fälle bekannt geworden, in denen Handwerksmeister Vorlagen eingereicht hätten und nach deren Umsetzung Mängel festzustellen gewesen wären. Sie können es ja auch nicht, weil es bisher nicht möglich war in unserem Bundesland. Aber aus westlichen Bundesländern ist mir derlei auch nicht bekannt.

Die Bauordnung ist nicht in Stein gemeißelt und kann dementsprechend auch gegenüber jeder Meinungsäußerung der Landesregierung an neue Bedingungen angepasst werden.

Durch Anerkennung der beruflichen Fähigkeiten der Meister und Techniker ist ein kleiner Schritt getan, um einen zusätzlichen Anreiz für junge Menschen zu schaffen, sich für eine entsprechende handwerkliche Ausbildung zu entscheiden. Der Bauberuf muss wieder mehr an Bedeutung gewinnen, um dem Fachkräftebedarf langfristig gerecht zu werden.

Eine kleine Schwachstelle hat die Bauordnung allerdings, sofern man diese als Schwachstelle bezeichnen kann: In Nr. 3 und 4 haben wir den Holzbau geregelt. Diese beiden Nummern dürfen aufgrund der dreimonatigen Stillhaltefrist des noch laufenden EU-Notifizierungsverfahrens der Musterrichtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in der Holzbauweise erst am 1. Februar 2021 in Kraft treten.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Scheurell, kommen Sie zum Schluss.

**Frank Scheurell (CDU):**

Letzter Satz: Setzen Sie alle ein Zeichen und zeigen Sie unseren Handwerksmeistern und Technikern, dass die harte Arbeit wertgeschätzt wird und ihr Berufsstand nicht länger mit einem Lächeln abgetan wird, und stimmen Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr zu. - Danke.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Scheurell, es gibt noch eine Wortmeldung. Herr Lieschke hat sich zu Wort gemeldet mit einer

Frage. Stehen Sie dafür zur Verfügung? - Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

**Matthias Lieschke (AfD):**

Werter Herr Scheurell, Sie haben vielen gedankt, der Koalition, den Handwerkern. Haben Sie nicht vielleicht die AfD-Fraktion vergessen, die im Jahr 2018 den Antrag gestellt hatte, um die Kleine Bauvorlageberechtigung durchzusetzen? Der ist dann im Ausschuss beraten worden. Auf dieser Grundlage kann letztlich die heutige Entscheidung getroffen werden.

**Frank Scheurell (CDU):**

Herr Lieschke, Sie können dadurch auch vieles kaputtmachen. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Ja, wir haben übrigens alle gemeinsam Ihren Antrag als Grundlage genutzt, das umzusetzen. Es wäre uns ein Leichtes gewesen, aus der Position der Stärkeren das abzutun. Das haben wir nicht getan.

Wissen Sie, warum nicht? - Weil dieser Antrag sinnvoll war. Aber wir werden doch jetzt eines nicht tun, und das können Sie doch von mir als CDU-Mitglied und Koalitionsmitglied nicht erwarten - -

(Zuruf)

- Eine kleine Erwähnung. Wissen Sie - -

(Zuruf)

Eine kleine Erwähnung. Natürlich ist es ein Antrag der AfD-Fraktion gewesen. Wir haben den doch gemeinsam durchgestimmt. Es wäre uns ganz leicht gefallen, das anders zu regeln, aber wir haben es nicht getan. Damit ist doch alles gesagt und wir haben uns demokratisch gezeigt.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Herr Scheurell, dann danke ich Ihnen für Ihren Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion hat noch einmal der Abg. Herr Büttner das Wort. - Herr Büttner, Sie haben jetzt das Wort.

**Matthias Büttner (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin nicht oft mit jemandem aus der Fraktion der LINKEN d'accord, aber an der Stelle, Herr Henke, bin ich mit Ihnen d'accord. Sie haben das völlig richtig erkannt: Die Kleine Bauvorlageberechtigung geht auf eine Initiative der AfD-Fraktion zurück.

Denn am 19. September 2018 beantragte die AfD-Fraktion in der Drs. 7/3380 eine Kleine Bau-

vorlageberechtigung für Meister und Techniker, um das Handwerk im Land Sachsen-Anhalt zu stärken. Die künstliche Beschränkung von Handwerksmeistern sollte analog zu vielen anderen Bundesländern abgeschafft und im Sinne der Handwerkerschaft bzw. der Verbraucher umgeformt werden.

Das war die Ausgangsintention. An dieser Stelle möchte ich nochmals den Kollegen Henke erwähnen, der sagte im Plenum schon am 7. Mai 2020, dass die Koalition völlig kritiklos AfD-Inhalte übernimmt. Wir nennen das allerdings nicht „völlig kritiklos AfD-Inhalte übernehmen“, sondern wir nennen das „AfD wirkt!“, meine lieben Freunde.

(Zustimmung)

Nach Fachgesprächen Anfang 2019 und dem für die Kenia-Koalition so typischen Dornröschenschlaf wurde mit Datum vom 29. April 2020 ein Gesetzentwurf eingereicht. Ich möchte es gleich vorwegnehmen: Wir werden dem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen können, weil unsere Änderungen keinen Eingang in dieses Gesetz gefunden haben.

(Zuruf)

Wir finden aber trotzdem, dass dieser Gesetzentwurf ein Schritt in die richtige Richtung ist, um das Handwerk zu stärken. Da muss ich Herrn Henke ganz deutlich widersprechen. Sie haben gesagt, dieses Gesetz würde dem Handwerk keinen Gefallen tun. Das sehe ich völlig anders. Ich denke, das ist eine der wenigen Initiativen in dieser Legislaturperiode, die überhaupt dazu führt, dass das Handwerk an irgendeiner Stelle gestärkt wird.

(Zuruf von Jens Kolze, CDU)

- Ja, Herr Kolze, wir haben aber einige Änderungswünsche, sodass wir Ihren Gesetzentwurf nicht mittragen können. In der Sache ist er gut, aber wir können doch nicht etwas Unausgegorenem zustimmen, deshalb enthalten wir uns der Stimme. Seien Sie doch froh, dass wir nicht dagegen stimmen.

(Zurufe)

Des Weiteren ist es so, dass Bauen erleichtert und billiger wird und dass die Bürger dadurch entlastet werden. Von daher muss man sagen, dass der Gesetzentwurf - wie ich das bereits gesagt habe - ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wir werden uns trotzdem der Stimme enthalten.

Vielleicht überlegen Sie sich in Zukunft, noch die eine oder andere Nachbesserung vorzunehmen. Es ist nun auch so, dass schon Petitionen eingereicht worden sind. Das heißt, so verkehrt liegen wir ja gar nicht mit dem, was wir wollen. - Ich danke für Ihre Zeit.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Büttner, es gibt noch eine Wortmeldung. Wenn Sie bitte einen Moment warten wollen.

**Thomas Keindorf (CDU):**

Es ist eine Kurzintervention. - Um den Streit über den Ursprung dieser Sache zu beenden: Bereits im Jahr 2015 hat der Handwerkstag Sachsen-Anhalt mit einer Petition an den Landtag die Aufnahme der Kleinen Bauvorlageberechtigung in die Bauordnung beantragt.

(Beifall)

Wenn überhaupt, dann ist eine Initiative des Handwerks von wem auch immer aufgenommen worden. Aber insgesamt möchte ich die Möglichkeit nutzen, mich im Namen des Handwerks für diese Sache entsprechend zu bedanken.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Büttner, wenn Sie wollen, können Sie antworten.

**Matthias Büttner (AfD):**

Danke, Herr Präsident. - Ich bedanke mich natürlich noch einmal ausdrücklich beim Präsidenten der Handwerkskammer. Leider konnte ich Ihre Wortmeldung nicht vollständig verstehen, weil der Fraktionsvorsitzende Ihrer eigenen Fraktion so laut war, dass bei leider mir nur die Hälfte angekommen ist. Ich hätte gern alles verstanden, aber ich nehme zur Kenntnis, dass Sie sich bei uns bedanken.

(Heiterkeit)

Wir nehmen den Dank an, und werden natürlich weiter in gewohnter Professionalität in diesem Parlament Anträge stellen, die dann am Ende auch, zwar über Umwege, aber ihren Weg in die Gesetzgebung finden. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Ich danke Herrn Büttner für den Redebeitrag.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr in der Drs. 7/6644 ab. Wenn es keinen Widerspruch gibt, schlage ich vor, über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit abzustimmen.

Wer für das Gesetz in der vorliegenden Fassung stimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein Teil der AfD-

Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenenthaltungen? - Ich sehe drei Stimmenenthaltungen auf der Tribüne vonseiten der AfD-Fraktion. Damit ist das Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt.

Wir kommen jetzt zum

**Tagesordnungspunkt 11**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6380**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/6645**

(Erste Beratung in der 108. Sitzung des Landtages am 10.09.2020)

Berichterstatter ist der Abg. Herr Meister. - Herr Meister, Sie haben das Wort.

**Olaf Meister (Berichterstatter):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes Sachsen-Anhalt, ein Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/6380, überwies der Landtag in seiner 108. Sitzung am 10. September 2020 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Anpassung des Kirchensteuergesetzes an die seit der letzten Änderung eingetretenen bundesrechtlichen Änderungen. Des Weiteren wird mit dem Gesetzentwurf eine von den obersten Finanzbehörden der Länder und Vertretern der Kirchen initiierte Harmonisierung der Kirchensteuergesetze der Bundesländer bei der Mindestbetragskirchensteuer umgesetzt.

Auch soll das bisher durch gleichlautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder geregelte Verfahren zur Erhebung von Kirchensteuer bei der Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer in das Gesetz aufgenommen werden.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich mit diesem Gesetzentwurf in seiner 96. Sitzung am 30. September 2020. Zur Beratung lagen dem Ausschuss eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor.

Mit dem Änderungsantrag werden im Einvernehmen mit den Landeskirchen die in den kirchlichen Steuerordnungen bestimmten kirchlichen Stellen

als Widerspruchsbehörde bestimmt. Diese von den Landeskirchen vorgeschlagene Lösung gewährleistet zum einen die Möglichkeit der Durchführung eines außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahrens auf rechtssichere Weise. Zum anderen werden durch den beschriebenen Weg die Interessen aller am Kirchensteuerfestsetzungsverfahren Beteiligten gewahrt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Ergebnis seiner Beratung erarbeitete der Ausschuss für Finanzen mit 7 : 0 : 3 Stimmen die Ihnen in der Drs. 7/6645 vorliegende Beschlussempfehlung. Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Ich danke Herrn Meister für die Berichterstattung.

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen somit gleich zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über die Drs. 7/6645 und letztendlich über das Gesetz ab. Wenn es keinen Widerspruch gibt, schlage ich vor, über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit abzustimmen.

Wer für das Gesetz stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. - Stimmenthaltungen? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Ich rufe auf

#### **Tagesordnungspunkt 4**

Erste Beratung

**Entwurf eines Artikelgesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt, des Gesundheitsdienstgesetzes und des Lebensmittelchemikergesetzes Sachsen-Anhalt in Anpassung an das Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom 15. August 2019 (BGBl. I, S. 1307,1328)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6676**

Einbringer ist Minister Herr Prof. Dr. Willingmann.  
- Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir uns vorhin

schon einmal mit Überschriften beschäftigt haben, möchte ich nur sagen: Wenn ich den Titel dieses Gesetzentwurfes vorlesen würde, dann wäre ein Großteil der Redezeit bereits aufgebraucht. Daher nur kurz zum Inhalt.

Mit dem Gesetzentwurf sollen drei Landesgesetze an das Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes angepasst werden. Die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen mit inländischen Berufsabschlüssen ist ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Deckung der wachsenden Fachkräftebedarfe.

Zugleich ist natürlich die Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen von großer Bedeutung für die Integration von Zugewanderten in gute und existenzsichernde Arbeit.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz enthält Regelungen mit dem Ziel der Beschleunigung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und effizienterer Verwaltungsverfahren. So wird das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz dahin gehend geändert, dass Antragsunterlagen erleichtert eingereicht werden können, dass das Verfahren über eine einheitliche Stelle im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes abgewickelt und dass im Falle des § 81a des Aufenthaltsgesetzes ein beschleunigtes Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren eingeführt werden kann.

Den Vorgaben des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes folgend und um die Schaffung eines kohärenten Maßnahmensystems zur Steigerung der Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland effektiv zu unterstützen, soll das entsprechende Gesetz des Landes die neuen Regelungen des Bundes spiegeln. Derzeit werden diese Regelungen in allen Bundesländern angepasst.

Sachsen-Anhalt hat für die Gesetzesänderung sehr eng mit den anderen Ländern und mit dem Bund zusammengearbeitet, um eine möglichst einheitliche Regelung zu schaffen. Damit wird Sorge dafür getragen, dass die gesetzlichen Länderregelungen zur Gleichwertigkeitsfeststellung von ausländischen Qualifikationen für Antragstellende und Rechtsanwendende bundesweit möglichst transparent sind sowie die gegenseitige Akzeptanz der Anerkennungsbescheide unter den Ländern erhöht wird.

Neben dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz werden auch das Gesundheitsdienstgesetz und das Lebensmittelchemikergesetz Sachsen-Anhalts an das beschleunigte Fachkräfteanerkennungsverfahren angepasst, dies alles im Sinne unserer Wirtschaft. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Prof. Dr. Willingmann für die Einbringung des Gesetzentwurfes.

Eine Debatte ist auch hierzu nicht vorgesehen. Dann stimmen wir jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drs. 7/6676 ab. Da es die erste Beratung ist, überweisen wir diesen Gesetzentwurf in einen Ausschuss. Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung? - So ist es. Ergänzungen gibt es nicht.

Dann stimmen wir darüber ab, den Gesetzentwurf an den genannten Ausschuss zu überweisen. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist die Drucksache in den genannten Ausschuss überwiesen worden.

Wir kommen jetzt zu

**Tagesordnungspunkt 21**

Beratung

**Bitten und Beschwerden an den Landtag von Sachsen-Anhalt - Die Tätigkeit des Ausschusses für Petitionen im Jahr 2019**

Bericht Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/6618**

Berichterstellerin ist die Abg. Frau Buchheim. - Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

**Christina Buchheim (Berichterstellerin):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der jährliche schriftliche Bericht des Petitionsausschusses an den Landtag für den Tätigkeitszeitraum 1. Dezember 2018 bis 30. November 2019 liegt Ihnen in Drs. 7/6618 vor.

Von dem Grundrecht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag von Sachsen-Anhalt zu wenden, haben im Berichtszeitraum zahlreiche Bürgerinnen und Bürger Gebrauch gemacht. Im Berichtszeitraum gingen beim Petitionsausschuss 605 Bürgerbegehren ein. Davon wurden 254 Bürgerbegehren online auf der Internetseite des Landtags eingereicht.

523 Vorgänge wurden als Petition registriert und bearbeitet, 63 Vorgänge wurden als Eingaben im Sinne der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden beantwortet. 19 Petitionen wurden an den Bundestag oder an die Volksvertretung eines anderen Bundeslandes weitergeleitet.

Im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum ist bei den Bürgerbegehren insgesamt eine Zunahme um 37,8 % und bei den als Petition zu registrierenden Vorgängen eine Zunahme um 45,7 % zu verzeichnen.

Mit einem Anteil von ca. 17,4 % war im Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr der höchste Eingang von Petitionen zu verzeichnen, gefolgt vom Sachgebiet Inneres mit einem Anteil von ca. 16,1 % und vom Sachgebiet Landtag mit einem Anteil von 11,5 %.

Der geringste Eingang war im Sachgebiet Medien mit einem Anteil von 1,5 % und im Sachgebiet Wissenschaft mit einem Anteil von 0,8 % zu verzeichnen. Statistische Einzelheiten können Sie dem Anhang A zum Tätigkeitsbericht entnehmen.

Die Möglichkeit der Einreichung von Sammelpetitionen wurde auch in diesem Berichtszeitraum zahlreich genutzt. Dabei handelt es sich um Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen. 23 Sammelpetitionen mit Unterschriften von insgesamt 14 483 Bürgerinnen und Bürgern erhielt der Ausschuss im Berichtszeitraum.

Beispielhaft seien folgende Themen genannt: Angleichung an den Tarifvertrag der Länder für die Beschäftigten der Universitätskliniken; Zukunft sichern - Jugendarbeit vor Ort retten; Einleiten von Abwässern in die Bode; geplante Wasserkraftanlage in Gröningen.

Eine Massenpetition mit 50 Zuschriften ging zum Thema „Novellierung des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“ ein. Des Weiteren gingen drei Mehrfachpetitionen unter anderem zur Errichtung von Windkraftanlagen ein.

In 15 Sitzungen beriet der Petitionsausschuss über 554 Petitionen, davon über 441 abschließend. Hierbei ist das Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit einem Anteil von ca. 19,7 % abschließend behandelte Petitionen führend, gefolgt vom Sachgebiet Inneres mit einem Anteil von 12,7 %. Im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum wuchs der Anteil der abschließend behandelten Petitionen um 20,2 %.

Ein Anteil von 12 % - das entspricht 53 der abschließend behandelten Petitionen - konnte als positiv erledigt angesehen werden, sei es, dass behördliches Handeln korrigiert oder ein Kompromiss im Sinne der Petenten gefunden wurde. Ein Anteil von 5,7 % der abschließend behandelten Petitionen wurde zumindest teilpositiv erledigt.

Eine Petition, die Kostenerhebungen bei Anfragen nach dem Informationszugangsgesetz thematisierte, wurde auf Empfehlung des Petitionsausschusses vom Landtag an die Landesregierung

als Material überwiesen. Der Bericht der Landesregierung dazu liegt zwischenzeitlich vor. Dieser ist leider nicht im Sinne der Petenten.

Eine weitere Petition, die Hochmülldeponie Roitzsch betreffend, wurde der Landesregierung auf Empfehlung des Petitionsausschusses zur Erwägung überwiesen. Der Petent, der mit der Erledigung seiner Petition in dieser Form nicht einverstanden war, wandte sich mit einer Gegenvorstellung erneut an den Ausschuss. Die Bearbeitung der Petition wurde wieder aufgenommen.

In der überwiegenden Zahl der Fälle war das Verwaltungshandeln der Behörden jedoch nicht zu beanstanden oder ein Tätigwerden im Sinne der Petenten nicht möglich. Dies spricht für die überwiegend gute Qualität der Arbeit der Verwaltungsbehörden.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich für die Unterstützung des Petitionsausschusses durch die Bediensteten der Landesregierung, der nachgeordneten Behörden und der Landtagsverwaltung bedanken.

Wie sehr der Ausschuss um die Anliegen der Petenten bemüht war, zeigt sich auch darin, dass viele Petitionen mehrfach behandelt wurden, um eine Lösung im Sinne der Petenten zu finden.

In zehn Fällen bat der Petitionsausschuss die jeweiligen Fachausschüsse um eine Stellungnahme, weil er auf das dort vorhandene Fachwissen angewiesen war. Auch diesen Ausschüssen möchte ich meinen Dank aussprechen.

Fünf weitere Petitionen wurden an die jeweils zuständigen Fachausschüsse zur Kenntnisnahme weitergeleitet, weil sie als Anregung für eine parlamentarische Initiative geeignet erschienen oder um sie auf das Anliegen der Petition besonders aufmerksam zu machen.

Durchgeführte Ortstermine - in diesem Berichtszeitraum waren es elf - trugen dazu bei, Lösungen im Sinne der Petenten oder zumindest akzeptable Lösungen zu finden. Bürgern konnten die Entscheidungen der Verwaltung, aber auch den Behörden die Sichtweise, die Sorgen und Nöte der Bürger näher gebracht werden. Den betroffenen Bürgern konnte so vermittelt werden, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Beispielhafte Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss im vergangenen Berichtszeitraum befasste, können Sie den Seiten 10 ff. des Berichtes entnehmen.

Als Beispiel für eine positive Vermittlungstätigkeit des Ausschusses verweise ich auf einen Fall aus dem Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr. Bürgerinnen und Bürger wandten sich an

den Ausschuss für Petitionen und schilderten aus ihrer Sicht die Probleme mit dem zu ihren Grundstücken führenden Weg. Ein Nachbar hatte die Zufahrt mit einem Poller versperrt. Die Petenten beehrten im Interesse der öffentlichen Sicherheit die Wiederöffnung des Weges als Zuwegung für Pkw und Rettungsfahrzeuge.

(Unruhe)

Die Grundstücke der Petenten sind von zwei Zuwegungen verkehrlich erschlossen. Die eine Zuwegung, nördlich gelegen, wurde im Jahr 2014 wiederhergestellt. Die zweite Zuwegung liegt weiter südlich und wurde vor dem Jahr 2014 hauptsächlich auch für den motorisierten Verkehr genutzt.

Die südliche Zuwegung war gemäß einer verkehrsbehördlichen Anordnung mit dem Verkehrszeichen „Gemeinsamer Geh- und Radweg“ beschildert. Dieser Anordnung lag die Absicht zugrunde, die Benutzung des Weges nur noch Fußgängern und Radfahrern zu gestatten. Eine straßenrechtliche Umwidmung hatte es nicht gegeben.

Nach erfolgter Prüfung war diese Beschilderung rechtswidrig, da die Aufstellung dieses Zeichens nach der StVO gleichzeitig eine Benutzungspflicht vorschreibt. Das war jedoch nicht beabsichtigt. Deshalb bat die obere Straßenverkehrsbehörde die untere Verkehrsbehörde, im Rahmen ihrer Fachaufsicht über die örtliche Verkehrsbehörde die Entfernung des Zeichens zu veranlassen und je nach verkehrsrechtlicher Notwendigkeit eine rechtskonforme Beschilderung vorzunehmen.

Ungeklärt war der wegerechtliche Status.

(Anhaltende Unruhe - Die Berichterstatterin hält in ihrem Vortrag inne - Zuruf: Zuhören! - Weiterer Zuruf)

- Er macht aber leider nichts. Es geht ja schließlich um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Ich denke, dabei ist etwas Aufmerksamkeit angebracht.

Bei einem öffentlichen Weg kann die Stadt verkehrsbehördliche Anordnungen in der gesamten Breite treffen. Die wegerechtliche Öffentlichkeit überlagert gegebenenfalls privatrechtliches Eigentum. Der Eigentümer muss die Einschränkungen an seinem Eigentum hinnehmen.

Das hieße auch, dass privat errichtete Poller zu entfernen sind und keine Zäune oder Ähnliches errichtet werden dürfen. Die Zufahrt für Feuerwehr oder Krankenwagen zu den Grundstücken wäre dann auch über die südliche Zuwegung möglich. Der Weg hat die benötigte Breite dafür, da er bis zum Jahr 2014 entsprechend genutzt wurde. Ob auf dem Weg auch wieder anderer Kfz-Verkehr

zugelassen werden sollte, musste die Stadt nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten entscheiden.

(Unruhe)

Falls die Beschaffenheit des Weges das nicht mehr zuließ, müssten die Bewohner die nördliche Zuwegung nutzen, da damit der grundsätzliche Anspruch auf verkehrlichen Anschluss für die Grundstücke erfüllt und die Zuwegung nach Aussage der Stadt hierfür geeignet ist.

Dazu haben Probefahrten der Abfallentsorger stattgefunden. Diese haben darauf hingewiesen, dass die auf einem privaten Grundstück befindliche Wendemöglichkeit in einem tragfähigen Zustand gehalten werden müsse. Anderenfalls müssten die Mülltonnen an einen Sammelplatz gebracht werden.

Nach der Aussage der Feuerwehr müssen im Einsatzfall die Fahrzeuge vor den Gebäuden stehen und von dort aus löschen. Derartige Situationen, dass größere Fahrzeuge nicht auf jedes Grundstück fahren können, gibt es viele. Es muss dann vom öffentlichen Verkehrsraum aus agiert werden.

Der Ausschuss behandelte die Petition mehrfach und führte einen Vor-Ort-Termin durch, um sich selbst ein Bild zu machen und vermittelnd tätig zu werden. Im Ergebnis des Ortstermins hat die Stadt die Verfügung zur Entfernung der Poller an den Nachbarn erlassen. Hiergegen hat dieser Widerspruch erhoben und am selben Tag die Aussetzung der Vollziehung beim Verwaltungsgericht beantragt. Das Gericht hat der Stadt mit Beschluss untersagt, die Poller bis zur Entscheidung über den Eilantrag zu beseitigen. Das Verwaltungsgericht hat schließlich den Antrag, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Verfügung der Stadt wiederherzustellen, abgelehnt.

Gegen diesen Beschluss wurde Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Magdeburg eingelegt. Das Oberverwaltungsgericht hat die Beschwerde zurückgewiesen. Infolgedessen wurde dem Nachbarn Gelegenheit gegeben, die Poller entsprechend der Verfügung zurückzubauen. Da dieses nach einer angemessenen Frist von zehn Tagen nicht erfolgte, hat die Stadt die Poller im Zuge der Ersatzvornahme entfernen lassen. Damit wurde dem Petitionsanliegen entsprochen und die Bewohner können den Weg wieder befahren.

Zum Schluss möchte ich meinen Dank auch an die Mitglieder des Petitionsausschusses richten, welche sich mit großem Einsatz und Engagement überparteilich für die Sorgen, Nöte und Anregungen der Bürger eingebracht haben.

(Zustimmung)

- Ich bin mit meinem Redebeitrag noch nicht am Ende angelangt, auch wenn Sie schon klatschen.

Seit der Parlamentsreform wird eine Vielzahl der Petitionen öffentlich beraten. Die Petenten haben die Möglichkeit, der Beratung ihrer Petitionen beizuwohnen und sich aktiv einzubringen. Davon wird rege Gebrauch gemacht. Dieses neue Format fordert uns als Ausschuss in unserer Arbeit und insbesondere die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle sehr stark im Hinblick auf Arbeitspensum und Organisation des Sitzungsablaufs. Ich glaube, die Mitglieder des Ausschusses wissen, wovon ich rede. Denn wir haben erlebt, welcher organisatorische Aufwand damit verbunden ist.

An dieser Stelle spreche ich den Mitarbeitern der Geschäftsstelle im Namen des Ausschusses unseren Dank aus.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Frau Buchheim für die Berichterstattung zu den Petitionen. - Eine Debatte hierzu ist nicht vorgesehen. Das Hohe Haus hat die Berichterstattung zur Kenntnis genommen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 21 erledigt.

(Unruhe)

- Jetzt ist einmal Ruhe.

Ich rufe auf den

**Tagesordnungspunkt 31**

Beratung

**Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 15/20 (ADrs. 7/REV/82)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/6664**

Die Behandlung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages. Daher treten wir unmittelbar in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir stimmen über die Drs. 7/6664 ab. Das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Wer für diese stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 31 erledigt und alle heutigen Tagesordnungspunkte abgearbeitet worden.

**Schlussbemerkungen**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 110. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 111. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit den Themen der Ver-

einbarten Debatte sowie der Aktuellen Debatte unter den Tagesordnungspunkten 5, 6, 32 und 33.

Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages.

Schluss der Sitzung: 16:34 Uhr.

